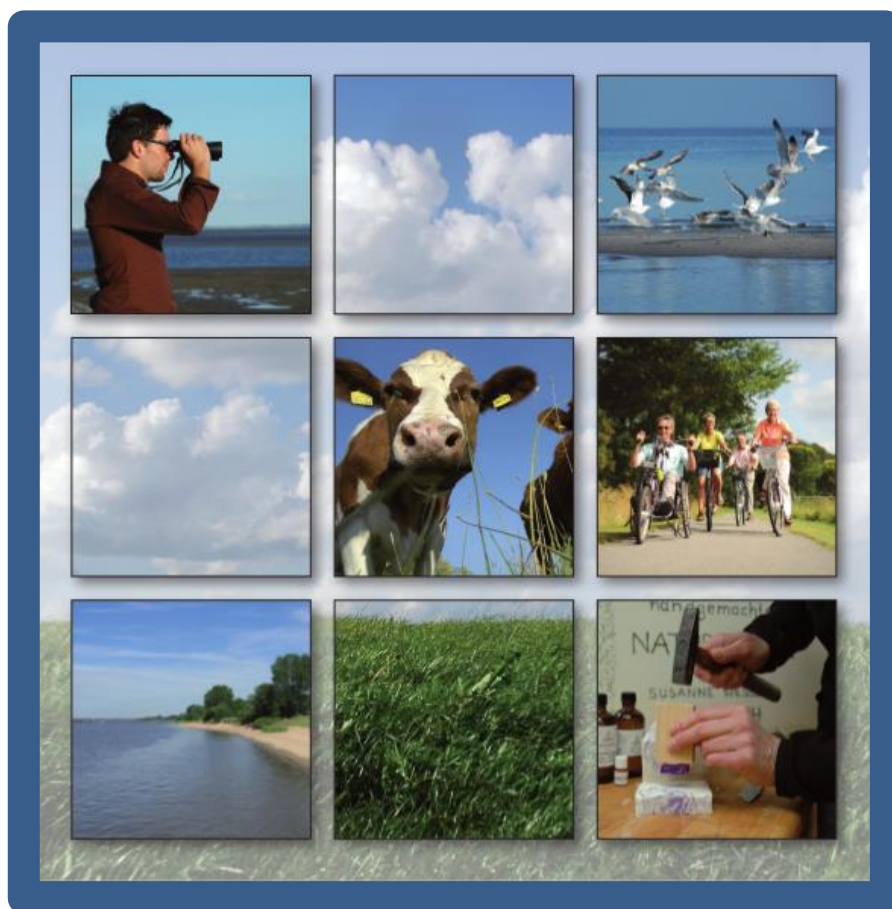


ABSCHLUSSEVALUIERUNG

LEADER 2014 - 2020



Bericht zur Selbstbewertung



**Lokale Aktionsgruppe
„Wesermarsch in Bewegung“**

Abschlussbericht zur Selbstevaluierung.

Gefördert mit Mitteln der EU im Rahmen des Förderprogramms LEADER
im Land Niedersachsen:



Für die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ gilt das Selbstverständnis der Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers) sowie die Berücksichtigung nichtbenäher Geschlechter. Sprachlich werden die wichtigsten Ausrichtungen geschlechtergerechter Sprache berücksichtigt und an die Lesbarkeit und Verständlichkeit angepasst. Daher findet im vorliegenden Abschlussbericht eine Mischung zwischen Sichtbarmachung und Neutralisierung der Geschlechter, Nutzung von Partizipien, Gendersternenchen und generischem Maskulinum statt.

Impressum & Urheberschaft

Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“
Poggenburger Str. 15
26919 Brake
www.wesermarsch-in-bewegung.de

Erstellung: Meike Lücke, Silvia Peters (Finanzen)

Redaktion: Meike Lücke

Korrektur: Silvia Peters

Fotos & Grafiken: soweit nicht anders angegeben: Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“

Brake, im Januar 2022

Abschlussevaluierung LEADER 2014-2020 der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“

Hinweis: Der Evaluierungsbericht umfasst aus der Förderperiode LEADER 2014-2020 den Förderzeitraum von September 2015 bis Dezember 2021.

Inhalt:

1	Anlass & Zielsetzung	4
2	Methodik & Konzept	4
3	Prozessevaluierung	6
	3.1 Lokale Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“	6
	3.2 Projektwerkstätten „Wesermarsch in Bewegung“	8
	3.3 Regionale Partnerschaft „Wesermarsch in Bewegung“	12
	3.4 Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“	13
	3.5 Informations- und Beteiligungsmanagement.....	14
	3.5.1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	14
	3.5.2 Netzwerk- und Kapazitätsaufbau	18
4	Finanzevaluierung	20
	4.1 LEADER-Kontingent.....	20
	4.2 Kofinanzierungsfonds „WiB-Topf“	24
	4.3 Zusätzliche Finanzierungsbausteine	25
5	Projektevaluierung	26
	5.1 Projektqualität (Scoring)	26
	5.2 Kooperations- und Musterprojekte	31
	5.3 Folgewirkungen	32
6	Strategievaluierung	34
	6.1 Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen	34
	6.1.1 Handlungsfeld A: Natur- und Kulturlandschaftswandel	37
	6.1.2 Handlungsfeld B: Daseinsvorsorge & Lebensgefühl	38
	6.1.3 Handlungsfeld C: Regionale Wertschöpfung	40
	6.1.4 Handlungsfeld D: Beteiligung, Vernetzung & Gemeinschaft.....	41
	6.2 Beiträge außerhalb von LEADER zur REK-Zielerreichung.....	42
	6.3 Monitoring- und Evaluierungssystem.....	47
7	Fazit	49
	7.1 Umsetzungshindernisse LEADER 2014-2020 & Resilienz.....	49
	7.2 Schlussfolgerungen für LEADER 2023-2027.....	51
	Danksagung	53

Abkürzungen / Glossar

ArL	Amt für regionale Landesentwicklung → Bewilligungsbehörde für LEADER-Anträge
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume → Nationale Vernetzungsstelle für Regionalentwicklung, Ländliche Räume und LEADER-Regionen, mit Sitz in Bonn
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
FLAG	Fisheries Local Action Group
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HZE	Halbzeitevaluierung (Bericht) → siehe www.wesermarsch-in-bewegung.de
HF	Handlungsfeld
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung → Fördermaßnahmen des Amtes für regionale Landesentwicklung zur lokalen Entwicklung im ländlichen Raum
JB	Jahresbericht → siehe www.wesermarsch-in-bewegung.de
LAG	Lokale Aktionsgruppe → Steuerungs- und Entscheidungsgremium für eine regionale Entwicklungsstrategie nach dem LEADER-Prinzip
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
MB	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 → Landesprogramm zur Umsetzung des ELER
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RM	Regionalmanagement → Geschäfts- und Koordinierungsstelle einer Lokalen Aktionsgruppe
SDGs	Sustainable Development Goals = Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
TI	Thünen-Institut → mit der Evaluierung des LEADER-Förderprogramms auf Landesebene beauftragt
WiB	Wesermarsch in Bewegung → Name der LEADER-Region, der LAG und des Regionalmanagements
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner*innen (= feststehende Bezeichnung für nicht-kommunale LAG-Mitglieder)

Weiterführende Informationen unter:

www.wesermarsch-in-bewegung.de
www.facebook.com/wesermarschinbewegung/

1 ANLASS & ZIELSETZUNG

Die LEADER-Förderperiode 2014-2020 wurde gegen Ende hin auf Europäischer Ebene faktisch **um zwei Jahre verlängert**, um die zeitliche Unterbrechung bis zum Start der neuen LEADER-Förderperiode ab 1.1.2023 zu verringern. Die Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte als Bewerbungsgrundlage für die Förderperiode 2023-2027 muss in Niedersachsen bis Ende April 2022 abgeschlossen sein. Da die Evaluierungsergebnisse in die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie eingehen, findet die **Abschlussevaluierung** der verlängerten Förderperiode LEADER 2014-2020 (2022) zu Dezember 2021 statt. Bei der Abschlussevaluierung zieht die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ eine **Gesamtbilanz** über die Prozesse und Projekte der LEADER-geförderten Regionalentwicklung in ihrer Region – so wie auch in den vorherigen Förderperioden LEADER+ von 2000-2006 und LEADER 2007-2013. Der vorliegende Bericht bezieht sich vorwiegend auf den **Zeitraum** seit Beginn der **ersten LAG-Sitzung** in der aktuellen Förderperiode (24. September 2015) bis zum **31. Dezember 2021**. Aufgrund der Langzeiterfahrung aus 20 Jahren LEADER-Regionalentwicklung werden punktuell auch Evaluierungserkenntnisse einbezogen, die im Zusammenhang mit den beiden vorherigen Förderperioden stehen.

Die **Evaluierung** der LEADER-Regionalentwicklung hat für die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ einen herausragenden Stellenwert. Um die Selbsterkenntnisse auch für Dritte transparent und nachvollziehbar zu machen und um das erlangte Wissen mit anderen zu teilen, werden die Evaluierungserkenntnisse (**Jahresberichte, Halbzeitbilanzierung, Abschlussevaluierung**) jeweils zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung auf der **Internetseite www.wesermarsch-in-bewegung.de veröffentlicht**. Die Erkenntnisse aus der Selbst- und Fremdevaluierung dienen zur Steuerung und Optimierung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie; sei es, um erfolgreiche Handlungsansätze und Konzepte weiterzuführen, sei es, um Umsetzungsschwierigkeiten zu überwinden.

2 METHODIK & KONZEPT

Die Erkenntnisse der Selbstevaluierung ergeben sich aus den Ergebnissen des ständigen **Projekt-, Prozess- und Finanzmonitorings, Rückmeldungen** von Akteuren sowie den **Erfahrungen** des Regionalmanagements. Zusätzlich zu den Standarderhebungen für die Jahresberichte 2015, 2016, 2017, 2019 und 2020 wurden für die Halbzeitevaluierung (2018) vertiefte Erhebungen und Auswertungen vorgenommen. Der Jahresbericht 2021 wird durch die vorliegende Abschlussevaluierung ersetzt, in die auch Erkenntnisse aus einer öffentlichen Online-Umfrage zur Fortschreibung des REK eingeflossen sind.

Art und Tiefe der Fragestellungen für die Evaluierung der Förderperiode 2014-2020 in der Wesermarsch folgen dem **Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)**. Demnach folgt die Evaluierungsbetrachtung **drei unterschiedlichen Vertiefungsgraden** (sog. „Signal-Check“, „Multi-Check“ und „Fokus-Check“), je nachdem, wie differenziert Abfragen sein müssen, um verwertbare Erkenntnisse zu erlangen. Je weniger Verbesserungsbedarf sich im Ergebnis einer Befragung ergibt, desto gröber erfolgt die zukünftige Betrachtung. Je problematischer und/oder unbekannter ein Untersuchungsgegenstand, desto genauer und detaillierter wird die Evaluierung geplant und fortgeführt.

Die durch das **Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ selbst durchgeführten Erhebungen** in Form von schriftlichen Befragungen, Bewertungsbögen, persönlichen und telefonischen Einzelinterviews wurden mit den Ergebnissen aus **externen Evaluierungen verzahnt**, die durch das Thünen-Institut, das die LEADER-Programmevaluierung in Niedersachsen vornimmt, die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen BAG LAG sowie durch beauftragte Beratungsdienstleister (ARSU GmbH, Kommunare GbR) durchgeführt worden waren.

Tabelle 1: Evaluierungsaktivitäten der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ in der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Was?	Wer war federführend?	Mit wem? Personenanzahl?	Wann?
Projektwerkstätten (13)	RM WiB	jeweils Anwesende / Feedbackbögen (196)	ab 23.6.2016
LAG-Mitgliederbefragung	RM WiB	LAG-Mitglieder (20)	8.11.2016
LAG-Mitgliederbefragung	Thünen-Institut	LAG-Mitglieder, ArL (25)	Nov 2017
Meinungsposter	RM WiB	LAG-Mitglieder (6)	14.12.2017
Interviews Folgewirkung Projekte nach 1 Jahr	RM WiB	Projektträger (7)	2018 – 2020
Regionalmanagement Selbstbewertung (intern)	RM WiB	RM WiB (3)	Sommer 2018
Projektträgerbefragung	Thünen-Institut	Projektträger*innen (5)	Ende 2018
Projekt-Olympiade	RM WiB	LAG-Mitglieder (20), Projektfachberater (5)	12.12.2018
Interview LAG-Vorstände	RM WiB	LAG-Vorstandsmitglieder (4)	Dez 2018 / Jan 2019
Regionsabfrage RM	Thünen-Institut	Regionalmanagement (3)	Dez 2018 / Juni 2020
Bilanz-Workshop	RM & LAG-Vorstand & Kommunare GbR	LAG-Mitglieder (19), ArL (1)	14.1.2019
Befragung zu Corona	RM WiB / BAG LAG	LAG-Mitglieder & Projektträger (10)	Frühjahr 2020
Interview Projektwerkstatt virtuell	DVS ländliche Räume	LAG-Mitglieder & Projektfachberater (5)	Dezember 2020
LAG-Mitgliederbefragung	Thünen-Institut	LAG-Mitglieder & ArL (21)	April 2021
Online-Umfrage HF & Themen	LK Wesermarsch & ARSU GmbH	breite Öffentlichkeit (190)	Nov / Dez 2021
= 33 Evaluierungsaktivitäten	mit insgesamt	ca. 540 Meinungen	

Insgesamt sind in die Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2020 in der Wesermarsch rund 540 Meinungen und Einzelbewertungen eingeflossen (vgl. Tab. 1). Auf der Meta-Ebene wurde dem Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ teilweise von den Befragten zurückgespiegelt, dass die **Frequenz der Evaluierungsbefragungen zu hoch** sei, speziell bei Fragestellungen die auf mehrjährig sehr gut bewertete Bereiche abzielten und insbesondere, wenn auf die Selbstevaluierungsaktivitäten des Regionalmanagements mit geringem zeitlichen Abstand die Befragungen durch das Thünen-Institut erfolgten. Besonders bei gleichen Fragestellungen wurde die **Dopplung** bzw. die mangelnde Rücksichtnahme der externen Evaluation auf die vorgegebenen **Evaluierungszeitpunkte** (Jahresberichte) der LEADER-Region bemängelt.

Im Vergleich zwischen externer Programmevaluierung und **Selbstevaluierung** wurden letztere als qualitativ **besser** bzw. für die regionalen Fragestellungen **passender** empfunden. Da die LEADER-Regionen selbst keinen Einfluss auf Inhalte und Taktung der Programmevaluierung haben, hat das Regionalmanagement als Steuerungsmaßnahme die eigenen **Evaluierungserhebungen reduziert**. Dazu gehörte u.a. der Verzicht auf die fortlaufende Evaluierung der Projektwerkstätten. Diese hatten bei der mehrjährigen Veranstaltungsevaluierung von Beginn an Bestnoten erzielt, so dass zum Ende der Förderperiode kein Mehrwert für das Erkenntnisinteresse (Verbesserungsmöglichkeiten des Veranstaltungsformates) zu erwarten war.

Ab Juni 2020 mussten zudem coronabedingt die **Befragungen** des Regionalmanagements „Wesermarsch in Bewegung“ zu Projekten, die jeweils ein Jahr zuvor eröffnet worden waren, **eingestellt** werden, da die leitfadengestützten Interviews mit Vor-Ort-Eindruck bei den Projektträgern nicht realisiert werden konnten bzw. keine ausreichende Erfahrungszeit zur Nutzung der geförderten LEADER-Projekte bei den Projektträgern vorlagen.

Eine **Weiterentwicklung der Evaluierung** stellte die **Online-Befragung** vom 10. November bis 5. Dezember 2021 dar, mit der in der Wesermarsch erstmals die **breite Öffentlichkeit** zu LEADER befragt wurde. Von den sich beteiligenden knapp 200 Teilnehmer*innen gaben mehr als 60 Prozent an, vormals noch keinen Bezug zur LEADER-Förderung gehabt zu haben. Da die Befragung, die im Rahmen der REK-Erstellung 2023-2027 beauftragt worden war, auch konkrete Evaluierungsfragen zu den Handlungsfeldern des REK 2014-2020 enthielt, war die Einschätzung dieses Personenkreises zu den Zielen und Maßnahmen der bisherigen LEADER-Förderung von besonderem Interesse.

3 PROZESSEVALUIERUNG

3.1 Lokale Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“

Die Lokale Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ gründete sich mit 10 kommunalen und 10 Wirtschafts- und Sozialpartner*innen (WiSo-Partner*innen) am 5. August 2001 als nichtrechtsfähiger Verein nach § 54 BGB. Seitdem hat sie bis Dezember 2021 insgesamt **76 reguläre Sitzungen** durchgeführt und rund **150 Projekte** auf den Weg gebracht. In der Förderperiode 2014-2020 fand eine strukturelle Weiterentwicklung der LAG statt: Die mit einem Überhang aus WiSo-Partner*innen besetzte LAG (16 WiSo: 10 Kommunale) wurde durch ein fachliches Zusatzgremium, den Projektfachberater*innen, erweitert (siehe Kap. 3.2). Die Geschäftsordnung der LAG „Wesermarsch in Bewegung“, die die Aufgaben der LEADER-Akteure beschreibt, ist auf der Internetseite www.wesermarsch-in-bewegung.de veröffentlicht.

Die **Lokale Aktionsgruppe** traf sich seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 bis zur Abschlussevaluierung im Dezember 2021 zu 18 regulären Sitzungen (vgl. Tab. 2), die **geografisch gestreut** abwechselnd im nördlichen, mittleren und südlichen Bereich der räumlich langgestreckten Wesermarsch stattfanden. Anders als in den vorherigen beiden Förderperioden wurde vom festen Wochentag der Sitzungen abgewichen, und eine **Verteilung auf die Arbeitswochenkerntage** von Dienstag bis Donnerstag eingeführt. Die stärkere Flexibilität war erforderlich geworden, um der **zunehmenden Termindichte** der LAG-Mitglieder und des Regionalmanagements entgegenzukommen. Die Streuung erbrachte als positiven Effekt, dass nicht immer die gleichen LAG-Mitglieder aufgrund eigener turnusmäßiger Abendtermine (z.B. Ratssitzungen an bestimmten Wochentagen) von Terminüberschneidungen betroffen waren. Stetig gleich geblieben ist die reguläre Sitzungszeit von 15 bis 17 Uhr, die bei Bedarf (z.B. Evaluierung) um eine Stunde verlängert wurde.

Durch die ab März 2020 einsetzende Corona-Pandemie wurde der reguläre Sitzungsturnus unterbrochen. Die 75. LAG-Sitzung, die eigentlich für März 2020 als Jubiläumssitzung geplant war, musste coronabedingt sukzessive mehrfach verschoben werden (auf Juni, November, Dezember). Letztendlich konnte die Sitzung erst im März 2021 virtuell durchgeführt werden, so dass **im Jahr 2020 keine LAG-Sitzung** stattfand und stattdessen alle erforderlichen Beschlüsse in **15 Umlaufverfahren** (März, Juni/Juli, September, Oktober, November, Dezember) eingeholt werden mussten. Dazu gehörte das Votum der LAG-Mitglieder zur Änderung der Geschäftsordnung, zur Finanzmittelumschichtung für die REK-Handlungsfelder sowie zu diversen Projektbeschlüssen. Trotz der hohen Anzahl der Verfahren und der zum Teil sehr umfangreichen inhaltlichen Unterlagen lag die **Beteiligung** der

LAG-Mitglieder an den **Umlaufverfahren** bei durchschnittlich 87 % (Vergleich: durchschnittliche Anwesenheitsquote in den Vorjahren bei Präsenz-Sitzungen: 75 %).

Die **LAG-Sitzungen im Jahr 2021** fanden per **Videokonferenz** statt. Die Vorbereitungen zur Durchführung der ersten virtuellen Sitzung im März 2021 benötigten mehrere Monate Vorlaufzeit. Das Regionalmanagement hatte ab Mai 2020 diverse Schulungen zu virtuellen Beteiligungsverfahren absolviert, u.a. von der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) und der Digitalen Nachbarschaft (DiNa). Die Herausforderungen für die Durchführung von virtuellen Gremiensitzungen lag dabei nicht in der Anpassung von Organisation und Abläufen, sondern in der Schaffung adäquater struktureller Voraussetzungen, bei der sowohl datenschutzrechtliche als auch computertechnische als auch anwendungsorientierte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen waren. Als erste Online-Sitzung konnte schließlich die LAG-Vorstandssitzung zur Vorbereitung der 75. LAG-Sitzung im Herbst 2020 durchgeführt werden, an der LAG-Vorstand, Regionalmanagement und der Regionsbetreuer des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) teilnahmen.

Tab. 2: Zeitliche und räumliche Streuung der LAG-Sitzungen in der FP 2014-2020

Datum	Sitzungs-Nr.	Wochentag	Verortung*
24.09.2015	59	Do	Süden
02.12.2015	60	Mi	Mitte
12.04.2016	61	Di	Mitte
25.08.2016	62	Do	Süden
08.11.2016	63	Di	Mitte
26.04.2017	64	Mi	Norden
07.09.2017	65	Do	Mitte
14.12.2017	66	Do	Süden
14.03.2018	67	Mi	Mitte
19.06.2018	68	Di	Süden
16.10.2018	69	Di	Mitte
12.12.2018	70	Mi	Norden
28.03.2019	71	Do	Mitte
25.06.2019	72	Di	Norden
01.10.2019	73	Di	Mitte
11.12.2019	74	Mi	Mitte
10.03.2021	75	Mi	virtuell
08.12.2021	76	Mi	virtuell

* Geografische Klassifizierung nach Kommunen, in denen die Sitzungen stattfanden:

Norden = Butjadingen, Nordenham, Stadland; Mitte = Brake, Jade, Ovelgönne; Süden = Berne, Elsfleth, Lemwerder

Die **erste Online-Sitzung** der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ wurde mit dem System GoTo-Meeting am **10. März 2021** erfolgreich durchgeführt. Aufgrund einiger systemtechnischer Begrenzungen musste für die zweite virtuelle Sitzung im Dezember 2021 auf das Tool MS Teams ausgewichen werden. Da keines der Programme einen optimalen Funktionsumfang bzw. technische Voraussetzungen aufweist, sollte für etwaige kommende online-Sitzungen eine passendere Videokonferenzplattform gefunden werden.

Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ zeichnete sich insgesamt während der Förderperiode 2014-2020 durch **hohe Kontinuität** hinsichtlich der **Anwesenheit** bei LAG-Sitzungen, Projekteröffnungen, Projektwerkstätten sowie bei der Teilnahme an Evaluierungsbefragungen und Umlaufverfahren aus. Die Beschlussfähigkeit, die nur durch Einhaltung eines doppelten Quorums erlangt wird, wurde in der Regel durch die Teilnahme von weitaus mehr als der Hälfte der LAG-Mitglieder und einem deutlichen Überhang an WiSo-Partner*innen erreicht. Der zeitliche **Rücklauf** bei Befragungen und Umlaufverfahren ist in der Regel kurz, die **Anmeldedisziplin** für Veranstaltungen ist hoch.

Eine anlässlich der Halbzeitevaluierung vorgenommene vertiefte **Analyse der LAG-Strukturen** in Form eines halbtägigen Workshops mit **Organisationsaufstellung** der LAG-Mitglieder hatte bestätigt, dass die LEADER-Region durch das stabile Akteursnetzwerk mit einer ausgewogenen, fast hälftigen Mischung aus langjährig erfahrenen LAG-Mitgliedern sowie neuen Gremiumsmitgliedern, die andere Blickwinkel in die gefestigten Strukturen hineinbringen, hervorragend aufgestellt ist. Als einziges **Manko** sahen LAG-Mitglieder und der externe Berater das **hohe Durchschnittsalter** der LAG bzw. die **geringe Anzahl jüngerer oder gar jugendlicher LAG-Mitglieder**.

der. Andere Kategorien, wie die **Funktion als kommunale oder WiSo-Partner*innen, die geografische Streuung oder die Geschlechterzugehörigkeit** spielen für die LAG-Mitglieder explizit **keine Rolle** bei ihrer Tätigkeit als LAG-Mitglieder (vgl. Halbzeitevaluierung 2019, S. 28 unter www.wesermarsch-in-bewegung.de).

Anders als in der vorherigen Förderperiode war im Zeitraum von 2015-2021 ein **stärkerer Wechsel bei der LAG-Mitgliedschaft** zu verzeichnen. Insgesamt schieden 11 LAG-Mitglieder (ca. 42 %) aus, wobei die Quote bei den Kommunalen Partnern – bedingt durch Kommunalwahlen – mit 66 % deutlich höher lag als bei den WiSo-Partnern und -partnerinnen mit rund 32 %, deren Ausscheiden vornehmlich überwiegend im beruflichen Wechsel (außerhalb LEADER-Gebiet) oder durch gestiegenes Lebensalter begründet war. Der **LAG-Vorsitz wechselte im Frühjahr 2021** zum anstehenden Ausscheiden der LAG-Vorsitzenden, Bürgermeisterin Regina Neuke, die als LAG-Gründungsmitglied den **Vorsitz** seit 2014 innehatte. Als Nachfolger wählten die LAG-Mitglieder auf der 75. Sitzung am 10. März Bürgermeister Henning Kaars, der auf mehr als zehn Jahre als kommunales LAG-Mitglied zurückblickt. Ein zahlenmäßig merklicher Umbruch bei der Zusammensetzung der LAG erfolgte zum Ende des Jahres 2021 u.a. durch die **Auswirkungen der Kommunalwahlen** im September des Jahres sowie aus **Altersgründen** einiger LAG-Mitglieder, die auf eigenen Wunsch ausschieden.

Anders als in der vorherigen Förderperiode hat kein LAG-Mitglied aufgrund der schlechten Förderrahmenbedingungen seine Mitgliedschaft niedergelegt. Das Gegenteil ist der Fall: **drei ehemalige Bürgermeister*innen**, die sich in 2021 nicht mehr für eine folgende Wahlperiode hatten aufstellen lassen, bringen ihre langjährig erworbenen Kompetenzen nunmehr als freiwillige **Projektfachberater*innen** der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ ein. Ebenso handhabt dies eine ehemalige WiSo-Partnerin, die aus beruflichen Gründen die Wesermarsch verlassen musste (vgl. Kap. 3.2 Projektwerkstätten).

Insgesamt waren die LAG-Mitglieder **sehr zufrieden mit der Arbeit des Regionalmanagements und den LAG-Sitzungen**. Bei allen Befragungen durch das Thünen-Institutes im Rahmen der LEADER-Programmevaluierung war die Zufriedenheit zu diesen Aspekten nahezu durchgehend überdurchschnittlich und liegt im Mittel im **sehr guten** Bereich. Lediglich die Öffentlichkeitsarbeit wurde schlechter bewertet als die anderen Bereiche – in der jüngsten Befragung vom Frühjahr 2021 mit einer Durchschnittsnote von 1,8 im Schulnotensystem.

Die größte **Unzufriedenheit** wurde durch die **bürokratischen Anforderungen** und die **Verwaltungsverfahren** erzeugt. Bei der Befragung des Thünen-Institutes haben diverse LAG-Mitglieder dem Land und der EU explizit **Verbesserungsvorschläge** für die kommende Förderperiode mit auf den Weg gegeben. Dazu gehörten mehrfach die Forderung nach weitaus mehr **Flexibilität**, sowohl bei der Aufteilung des Budgets nach Handlungsfeldern als auch bei Abweichungen im Projektverlauf. Die richtige Nutzung und Nennung von Fachbegriffen aus dem Zuwendungs- und Vergaberecht zeigt dabei die Kompetenz bzw. Erfahrung der LAG-Mitglieder. Weiterhin wünschte sich die LAG **Entbürokratisierung**, schnellere Entscheidungswege und einfachere Vorschriften für die Vergabe von Aufträgen – zumal es aufgrund der Wirtschaftslage kaum noch möglich sei, drei Vergleichsangebote einzuholen. Die **Förderung für Klein- und Kleinstprojekte** muss nach Meinung der LAG-Mitglieder verbessert werden, das Antragsverfahren müsse dazu verschlankt werden. Ebenso sollte in Zukunft auf Sanktionen aufgrund von Fahrlässigkeit verzichtet werden.

3.2 Projektwerkstätten „Wesermarsch in Bewegung“

Den Evaluierungserkenntnissen der LEADER-Förderperiode 2007-2013 sowie der Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes LEADER 2014-2020 für die Wesermarsch folgend ergab sich die Einrichtung sogenannter „Projektwerkstätten“ mit „Projektfachberatern“ (siehe REK S. 84 f.). Diese wurden den LAG-Sitzungen vorgeschaltet, damit freiwillige Projektfachberater*innen zusammen mit Regionalmanagement, einzelnen LAG-Mitgliedern und Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung neue LEADER-Projektideen diskutieren und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge machen, bevor ein Projekt zur Beschlussfassung kommt.

Da zu Beginn nicht abgesehen werden konnte, welchen Erfolg die neue Konzeption haben würde, hat das Regionalmanagement hierzu umfassende und zeitlich eng getaktete Evaluierungen vorgenommen. Bei jeder Projektwerkstatt wurden unmittelbar im Anschluss **anonyme** Ankreuzfragebögen zur **Veranstaltungsbewertung** ausgegeben. Dabei wurden als Bewertungskategorien im Schulnotensystem abgefragt: Art und Organisation der Veranstaltung, Örtlichkeit und Inhalte, Zeit für Diskussionen und Zusammensetzung der Teilnehmer*innen sowie die Gesamtzufriedenheit. Die Benotung fiel von Anfang an überwiegend gut bis sehr gut aus. Lediglich die Veranstaltungsorte bzw. Räumlichkeiten wurden nicht immer als ausreichend gut bewertet. Nach der **Evaluierung von zwölf Projektwerkstätten mit insgesamt 252 Teilnehmer*innen** und einer Rücklaufquote der **Bewertungsfragebögen von 78 Prozent (n = 196)** ergab sich für die Projektwerkstätten eine **Gesamtzufriedenheitsnote von 1,5** im Schulnotensystem. Aufgrund der frühzeitigen positiven Erfahrungen mit dem neuen Format berichtete die Fachzeitschrift LandInForm mit dem Schwerpunktthema „Bürger und Kommune“ im zweiten Quartal 2019 über die Projektwerkstätten der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ als gutes Beispiel für gelebte Partizipation (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Artikel über die Projektwerkstätten der Wesermarsch in der LandInForm 2/2019

Im Gegensatz zu den eher formal geprägten LAG-Sitzungen sind die **Projektwerkstätten als offenes Format** mit zwangloser Atmosphäre geprägt. Die Projektwerkstätten sind derart konzipiert, dass pro Projekt eine halbe Stunde Zeit vorgesehen ist, in der jeder Projektinitiator sein Projekt in 10 Minuten vorstellt und dann 20 Minuten Zeit für Nachfragen, Anregungen, Kritik, Lob aus der Teilnehmer*innengruppe sowie für gemeinsame Diskussionen ist. Der **Mehrwert** liegt dabei in der **Vernetzung** der Anwesenden und dem **fachlichen Austausch auf Augenhöhe**. Vom Grundsatz her sollen die Projektaktoren und -akteurinnen die Art der Vorstellung nach Belieben vornehmen können (PowerPoint, Karten, Fotos, Vortrag).

Nach einer Projektwerkstatt teilt das Regionalmanagement die Erkenntnisse zur Projektqualifizierung allen Teilnehmern in Form von Foto- und Textprotokollen mit, so dass potenzielle Projektträger*innen bis zur folgenden LAG-Sitzung Gelegenheit haben, etwaige **Anregungen** zur Verbesserung in ihre Projektideen mit aufzunehmen.

Im Gegensatz zu den stark formal ausgerichteten LAG-Sitzungen, bei denen durch das vorgeschriebene doppelte Quorum die Beschlussfähigkeit zu sichern ist, besteht bei den Projektwerkstätten keinerlei Anwesenheitserwartung. Von den bis zur Halbzeit 15 akquirierten LAG-Projektfachberaterinnen und Projektfachberatern waren einige bei einer einzigen Sitzung anwesend, andere bei mehreren. Die **Anwesenheit** ergab sich u.a. auch **nach Themenrelevanz** der vorgestellten Projekte und naturgemäß nach zeitlicher Verfügbarkeit. Insgesamt war die Anzahl der Anwesenden ausreichend hoch, um verschiedene Betrachtungsweisen sowie breite Fach- und Regionkenntnisse einbringen zu können. Selbst bei der einzigen Projektwerkstatt, die für ein einzelnes Projekt einberufen wurde, war die Teilnehmerzahl mit 11 Personen (ohne Regionalmanagement) ausreichend groß, um einen Diskussionsprozess aufkommen zu lassen.

Der Schlüssel des Erfolges der Projektwerkstätten liegt im Engagement der **freiwilligen Projektfachberater*innen, die ihr Fach- und Regionwissen dem LEADER-Prozess zur Verfügung stellen**. Bei einem Teil der Projektfachberater*innen handelt es sich um aktive Akteure aus der vergangenen Förderperiode, z.B. ehemalige Hauptverwaltungsbeamte, Verwaltungsmitarbeiter*innen oder vormalige LEADER-Projektträger, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen über die LEADER-Förderung an neue Projektträger weitergeben können. Innerhalb der aktuellen Förderperiode ist die Zahl der **Projektfachberater*innen von einem knappen Dutzend auf rund 20 Personen angewachsen**.

Im Zeitraum vom 23.2.2016 bis zum 21.10.2020 wurden **12 Projektwerkstätten im Präsenzformat** an verschiedenen Orten der Wesermarsch durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmenden schwankte zwischen 11 und 30, wobei sich das rechnerische Mittel auf 21 Personen beläuft. Die Sitzung im Oktober 2020 konnte in einer Zeit relativ geringer regionaler Corona-Inzidenzen als Präsenzveranstaltung mit entsprechendem Hygiene-Konzept durchgeführt werden. Da jedoch davon auszugehen war, dass sich angesichts des bevorstehenden Winters die Corona-Lage wieder verschärfen würde, erprobte das Regionalmanagement zusätzlich eine virtuelle Form der Projektbefassung in Form einer **virtuellen Pinnwand** mit Padlet. Dieses Format wurde von den Projektfachberater*innen und LAG-Mitgliedern gut angenommen, wobei in einer Evaluierungsbesprechung einige Teilnehmende explizit darauf hinwiesen, dass ein solches Format eine Präsenzveranstaltung nicht ersetzen kann.

Da die Corona-Pandemie alle LEADER-Regionen vor eine große Herausforderung speziell hinsichtlich der partizipativen Regionalentwicklung stellte, griff die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume das virtuelle Beteiligungsbeispiel auf und drehte – als Anregung für andere Regionen – im Dezember 2020 einen **Interviewfilm für Soziale Medien**, in denen zwei Projektfachberater*innen, zwei LAG-Mitglieder und die Regionalmanagerin der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ nach ihren Erfahrungen zur Projektwerkstatt-Pinnwand befragt worden sind.

Die erste Erfahrung mit einer Art von räumlich und zeitlich unabhängiger Beteiligungsmöglichkeit schuf gute Voraussetzungen, um im Folgejahr auch die **Projektwerkstätten im Online-Format** auszurichten. Bei der sich im Herbst 2021 verschärfenden Corona-Lage verboten sich Präsenzveranstaltungen. Für vier vorliegende ausgereifte Projektideen stand jedoch eine Projektwerkstatt an. Im Präsenzformat können bis zu fünf Projektideen in einer Projektwerkstatt zusammengefasst werden, wobei ab vier Projekten in einer Veranstaltung eine halbstündige Pause erforderlich ist. Online-Veranstaltungen erfordern eine höhere Konzentration als Präsenzformate, daher wurden die Projekte auf zwei virtuelle Projektwerkstätten thematisch zusammengefasst aufgeteilt. Die Beteiligung war in der Projektwerkstatt vom 26.10.21 mit 18 bzw. am 1.11.21 mit 14 Teilnehmenden leicht unterdurchschnittlich. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei Projektwerkstätten mit wenigen Projekten auch weniger Teilnehmer*innen zu verzeichnen sind als bei solchen mit einer höheren Anzahl von Projekten. Fest steht, dass ohne die Möglichkeit, per Videokonferenz über Projekte zu sprechen, keine Beschlussfassung auf der LAG-Sitzung am Jahresende hätte erfolgen können.



© Regionalmanagement WiB, © Grafik-Elemente (z.T. verändert) Pixabay

Abb. 2: visualisierte Bilanz der Projektwerkstätten

Insgesamt ist die **Konzeption der Projektwerkstätten hervorragend aufgegangen** (vgl. Abb. 2). Dabei wurden auch die informellen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Teilnehmer*innen genutzt. Da aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorschriften keine Kontaktadressen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der Teilneh-

menden herausgegeben werden dürfen und der Mail-Einladungsverteiler bezüglich Gästen und/oder Projektträgern entsprechend anonym gehalten wird, bekam das Regionalmanagement häufig nach den Projektwerkstätten Anfragen der Projektinitiatoren nach Kontakten zu anderen Anwesenden, um sich mit diesen im Nachgang noch zum eigenen Projekt auszutauschen. Da die Teilnahme an einer Projektwerkstatt niederschwellig ist und die Tätigkeit als Projektfachberater*in nicht mit einer stetigen und mehrjährigen Anwesenheitserwartung oder gar -verpflichtung einhergeht, konnten **mehrere neue Projektfachberater*innen** gewonnen werden.

Gäste, die einmalig bei einer Projektwerkstatt dabei waren, wie Mitarbeiter*innen und Auszubildende aus Verwaltungen, Initiatoren und -unterstützer der vorgestellten Projekte sowie Vertreter*innen von Regionalmanagements umliegender Regionen konnten durch ihre Teilnahme einen guten Einblick in die Abläufe bekommen und allgemeingültige Informationen zur Förderwürdigkeit und -fähigkeit von LEADER-Projekten erfahren, so dass auch für sie ein Nutzen durch die Teilnahme bestand. Durch Nachfragen und Anregungen wirkten einige von ihnen ebenfalls bei der **Verbesserung der vorgestellten Projekte** mit. Den Projektinitiatoren gaben die Projektwerkstätten mehr Sicherheit; einerseits durch den eigenen Vergleich zu den anderen vorgestellten Projekten, andererseits durch das Kennenlernen der maßgeblichen LEADER-Akteur*innen und durch das – oftmals positive – Feedback zu den Projektideen, wodurch insbesondere bei unerfahrenen Projektantragstellern der **Erwartungsdruck** hinsichtlich des bevorstehenden LAG-Beschlusses **reduziert** wurde. Aus Sicht des Regionalmanagements ist die Beteiligung von interessierten Gästen an einer Veranstaltung der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ zudem ein wichtiger Bestandteil der **Öffentlichkeitsarbeit**.

Der vermeintlich erhöhte Aufwand, pro LAG-Sitzung noch ein vorgeschaltetes Veranstaltungsformat zu organisieren, wird durch den **Mehrwert der Beratung, des Netzwerkwachstums und der Bekanntmachung** der LEADER-Fördermöglichkeiten mehr als aufgewogen. Als problematisch erweist sich lediglich die Taktung der **Terminkaskade** zwischen Stichtag zur Projektvorlage, Projektwerkstatt, Vorstandssitzung und LAG-Sitzung, da die LEADER-Veranstaltungen außerhalb der Schulferienzeiten und Urlaubszeiten der Regionalmanagement-Mitarbeiter*innen liegen müssen und nicht in Terminkonkurrenz mit anderen Veranstaltungen stehen sollten, in die viele der aktiven LEADER-Akteur*innen der Wesermarsch ansonsten eingebunden sind.

3.3 Regionale Partnerschaft „Wesermarsch in Bewegung“

LAG-Mitglieder und Projektfachberater*innen sollten – dem REK LEADER 2014-2020 folgend – unter dem Oberbegriff „**Regionale Partnerschaft**“ zusammengefasst werden bzw. zu einer solchen zusammenwachsen. Diese **Begrifflichkeit** konnte sich jedoch innerhalb der aktuellen Förderperiode **nicht durchsetzen**. Gründe waren u.a., dass zunächst die neuen Bezeichnungen „Projektfachberater“ und „Projektwerkstatt“ etabliert werden mussten. Aufgrund der ohnehin sperrigen Ausdrücke im LEADER-Kontext ist selbst dies nicht vollends gelungen. Indizien dafür waren Wortbildungen wie „Fachwerkstätten“ oder „Projektberater“ im mündlichen Sprachgebrauch. Daher hat das Regionalmanagement davon abgesehen, den Begriff „Regionale Partnerschaft“ zu forcieren, auch, weil eine Anrede als „Sehr geehrte Mitglieder und Projektfachberater*innen der LAG „Wesermarsch in Bewegung““ eindeutiger für die jeweiligen Rollen als LEADER-Akteur*in ist als „Sehr geehrte Vertreter*innen der Regionalen Partnerschaft „Wesermarsch in Bewegung““.

Gelungen ist es jedoch, auf inhaltlicher Ebene den Informationsfluss zwischen den Akteur*innen zu optimieren, da sowohl einzelne LAG-Mitglieder bei Projektwerkstätten anwesend sind als auch umgekehrt einzelne Projektfachberater*innen bei den LAG-Sitzungen. Aus der Gesamtheit von LAG-Mitgliedern, Projektfachberater*innen, dem Regionsbetreuer der Bewilligungsbehörde und dem Regionalmanagement (inkl. Geschäftsstelle) hat sich somit ein **Prozess- und Projektbegleitungsnetzwerk** entwickelt, welches die LEADER-Antragsteller*innen auf dem Weg von der Projektidee bis zur Bewilligung begleitet und für die Qualifizierung der Projektideen sorgt.

Die Durchlässigkeit zwischen der Projektwerkstatt als Diskussionsgremium und der LAG-Sitzung als Entscheidungsgremium ist weiterhin ein Garant für die **Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen** wie Abbildung 3 zeigt. Die Symbole darin repräsentieren die unterschiedlichen Akteure im LEADER-Kontext. Das Verhältnis der Anzahl der Symbole zueinander spiegelt grob das Verhältnis in der durchschnittlichen realen Zusammensetzung wieder. So sind in den Projektwerkstätten in der Regel mehr Projektfachberater*innen als LAG-Mitglieder anwesend, bei den LAG-Sitzungen ist es umgekehrt.

LEGENDE

- ⊕ ArL
- LAG-Mitglieder
- LAG-Projektfachberater
- ▲ Projektträger
- ★ Regionalmanagement
- ⬡ Gäste

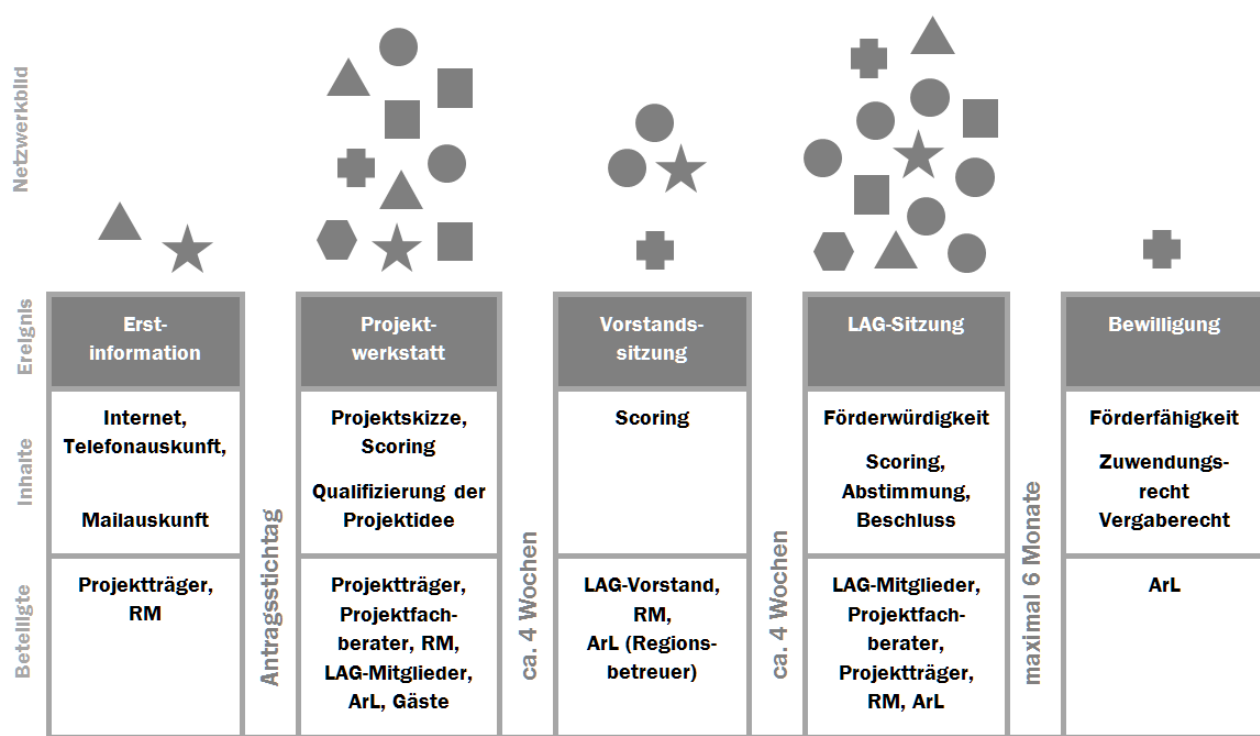


Abbildung 3: Das System der gelebten Regionalen Partnerschaft „Wesermarsch in Bewegung“: Rollen der Akteur*innen im Projektentwicklungs-, Beschluss- und Bewilligungsprozess.

3.4 Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“

Die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ sind für die Förderperiode 2014-2020 organisatorisch an die Kreisverwaltung des Landkreises Wesermarsch angegliedert. Die Personalausstattung von Geschäftsstelle und internem Regionalmanagement war für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2020 mit durchschnittlich **80 Wochenstunden** veranschlagt, die sich auf drei Personen (**Regionalmanager*in, Assistenz, Verwaltungsfachkraft**) aufteilten. Für die „Nachlaufzeit“ bzw. die dann eingetretene Verlängerungsphase der Förderperiode um zwei Jahre wurde das Regionalmanagement-Team auf **Regionalmanager*in** und **Verwaltungsfachkraft** im Gesamtvolumen von **40 Wochenstunden** verschlankt, wobei die vormaligen Aufgaben der Assistenz (Projektberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement, Back-Office) auf die verbliebenen Stellen aufgeteilt und fortgeführt wurden. Synergieeffekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ergaben sich durch eine ab April 2019 vorgenommene Angliederung des Regionalmanagements an die Kreisentwicklung.

Stark bewährt hat sich in der alltäglichen Arbeit die Begleitung der LEADER-Projekte über den LAG-Beschluss hinaus. Speziell in der ersten Hälfte der Förderperiode 2014-2020, in der durch das **Niedersächsische Tariftreue und Vergabegesetz** (NTVergG) viele private Antragsteller wie Öffentliche behandelt wurden, war eine enge Begleitung erforderlich, damit Antragsteller*innen aus Vereinen, Verbänden und Genossenschaften die Anforderungen aus dem Zuwendungs- und Vergaberecht bewältigen konnten. Hierfür mussten **durchschnittlich rund 20 Wochenstunden** vornehmlich durch die Verwaltungsfachkraft aufgewendet werden. Auch nach Novellierung des NTVergG mit entsprechenden bürokratischen Erleichterungen führte das Regionalmanagement die Begleitung bei der Antragstellung fort. Im Endergebnis führte dies zu sehr kurzen und damit entsprechend **zufriedenstellenden Bearbeitungszeiten** seitens der Landesverwaltungsbehörde (Antragsbewilligung, Verwendungsnachweisprüfung, Auszahlung) und einer **geringen Fehlerquote**. Dies schlägt sich nachweislich in der Bindung der LEADER-Fördermittel nieder. Die diesbezüglichen Erfolge in der Wesermarsch führten dazu, dass das Fördermittelkontingent der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ zweimal aufgestockt wurde (vgl. Kap. 4 Finanzen).

Neben Finanzcontrolling, Projektbegleitungen und Gremienarbeit, die die Basiselemente für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes darstellen, gehörten seit Anbeginn der Förderperiode **Informationsmanagement, Netzwerkarbeit und Evaluierung** zu den Hauptaufgaben des Regionalmanagements in der Wesermarsch. Die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ war zu Beginn der Förderperiode mit dem stellvertretenden Vorsitz und ab Mai 2018 mit dem **Vorsitz des LEADER-Lenkungsausschusses** betraut. Das für Niedersachsen überdurchschnittliche Stunden- bzw. Personalkontingent des Regionalmanagements „Wesermarsch in Bewegung“ ließ es zu, dass die Aufgabe umfassend wahrgenommen werden konnte (vgl. Kap. 9.2 Netzwerkarbeit).

Eine wesentliche Erkenntnis für die Evaluierung ist, dass ein Schlüssel des Erfolges für die Umsetzung Regionaler Entwicklungskonzepte eine **ausreichende Personalausstattung in den Geschäftsstellen bzw. Regionalmanagements** ist. Dies betrifft den Stundenumfang, die fachliche Kompetenz in Qualität und Quantität, die Personenanzahl (für Urlaubs- und Krankheitsvertretung) sowie vor allem die Aufgabe, die Projekte auch nach LAG-Beschluss zu begleiten. Daher ist es aus Evaluierungssicht hinsichtlich der Mittelsicherung, des Wissenstransfers und Netzwerkaufbaus sowie des Kapazitätsaufbaus äußerst begrüßenswert, dass für die Förderperiode 2023-2027 niedersachsenweit ein Mindestpersonalschlüssel für die LEADER-Regionalmanagements bzw. Geschäftsstellen vorgegeben wird, der an das jeweilige regionale Förderkontingent geknüpft ist.

3.5 Informations- und Beteiligungsmanagement

3.5.1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Möglichkeiten der LEADER-Förderung bekannter zu machen, wurden bis zum Ende der vorherigen Förderperiode vor allem die klassischen Informationswege über Presseartikel und Printprodukte sowie über eine statische Internetseite bedient. Aus der Evaluierung 2014 ging der deutliche Wunsch einiger LAG-Mitglieder hervor, für die Förderperiode 2014-2020 auch verstärkt soziale Medien zu nutzen. Diesem Wunsch trug das Regionalmanagement Rechnung, in dem es zu Juli 2016 einen Facebook-Account für die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ einrichtete.

Das Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ informierte die regionalen Akteur*innen demnach intensiv über das LEADER-Förderprogramm, ausgewählte LEADER-Projekte und Themen der nachhaltigen Regionalentwicklung über folgende **Informationskanäle**:

- **Internetseite** der Lokalen Aktionsgruppe www.wesermarsch-in-bewegung.de mit Veröffentlichung der LAG-Sitzungsprotokolle, Projektblättern, Evaluierungsberichten

- **Facebook**-Account LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ www.facebook.com/wesermarschinbewegung/ mit Postings zu aktuellen Veranstaltungen, Wettbewerben, Projekteröffnungen und Beteiligungsverfahren
- **Mailverteiler** (abgestufte Gruppen; Gesamtverteiler mit ca. 300 Kontaktadressen) zu aktuellen Ereignissen der LEADER-Förderung, Veranstaltungshinweisen u. ä.
- **Vorträge** zu Grundsätzen der LEADER-Förderung
- **Grußworte** bei Projekteröffnungen mit Hinweisen zu LEADER-Fördermöglichkeiten
- persönliche **Beratung** (mündlich, fernmündlich, schriftlich) von potenziellen LEADER-Antragsteller*innen
- **Pressemitteilungen**
- **Auslage** von Print-Material (Informationsstände, LAG-Sitzungen, Projektwerkstätten) wie z.B. Zeitschrift LandInForm der DVS oder Flyer fertiggestellter LEADER-Projekte

Um Erkenntnisse zu Facebook als Informations- und Dialogplattform für LEADER-Belange zu gewinnen, erfolgte ein intensives laufendes Monitoring, dessen Ergebnisse in den jährlichen Evaluierungsberichten ausführlich dargestellt wurden. Im Startmonat Juli 2016 verzeichnete der Account 42 Follower, die die Seite mit „Gefällt mir“ markiert haben, am Jahresende 72. Bis Ende 2017 stieg die Anzahl auf rund 120 und Ende 2018 auf 156 Follower an. Ein exponentielles Wachstum als erwartbare Stärke von Netzwerken in sozialen Medien stellte sich damit nicht ein. Lange Zeit war bei der **überwiegenden Anzahl der Postings** die **Performance** (gemessen in Reichweite, Interaktionen, Klicks auf den Beitrag und/oder Teilungen) eher **gering (unter 100)**. Die wenigen Kommentare zu Postings waren jedoch generell positiv und ermutigend. Innerhalb von rund fünf Jahren seit Einrichtung des Accounts wurden nur zwei kritische bzw. negative Kommentare von Usern gepostet. Diese resultierten beide auf Fehlinformationen seitens der Kommentatoren. Durch freundliche sachliche Richtigstellung bzw. Erklärung der korrekten Sachverhalte konnten die Wissenslücken geschlossen werden.

Die seit dem zweiten Jahr langsam aber stetig gestiegene Zahl der Follower konnte ab 2019 kein merkliches Wachstum mehr verzeichnen und stagnierte bei einer Anzahl von **230 Followern bis in den November 2020** hinein. Dank eines WiSo-Partners der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“, der den Facebook-Account der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ ab Mitte November innerhalb seiner Social-Media-Kontakte aktiv bewarb, **stieg die Follower-Zahl innerhalb von zwei Wochen auf 300** an. Im Laufe des Jahres 2020 nahm Facebook eine Trennung in „Follower“ vor, die durch eine Gefallensbekundung einen Account liken, aber nicht zwangsweise den Newsfeed erhalten, sowie Abonnenten, die anonym bleiben, jedoch regelmäßig die neuen Postings erhalten. Zum 31.12.2021 verzeichnete der Facebook-Account „Wesermarsch in Bewegung“ **388 Follower** und **460 Seiten-Abonnenten**.

Die eigentliche **Stärke von Facebook** als modernes Medium – nämlich kurzfristig Informationen in einem Netzwerk zu verbreiten und durch **Multiplikatorenwirkung** eine exponentielle Informationsverbreitung zu erwirken, wurde erst wirksam, als die **Online-Befragung zur REK-Erstellung im November 2021** startete. Durch das Weiterleiten des Beteiligungsaufrufes durch die Follower wurden die bislang höchsten Verbreitungs- und Interaktionsraten erreicht (17 mal Teilen des Postings, Gesamtreichweite 6.455 Personen) (vgl. Abb. 4). Dass die Verbreitung tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielte, konnte durch den unmittelbar zeitlichen Zusammenhang der Teilnehmer*innenzahl bei der Befragung nach Erinnerungspostings belegt werden.

Für die Förderperiode 2023-2027 sind **Aufwand und Nutzen** bei der Bespielung von Social-Media-Kanälen weiterhin **kritisch zu betrachten**. Es ist dem Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ nicht bekannt geworden, dass die Akquise von LEADER-Erstantragstellern über den Facebook-Account gelungen sei. Laut Aussage der Personen, die in der aktuellen Förderperiode erstmals den Kontakt zum Regionalmanagement suchten, waren die häufigsten Informationskanäle zu LEADER-Fördermöglichkeiten die regionale Presse und die Mund-zu-Mund-Propaganda (Vereinsmitglieder, Kommunalpolitik, Nachbarschaft).


































Veröffentlicht	Beitrag	Typ	Zielgruppe	Reichweite	Interaktionen
31.12.2021 07:17	 Wieder endet ein Jahr voller LEADER-			102	1 8
09.12.2021 07:06	 Die gestrige 76. LAG-Sitzung fand			110	0 9
06.12.2021 16:15	 Die Online-Befragung zur Erstellung des			133	4 7
03.12.2021 08:50	 Noch drei Tage! Bis Sonntag (5.12.) könnt			6,5K	127 41
10.11.2021 11:02	 Was sind Eure Ideen und			3K	52 29
22.10.2021 09:29	 Vorbereitung auf die neue LEADER-			1,6K	95 53
24.09.2021 14:16	 Neue Ausstellung im Museum Nordenham!			3,4K	77 42
06.07.2021 11:57	 Neues Geld für LEADER-Projekte! Wir			2,4K	39 21
08.06.2021 16:58	 Kennt ihr gute Nachbarschaftsprojek			146	1 2
14.04.2021 09:22	 Um die ökologische Nahrungsmittelerzeug			115	3 4
30.03.2021 07:12	 Wieviel Arbeit steckt in einem			195	5 11

Abbildung 4: Statistik des Facebook-Accounts „Wesermarsch in Bewegung“ (Auszug): Performance (Reichweite, Kommentare) der Postings (© Facebook); Stand 31.12.2021

Ein weiteres, wichtiges Medium mit großem Streukreis stellten lokale **Zeitungen** als klassischer Informationskanal im ländlichen Raum dar. Bis zum Eintritt der Corona-Pandemie veröffentlichte die **Lokalpresse** rund 50 Artikel pro Jahr im Zusammenhang mit LEADER in der Wesermarsch – rein statistisch also rund einen Artikel pro Woche. Der Großteil der Berichterstattung bezog sich auf konkrete Projekte, nur ein kleiner Teil auf generelle Themen zum Förderprogramm an sich, auf den LEADER-Prozess (Projektaufrufe, Veranstaltungen u. ä.) oder deren Akteure. Die beiden führenden **Tageszeitungen** standen dabei im Vordergrund, das wöchentlich erscheinende **Anzeigenblatt** griff die LEADER-Thematik in geringerem Maße auf. Neben der statistisch-quantitativen Betrachtung war hinsichtlich der Qualität besonders öffentlichkeitswirksam, dass die Artikel **in der Regel mehrspaltig mit Bild** erschienen, vielfach **prominent** platziert auf den **Aufmacherseiten** oder in der **Blattmitte**. Die hohe Gesamtzahl von durchschnittlich **einem Artikel zu LEADER pro Woche** darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Presseberichterstattung erst ab der Fertigstellung von Projekten anläuft, denn dieses sind

konkrete tagesaktuelle Ereignisse, die einen Nachrichtenwert haben (Projekteröffnung).

Die Anzahl der veröffentlichten **Presseartikel pro Projekt** variierte stark und hing von der Pressearbeit des jeweiligen Projektträgers und vom Interesse der lokalen Zeitungen am Projekt ab. Jeder Projektträger erhielt vom Regionalmanagement eine Checkliste zu den Publizitätsvorschriften. Darin waren auch Hinweise enthalten, wie auf das LEADER-geförderte Projekt aufmerksam gemacht werden kann. Die eigentliche Pressearbeit lag dabei oftmals in Eigenverantwortung der Projektträger*innen. Das Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ lancierte eigene Pressemitteilungen zu übergeordneten Themen (Förderaufrufe, Evaluierungserkenntnisse).

Erschwert wurde die Pressearbeit durch die Corona-Pandemie, in der nahezu keine Projekteröffnungen stattfanden sowie durch personelle **Engpässe** bei den lokalen Zeitungen. Auch nach mehrfachem Nachfassen nahmen nicht immer Vertreter aller lokalen Zeitungen an vorangekündigten Terminen teil. Gerade bei Artikeln, die von Volontär*innen verfasst wurden, waren die sachliche Richtigkeit und die **Verwendung der richtigen Begrifflichkeiten nicht immer gegeben**. Auch das Austeilen von schriftlichen Informationen zum LEADER-Förderprogramm sowie der stetige Verweis auf die Internetseite www.wesermarsch-in-bewegung.de konnten dieses Problem nicht vollständig beheben. Generell haben die Redakteurinnen und Redakteure der lokalen Medien jedoch durch ihre Arbeit den LEADER-Prozessen in der Wesermarsch hervorragend unterstützt und damit maßgeblich zur stärkeren Bekanntheit der Fördermöglichkeiten beigetragen.

Weiterhin wurden Informationen zu LEADER-Projekten aus der Wesermarsch in **Publikationen Dritter** veröffentlicht. Auf lokaler und regionaler Ebene sind dies z.B. **Gemeindemagazine, die zu LEADER-Fördermöglichkeiten** in Verbindung mit den Projekten in den jeweiligen Kommunen berichteten, oder Newsletter (z.B. der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH) mit Hinweisen auf Fördermittel. Hinweise zu einzelnen Projekten – und der damit verbundenen LEADER-Förderung – finden sich auch in **Fachpublikationen und Periodika** von Fördermittelgebern (z.B. Magazin „Monumente“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Genossenschafts-Magazin Wesermarsch, Zeitschrift „Kulturland Oldenburg“ der Oldenburgischen Landschaft). Das überregionale LEADER-Fachpublikum wurde durch die DVS-Broschüren zum Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“ der Jahre 2016 und 2018 über die teilnehmenden Projekte aus der Wesermarsch informiert. Das Land Niedersachsen erwähnte im November 2020 im neu aufgelegten PR-Printprodukt „Vorreiter“, das als Tageszeitungsbeilage gestreut wurde, ebenfalls ein LEADER-Projekt aus der Wesermarsch als Beispiel für die EU-Förderung in Niedersachsen.

Die **stärkste überregionale Wahrnehmung** von LEADER-geförderten Projekten bei der breiten Bevölkerung wird durch **Fernsehbeiträge** erzielt. Im Herbst 2018 berichtete die Sendung „NDR-Landpartie“ in ihrer Folge über die Wesermarsch ausführlich über das LEADER-Projekt „Oberfeuer Preußeneck“. Im Sommer 2020 zeigt ein 13-minütiger überregionaler Fernsehbeitrag des Senders SAT1 in der Serie „Urlaub bei uns – Schnieders entdeckt Niedersachsen“ über die Wesermarsch mehrere LEADER-geförderte Projekte wie ein Melkhus oder das Oberfeuer Preußeneck. Obwohl in Sendungen dieser Art die Projektfinanzierung erwartungsgemäß nicht erwähnt wird, verdeutlichen die Berichte für die hiesigen LEADER-Akteure, welche Folgewirkungen für die Lebensqualität im ländlichen Raum und die überregionale Attraktivität durch LEADER-Projekte erzielt werden können.

EVALUIERUNGS-ERKENNTNIS „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Originäres Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Förderprogramm LEADER bekannter zu machen, um eine Vielzahl von guten Projektideen fördern zu können, die maximal zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes beitragen. Die mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbundene öffentliche Würdigung des Engagements der LEADER-Akteure, die (überregionale) Außendarstellung der LEADER-Region zur Imageverbesserung und die Unterstützung potenzieller Netzwerkkontakte sind erfreuliche und gewünschte Nebeneffekte, die allerdings in ihrer Bedeutung abfallen, da sie durch andere Maßnahmen effizienter erreicht werden können.

nen. Bei der überregionalen Außendarstellung sollte weiterhin das **Aufwand-Nutzen-Controlling** im Fokus weiterer Aktivitäten stehen. Speziell bundesweiten Wettbewerben, deren Siegerprämien nicht monetär hinterlegt sind, sollte zukünftig mit Zurückhaltung begegnet werden. Die Aussicht auf bundesweite Auslobungen erzeugt viel Hoffnung, mit der geleisteten Arbeit in der Bestenriege gekürt zu werden, sowie gleichermaßen viel Arbeit bei der Erstellung der geforderten Wettbewerbsbeiträge. Wenn Gewinne dann lediglich in der Aushändigung einer Urkunde bestehen und die Reisekosten für die Festveranstaltung nur teilweise erstattet werden, dann ist die Würdigung des Engagements, das vor allem private Projektaktive leisten, zweifelhaft. Da bei bundesweiten Wettbewerben die Konkurrenz hoch ist, geht der Großteil der Wettbewerbsteilnehmer*innen ohnehin leer aus, was teilweise mit Enttäuschungen und Dämpfungswirkungen für das Engagement verbunden ist.

Die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Projekten erzeugt in der Regel die meisten Folgewirkungen für Projektanfragen, allerdings mit der Einschränkung, dass dadurch ähnliche wie die bekannten Projekte zur Förderung angefragt werden. Dies hat negativen Einfluss auf den Innovationsgrad von Projekten. Die Darstellung innovativer Projekte aus anderen LEADER-Regionen schafft nur bedingt Anreizwirkungen, da die Erfolgs- und Förderbedingungen nicht übertragbar sind, speziell, wenn es sich um Beispiele aus anderen Bundesländern oder gar Nationen handelt.

3.5.2 Netzwerk- und Kapazitätsaufbau

Der **Austausch von Wissen und Erfahrung** innerhalb der „LEADER-Community“ stellt die Basis für die Umsetzung des LEADER-Programms der Europäischen Union auf der lokalen Ebene dar. Hierzu sind Ausbau und Verstärkung des **horizontalen Netzwerks** zwischen den LEADER-Regionen ebenso wichtig wie Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des **vertikalen Netzwerks** in der Hierarchie-Kaskade zwischen Landesverwaltungsbehörden, Regionalmanagements bzw. LAGs und Projektträger*innen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Oldenburg des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems fallen die **sechs** umliegenden **LEADER-Regionen** Parklandschaft Ammerland, Soesteneriederung, Südliches Friesland, Vechta, Wildeshäuser Geest und „Wesermarsch in Bewegung“. In diesem Kreis mit dem inoffiziellen Gruppentitel „**Oldenburger Land**“ fanden bis zum Eintritt der Corona-Pandemie im Schnitt zwei **Präsenz-Netzwerktreffen** pro Jahr statt, bei denen Fragen zur Umsetzung des LEADER-Förderprogramms diskutiert sowie Wissen und Erfahrungen ausgetauscht wurden. Die Netzwerkpartner richteten die Treffen reihum in ihrer Region aus und führten jeweils das Protokoll. Im „Corona-Jahr“ 2020 wurde eines der Treffen online durchgeführt.

Darüber hinaus trafen sich **die Regionalmanagements und Geschäftsstellen der LEADER-Regionen des Oldenburger Landes** ab Sommer 2020 im Rahmen einer sogenannten wöchentlichen „**virtuellen Kaffeepause**“ zum informellen Informationsaustausch. Neben Fragestellungen zur Bewältigung der neuen, coronabedingten Rahmenbedingungen wurden Erfahrungen zu Arbeitsabläufen und Projektumsetzungen sowie Neuigkeiten zum übergeordneten LEADER-Netzwerk geteilt. Die Vertreter*innen der sechs LEADER-Regionen nahmen in unterschiedlicher Frequenz an den Austauschtreffen teil. Bis zum Jahresende hat sich die „Kaffeepause“ zu einem **Netzwerktreffen entwickelt**, auf dem projektgebundene und übergeordnete prozessbezogene Fragestellungen diskutiert werden, und das im Jahr 2021 fortgeführt wurde – allerdings seltener als im wöchentlichen Turnus und zeitlich flexibler als in der Anfangszeit. Die Teilnehmer*innen nutzten für die Treffen unterschiedliche Videokonferenztools und eigneten sich dadurch Erfahrungswissen für die Durchführung von Online-Sitzungen an.

Die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ war zu Beginn der Förderperiode als eine von acht Regionen in den **Vorstand des LEADER-Lenkungsausschusses** gewählt und zunächst mit dem stellvertretenden Vorsitz sowie ab Mai 2018 mit dem Vorsitz betraut. Das überdurchschnittliche Stunden- bzw. Personalkontingent des Regionalmanagements ließ es daher zu, dass die Aufgabe umfassend wahrgenommen werden konnte, u.a.

durch die Einbringung von Themen auch angrenzender LEADER-Regionen in die Vorstandssitzungen, die Teilnahme an denselbigen, Verfassen von Positionspapieren und Stellungnahmen, Teilnahme und Mitgestaltung (Vorträge, Arbeitsgruppenmoderation) des Lenkungsausschusses sowie die Teilnahme als WiSo-Partner beim Begleitausschuss PFEIL mit nachfolgendem Infomanagement an die anderen niedersächsischen LEADER-Regionen. Diese Sonderaufgaben wurden durch die enge Zusammenarbeit mit dem vormaligen Vorsitzenden und in der zweiten Hälfte der Förderperiode durch Arbeitsteilung mit der stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Regionalmanagement der LEADER-Region Elbtalaue wahrgenommen.

Mit der Vorstandsarbeit im niedersächsischen LEADER-Lenkungsausschuss verbunden waren einige Beteiligungen an bundesweiten Veranstaltungen, bei denen die Regionalmanagerin der Wesermarsch die Bedürfnisse zur verbesserten Umsetzung des LEADER-Programms aus Sicht der Regionen zur Sprache brachte, um die Belange der LEADER-Regionen zu kommunizieren und Verbesserungen der Umsetzungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene anzuregen. Dazu gehörten u.a.:

- **15./16. Oktober 2017:** Für die von der DVS ausgerichtete Veranstaltung in Würzburg zur Umsetzungsproblematik von LEADER, bei der Fragen zur Kostenangemessenheit und zum Beihilfe- und Vergaberecht mit Vertretern des Bundes und der Länderverwaltungsstellen diskutiert wurden, gab die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ eines von drei Praxisbeispielen, die die Anforderungen und Auswirkungen der bürokratischen Hürden aus Sicht der Zuwendungsempfänger darstellen.
- **15./16. Mai 2019:** Teilnahme und Diskussionsbeiträge für die von der DVS ausgerichtete Veranstaltung in Göttingen zur Umsetzungsproblematik von LEADER als Fortsetzung der Veranstaltung in Würzburg 2017
- **16./17. September 2020:** Auf der virtuellen Beteiligungsveranstaltung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) zur „**GAP-Interventionslogik**“, die zur Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 diente, referierte das Regionalmanagement WiB zum Thema „LEADER und Ehrenamt – zwei ungleiche Zwillinge?“, bei dem die **Anforderungen an das freiwillige Engagement der regionalen LEADER-Akteure**, das einen wichtigen Baustein für den LEADER-Erfolg darstellt, durchaus **kritisch zur Sprache gebracht wurde**.



Abb. 5: LEADER-Akteure der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ auf dem 13. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin (Foto: Thomas Disser)

Für die Vernetzung auf Bundesebene nahm das Regionalmanagement jährlich am zweitägigen „**Zukunftsforum Ländliche Entwicklung**“ des BMEL anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin teil. Im Jahr 2019 besuchten ebenfalls zwei WiSo-Partner*innen das Zukunftsforum und nahmen als Qualifizierungsmaßnahme an den Fachforen teil. Im Folgejahr war die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ mit einer **Delegation aus fünf LAG-Mitgliedern und Projektfachberaterinnen** auf dem Zukunftsforum vertreten (vgl. Abb. 5).

Nach LAG-Beschluss vom 14. Dezember 2017 wurde die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG)**. Über Infomails und die jährlichen Mitgliederversammlungen erlangte das Regionalmanagement vertieftes Wissen über die Ausgestaltung des LEA-

DER-Förderprogramms auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene. Auf den Veranstaltungen der BAG LAG brachte sich das Regionalmanagement der Wesermarsch mit seinen Erfahrungen aktiv ein, ebenso auf dem virtuellen Treffen der niedersächsischen **Landessprecher der BAG LAG** im September 2020.

4 FINANZEVALUIERUNG

Die Finanzierung von LEADER-Projekten besteht aus mehreren Finanzbausteinen. Neben den LEADER-Fördermitteln werden die Eigenmittel der Antragsteller*innen, anderweitige öffentliche Kofinanzierung sowie Drittmittel (z.B. Spenden) für die Projektfinanzierung eingebracht. Die Finanzmittel der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“, die durch das Regionalmanagement verwaltet werden, setzen sich zusammen aus den LEADER-Fördermitteln der EU und den Mitteln des kommunalen Kofinanzierungstopfes „Wesermarsch in Bewegung“. Ein exaktes Controlling kann daher lediglich zu den Finanzmitteln erfolgen, die das Regionalmanagement selbst verwaltet.

4.1 LEADER-Kontingent

Für die Förderperiode 2014-2020 stehen der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ insgesamt rund **2,8 Millionen Euro** LEADER-Mittel zur Verfügung, die für Projekte und Prozesse der LEADER-Regionalentwicklung verwendet werden. In der weiteren statistischen Betrachtung wird eine Unterteilung zwischen dem Projekt „001 G Regionalmanagement“ mit entsprechenden Sach- und Personalkosten sowie Umsetzungsprojekten vorgenommen.

Das Mittelkontingent der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ betrug ursprünglich 2,4 Millionen Euro. Zum Ende der Förderperiode wurde es seitens des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums (ML) zwei Mal aufgestockt:

- Mitte Juni 2020 erfolgte eine **Kontingent-Erhöhung um 99.395 Euro** auf 2.499.395 Euro. Der Grund dafür war, dass das LEADER-Mittelkontingent für das Jahr 2016, welches aufgrund der n+3-Regelung bis zum Jahr 2019 hätte verausgabt werden müssen, landesweit nicht vollständig gebunden werden konnte. Die Kontingente der Regionen, die die LEADER-Mittel nicht rechtzeitig vollständig binden konnten, wurden vor der Verfristung um die zu verfallen drohenden Mittel gekürzt und als 2018er-Kontingentmittel auf die zehn Regionen umverteilt, die im Jahr 2019 in größtem Umfang zur landesweiten Mittelbindung beigetragen hatten, in dem sie selbst nicht abfließende Mittel anderer LEADER-Regionen zum Tausch aufgenommen hatten.
- Am Ende des Jahres 2020 kristallisierte sich die Verlängerung der LEADER-Förderperiode um zwei Jahre heraus. Hiermit verbunden standen niedersachsenweit zusätzliche 9 Millionen Euro EU-Mittel für die ländliche Regionalentwicklung zur Verfügung. Ziel bei der Verteilung auf die 41 niedersächsischen LEADER-Regionen war, dass jeder Region im **Verlängerungszeitraum noch ausreichend Projektfördermittel** zur Verfügung stehen, um den LEADER-Prozess mit Gremiensitzungen und neuen Projektbeschlüssen in Gang zu halten. Daher staffelte das Landwirtschaftsministerium die Ausschüttung des Zusatzkontingentes nach tatsächlichem Bedarf in den LEADER-Regionen. Die Wesermarsch gehörte zu den Regionen, die am Stichtag 1. April 2021 nach Bewilligungsstand nur noch Restmittel von weniger als 200.000 Euro zur Verfügung hatte. Entsprechend profitierte sie im Mai 2021 von der **maximal möglichen Kontingent-Erhöhung um weitere 380.000 Euro**, die gleichermaßen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt wurden. Dadurch stieg das LEADER-Kontingent der Wesermarsch auf insgesamt **2.848.142,50 Euro** für die Förderperiode 2014-2020 an.

Nach Abzug der Fördermittel für Sach- und Personalkosten des Regionalmanagements verbleiben damit insgesamt **2.154.192 Euro für die Projektförderung**. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Projekte, von denen maßgeblich die rechtzeitige Mittelbindung abhängt, hat im Laufe der Förderperiode deutlich angezogen. Zwar berücksichtigt die n+3-Regelung eine gewisse Projektdauer von Ideenfindung über Beschlussfassung und Bewilligung bis hin zur Umsetzung und Abrechnung, doch gerade zu Beginn der Förderperiode waren enorme Zeitverzögerungen zu verzeichnen, so dass selbst die dreijährige Nachlaufzeit knapp wurde.

Zur realen Halbzeit der LEADER-Förderperiode 2014-2020 (Stichtag 31.12.2018) konnte niedersachsenweit lediglich die 2015er Jahrest ranche gebunden werden (vgl. Abb. 6). Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ hatte bis dato jedoch bereits Mittel ihres 2016er-Kontingentes gebunden. Daher konnte sie durch einen Kontingenttausch, also einer leihweisen Aufnahme von 2015er-Mitteln aus einer anderen LEADER-Region, einen Beitrag dazu leisten, dass weder der abgebenden LEADER-Region noch niedersachsenweit 2015er-Mittel gekürzt werden mussten. Die leihweise aufgenommenen 2015-er Mittel führten zu einer Erhöhung derselbigen Jahrest ranche des Wesermarsch-Kontingentes. Im gesamten bisherigen Zeitraum der laufenden Förderperiode hat die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ **Kontingenttausche** mit **vier LEADER-Regionen** in Höhe von rund **426.000 Euro** vorgenommen.

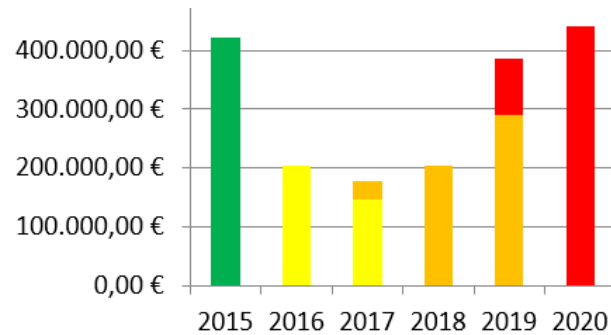


Abb. 6: Mittelbindung zur Halbzeit (Stand 31.12.2018)

Legende siehe Abb. 7

Mit Stand **31.12.2021** ist bereits das **2019er-Projekt kontingent vollständig ausgezahlt** und damit gebunden (vgl. Abb. 7). Das 2020er-Kontingent ist zum Großteil bewilligt, und für das 2021er-Kontingent liegen Beschlüsse der Lokalen Aktionsgruppe vor. Das LEADER-Fachreferat des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bilanziert regelmäßig die niedersachsenweite Bindung der LEADER-Fördermittel. Mit der Bilanz zum IV. Quartal 2021 wies die **LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“** die **höchste Mittelbindung** aller 41 LEADER-Regionen in **Niedersachsen** auf.

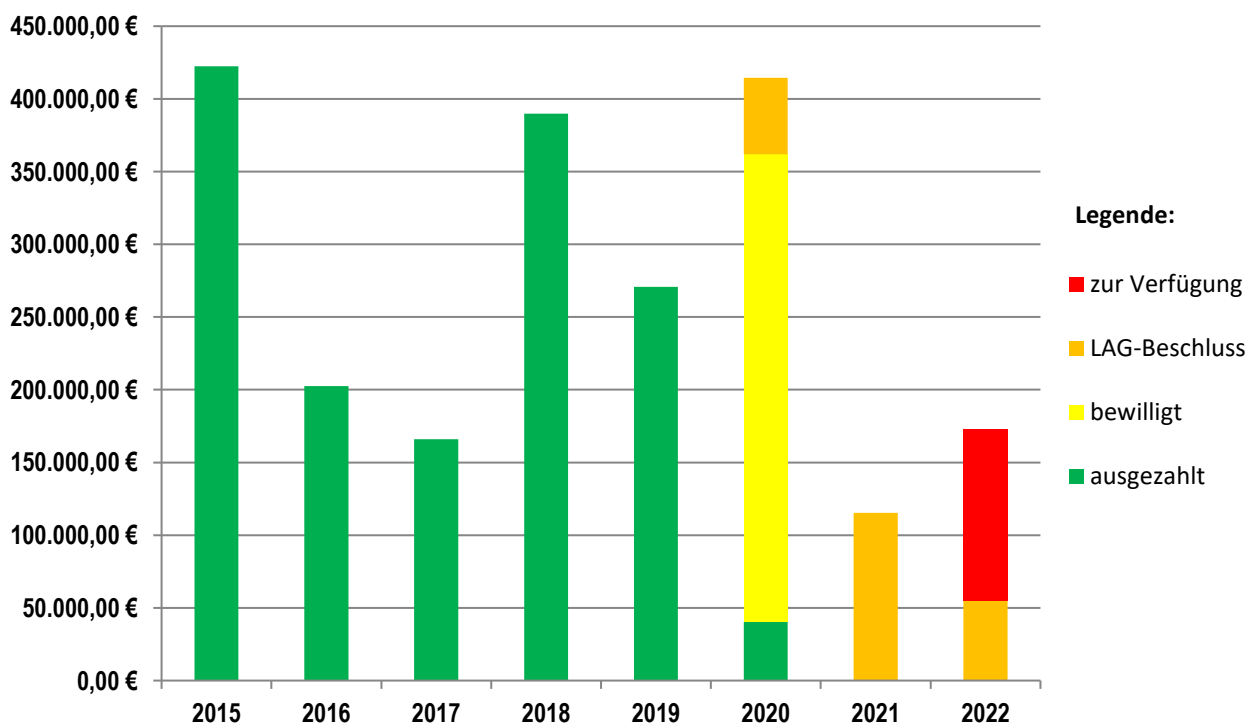


Abb. 7: Bindung des LEADER-Projekt mittelkontingentes zum 31.12.2021 in den Abstufungen „ausgezahlt“, „bewilligt“, „beschlossen“ und noch zur Verfügung stehend. Aufschlüsselung nach Jahrest ranchen.

Tabelle 3: LEADER-Mittelbindung für die bis Jahresende 2021 beschlossenen LEADER-Projekte (Stand 31.12.2021)

Projekt-nummer*	Projektname	gebundene LEADER-Mittel**	Finanzstatus***	ausgezahlt
002	Erhalt des Historischen Kaufhauses Abbehausen	92.260,00 €	Auszahlung	2017
003	Aussichtsplattform Oberfeuer Preußeneck	99.158,87 €	Auszahlung	2018
004	Maschinenhaus Oberfeuer Preußeneck	34.299,32 €	Auszahlung	2018
005	Fahrstuhl Mitmach-Ausstellung Trinkwasser Kaskade	100.000,00 €	Auszahlung	2018
006	Erhalt des Kulturzentrums „Centraltheater Brake“	94.957,35 €	Auszahlung	2020
008 G	Konzeption Milch-Ku(h)l-Tour	12.200,00 €	Auszahlung	2018
009	Mehrgenerationen-Fitnessparcours Weserstrand	14.340,00 €	Auszahlung	2017
011	Jugend-Abenteuerspielplatz Lemwerder	100.000,00 €	Auszahlung	2019
012	Reitplatz Ovelgönne	84.234,00 €	Auszahlung	2019
013	Erhalt des Traditionsgasthofes „König von Griechenland“	70.267,23 €	Auszahlung	2018
014	Bürger-Gemeinschaftshaus Butteldorf	98.248,15 €	Auszahlung	2020
015 G	Mottotour Klimawandel	31.918,47 €	Auszahlung	2020
016	Rad-/Wanderweg Bahndamm Ovelgönne	64.204,05 €	Auszahlung	2020
018	Umgestaltung Außengelände Seefelder Mühle	75.301,25 €	Auszahlung	2021
019	Remise Handwerksmuseum Ovelgönne	18.316,60 €	Auszahlung	2019
021 G	Konzept Qualifizierte Wanderwege	12.756,80 €	Auszahlung	2020
024	Ausstellungsraum Museum Nordenham	63.806,50 €	Auszahlung	2021
028	Grünes Zentrum Wesermarsch	94.373,85 €	Auszahlung	2020
029	Klootschießer-Leistungszentrum	68.778,09 €	Auszahlung	2020
032 G	Bouleplätze Wesermarsch	100.000,00 €	Bewilligung	
033	Erhalt Schifffahrtsmuseum Haus Elsfleth	41.792,94 €	Auszahlung	2020
036 G	Erlebnisweg Bahndamm Butjadingen-Nordenham	95.559,93 €	Auszahlung	2021
038	Skatepark Brake	100.000,00 €	Auszahlung	2021
039 G	Seminarreihe Fachkräftesicherung	21.647,50 €	Bewilligung	
040 G	Umsetzung Milch-Ku(h)l-Tour	10.160,12 €	Auszahlung	2021
043 K****	Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft	(31.252,50 €)	Bewilligung	
047	Mehrgenerationenpark Ovelgönne	15.093,01 €	Auszahlung	2021
048	Neubau einer Konzertmuschel in Tossens	100.000,00 €	Bewilligung	
049 G	Umsetzung Mottotour Klimawandel	100.000,00 €	Bewilligung	
051	Umweltbildungsangebote „Watterlebnis Sehestedt“	22.500,00 €	LAG-Beschluss	
052 G	Umsetzung Wanderwegekonzept	48.500,00 €	LAG-Beschluss	
060	SOFA – Spezielle Outdoor-Fitness-Anlage Jaderberg	42.000,00 €	LAG-Beschluss	
063 K	SWaT – Smart Water Tank	39.550,00 €	LAG-Beschluss	
065	Ladestation „WeserWelle“	70.000,00 €	LAG-Beschluss	
	Beschlusskontingent gesamt (ohne 043 K)	2.036.224,03 €		

*G= Gemeinschaftsprojekt, K = Kooperationsprojekt

**jeweils nach Finanzstatus

***Auszahlung = sichere Mittelbindung, Bewilligung = ggf. Änderung der Höhe bei Auszahlung möglich,

LAG-Beschluss = ggf. Änderung der Höhe bei Bewilligung bzw. Auszahlung möglich

**** Kooperationsprojekt: LEADER-Mittel werden dem Kontingent der federführenden LAG (ROEDE) zugeschlagen

Die **Spanne** der beschlossenen LEADER-Fördermittelhöhen belief sich in der Förderperiode 2014-2020 auf **10.160 bis 100.000 Euro**, wobei das mittlere LEADER-Fördervolumen rund 62.000 Euro betrug. Nur sechs Projekte benötigten weniger als 20.000 Euro LEADER-Förderung. Dagegen wurde für 12 der 34 Projekte der Höchstbetrag von 100.000 Euro pro Einzelprojekt beantragt und von der LAG gewährt. Für drei dieser zwölf Projekte wurde der Höchstbetrag nach Projektabschluss ausgezahlt, für die anderen neun kamen etwas geringere Summen zur Auszahlung (vgl. Tab. 3).

Zum **Ende der Förderperiode** machten sich – aufgrund der weltweiten Konjunkturlage – deutliche **Kostensteigerungen** bemerkbar, so dass zwischen LAG-Beschluss und Vergabeverfahren bzw. Angebotseinholungen Finanzierungslücken entstanden, die die Projektträger*innen füllen mussten. Zwar musste letztendlich keines dieser Projekte aufgegeben werden, dennoch hatte die erforderliche Nachfinanzierung negative zeitliche Auswirkungen. Ohne Deckelung des LEADER-Höchstbetrages hätte die reguläre Förderquote von 50 Prozent bei einigen Projekten zu LEADER-Anteilen bis 200.000 Euro geführt. Für die kommende Förderperiode ist daher bei der Strategieentwicklung zu überlegen, in wie weit eine Erhöhung der Maximal-LEADER-Förderung angeraten ist. Zu berücksichtigen wird dabei sein, dass höhere Förderbeträge die Streuung der Projekte reduziert. Zum Vergleich: In der Förderperiode LEADER+ (2000-2006) hatte die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ 67 Projekte auf den Weg gebracht (aufgrund der geringeren bürokratischen Anforderungen wurden auch Kleinstprojekte unter 10.000 Euro Gesamtkostenvolumen gefördert), in LEADER 2007-2014 50 Projekte – bei Kontingenten von je 2 Millionen Euro. Beim jetzigen erhöhten Kontingent von gut 2,8 Millionen Euro und bislang 34 beschlossenen Projekten sind voraussichtlich maximal vier weitere Projekte noch mit den Restfördermitteln von gut 117.000 Euro zu begünstigen.

Zusätzlich zum Projektfördermittelkontingent müssen die Kosten für die Prozessunterstützung gedeckt werden. Die zuwendungsfähigen **Gesamtausgaben für die Sach- und Personalkosten** (direkte und indirekte Personalkosten) des Regionalmanagements „Wesermarsch in Bewegung“ betragen, nach einer Erhöhung der Mittel zur Abwicklung der Verlängerungsphase, für die gesamte EU-Förderperiode **867.438 €**. Durch Zuwendungsbescheid des Amtes für Regionale Landesentwicklung (ArL) sind für das Regionalmanagement **693.950 € LEADER-Fördermittel** gebunden. Die restlichen benötigten **173.496 €** (8 € Differenz durch Rundungen der LEADER-Mittel für 2016 und 2017) werden durch den **kommunalen Kofinanzierungstopf „Wesermarsch in Bewegung“** erbracht. Indirekte Personalkosten (z.B. Arbeitsmaterial, Büroustattung und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements) werden pauschal in Höhe von 15 % der direkten Personalkosten von der Bewilligungsstelle anerkannt.

Hinsichtlich der REK-Umsetzung war für das **Zielerreichungscontrolling** neben den inhaltlichen Zielerreichungsgraden nach Handlungsfeldern auch die Verteilung des LEADER-Kontingentes innerhalb eines **indikativem Finanzplans** erforderlich, der im Jahr 2014 für eine Zeitdauer von sechs Jahren erstellt worden war (vgl. REK S. 98 ff.). Erwartungsgemäß zeichnete sich zur Halbzeit ab, dass die geplanten Teilkontingente nicht zielwertgenau bedient werden konnten, so dass eine Umschichtung der Teilkontingentzuordnung auf die Handlungsfelder erforderlich war. Diese wurde im Juli 2020 als **Änderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes** beim Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium beantragt und von dort kurzfristig genehmigt. Die Finanzmittel aus den Kontingent-Erhöhungen der Jahre 2020 und 2021 unterlagen **nicht der Handlungsfeldzuordnung** für den indikativen Finanzplan, was die **pragmatische Handhabung** mit zügiger Beschlussfassung bzw. Umsetzung der Projekte maßgeblich **erleichterte**.

4.2 Kofinanzierungsfonds „WiB-Topf“

Mit dem 2001 eingeführten **kommunalen Kofinanzierungstopf** „Wesermarsch-in-Bewegung“, den alle neun kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Wesermarsch speisen und der speziell der Gegenfinanzierung von interkommunalen Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten und der Unterstützung privater Antragsteller dient, besitzt die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ ein **hochflexibles Finanzierungsinstrument**, das den Mehrwert von LEADER-Projekten für die gesamte Region befördert.

Der gemeinschaftliche kommunale Kofinanzierungstopf der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ (WiB-Topf) war zu Beginn der LEADER-Förderperiode 2014-2020 mit **840.000 Euro** veranschlagt. Die neun kreisangehörigen Kommunen beteiligten sich dabei mit je 90.000 Euro (= 540.000 Euro), der Landkreis Wesermarsch mit 300.000 Euro.

Aus dem WiB-Topf sollten bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich **141.222 Euro** für das **Regionalmanagement** (Sach- und Personalkosten) benötigt werden, so dass **698.778 Euro** für Projekte blieben. Mit Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre war es allerdings erforderlich, das Personal zur Prozessgestaltung (Gremiensitzungen, Antragsbegleitung, Projektakquise, Veranstaltungsmanagement, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit) entsprechend länger vorzuhalten. Daher werden nunmehr voraussichtlich **173.496 € für das Regionalmanagement** benötigt, so dass sich der WiB-Anteil für Projekte auf **666.504 Euro** leicht reduziert hat.

Bis 31.12.2021 wurden 18 von 34 Projekten durch den WiB-Topf begünstigt. Dazu gehört die Gegenfinanzierung für die **neun interkommunalen Gemeinschafts- und Kooperationsprojekte** (in Höhe von insgesamt 523.367 Euro) sowie die (anteilige) Kofinanzierung von **neun** Projekten ohne Kooperationscharakter privater Antragsteller*innen (in Höhe von insgesamt 140.045 Euro). Letztere können für die nachrangige und begrenzte Unterstützung ihrer Projekte auf Antrag WiB-Mittel als erforderliche öffentliche Kofinanzierung bei der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ beantragen, sofern sie nachweisen, zuvor bei mindestens drei anderen geeigneten öffentlichen Geldgebern Absagen für ihre Mittelakquise erhalten zu haben.

Bereits seit Herbst 2008 stellt die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ auf Antrag Kofinanzierungs-Mittel für LEADER-Projekte aus dem Finanzierungstopf „Wesermarsch in Bewegung“ in Höhe von bis zu 20 Prozent des Projektgesamtvolumens (und maximal 10.000 Euro) bei Projekten privater Antragsteller*innen zur Verfügung. Um einen generell stockenden Mittelabfluss der LEADER-Fördergelder durch Finanzierungsschwierigkeiten abzuwenden, kann die LAG auf Beschluss das Ausschüttungsvolumen temporär erhöhen. Für die Jahre 2018 bis 2020 war daher pro Einzelprojekt privater Antragsteller eine nachrangige **Kofinanzierungsunterstützung von weiterhin maximal 20 Prozent der Projektgesamtkosten, jedoch gleichzeitig maximal 25.000 Euro** möglich. Für 2021 wurde der vormals jährlich erneuerte Erhebungsbeschluss nicht fortgeführt. Dies war dem knapper werdenden WiB-Volumen in Verbindung mit erwartbaren Kostensteigerungen für interkommunale Gemeinschaftsprojekte geschuldet. Als Ausgleich bestand für private Antragsteller die Möglichkeit, auf **Kofinanzierungsmittel des Landes Niedersachsen** zurückzugreifen, die erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von landesweit 300.000 Euro bereitgehalten wurden. Auf Antrag kann daraus pro Einzelprojekt ein Betrag bis zur Hälfte der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung gewährt werden. Antragsteller*innen aus der Wesermarsch griffen für drei Projekte auf diese Möglichkeit zurück, wobei sich die Zuschüsse auf 1886,03 Euro, 3.906,56 Euro und 12.500 Euro belaufen.

Die privaten Projektträger*innen weiterer **neun Projekte** konnten die erforderliche **öffentliche Kofinanzierung** durch das erfolgreiche Einwerben von Mitteln regionaler öffentlicher Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts stemmen (vgl. Kap. 4.3). Das Einbringen dieser Mittel aus weiteren Quellen hat den WiB-Topf entlastet, der im Jahr 2014 für die bis zum Jahr 2020 auslaufende Förderperiode kalkuliert war, und **zum Jahresende 2021** mit einem Restbestand von 265 Euro faktisch **aufgezehrt** war.

4.3 Zusätzliche Finanzierungsbausteine

Zusätzlich zu Eigenmitteln, LEADER-Förderung und gegebenenfalls „Wesermarsch-in-Bewegung“-Mitteln wurden in die Projektfinanzierung **anderweitige öffentliche Kofinanzierung** und **Drittmittel** (Spenden) eingebracht. Gerade private Antragsteller*innen sind oftmals auf die Kombination aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen für die Kofinanzierung des LEADER-Kontingentes bzw. für die Gesamtfinanzierung von LEADER-Projekten angewiesen.

Das Zuwendungsrecht unterscheidet dabei streng zwischen öffentlichen Mitteln, die zur erforderlichen Kofinanzierung für private Projekte herangezogen werden können, und nicht-kofinanzierungsfähigen „Drittmitteln“, um die die LEADER-Fördersumme gegebenenfalls gekürzt wird.

Bis zum 31.12.2021 haben die Projektträger*innen **für 20 der 34 LEADER-Projekte** rund **756.000 Euro an zusätzlichen Finanzbausteinen** akquiriert, davon rund 666.000 Euro öffentlich anerkannte Kofinanzierung plus 90.000 Euro an „Drittmitteln“ wie Spenden, die von der Landesverwaltung als nichtöffentlich gewertet werden (z.B. privaten Stiftungen). Häufig waren dabei Mischfinanzierungen aus unterschiedlichen Geldquellen erforderlich.

Die in der vormaligen Förderperiode geltende **Liste zu anerkannten Kofinanzierern** wurde seitens der Landesverwaltung nicht erneut aufgelegt. Daher war in der aktuellen Förderperiode im Einzelfall zu prüfen, ob die von den Projektträger*innen akquirierten Finanzbausteine als öffentliche Kofinanzierungsmittel von der Landesverwaltung anerkannt werden konnten. Als öffentliche Kofinanzierung anerkannt wurden in der Regel Mittel des Denkmalschutzes, von landesweit agierenden Umweltstiftungen und von regionalen Bankenstiftungen.

Weiterhin haben private Antragsteller*innen von einigen Kommunen **finanzielle Unterstützung aus kommunalen Haushaltsmitteln** erhalten. Vielfach hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung – egal ob „privat“ oder öffentlich – maßgeblich dazu beigetragen, dass die LEADER-Projektideen überhaupt realisiert werden konnten.

Das gesamte Fördervolumen aus LEADER- und WiB-Mitteln sowie anderweitiger öffentlicher Kofinanzierung und Drittmitteln beträgt für die 34 beschlossenen LEADER-Projekte in der Förderperiode 2014-2020 mit Stichtag zum 31.12.2021 rund 3.489.000 Euro. Zu diesen rund 3,5 Millionen Euro kommen Eigenmittel der Projektträger*innen. Schätzungsweise summiert sich das **Gesamtinvestitionsvolumen** der LEADER-Projekte in der Förderperiode 2014-2020 damit auf knapp **5 Millionen Euro**.

Die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ ist allen öffentlichen und privaten Geldgeber*innen entsprechend **dankbar** für ihre vielfältigen und finanziell bedeutenden Beiträge, durch die ein deutlicher Mehrwert für die Lebensqualität in der Wesermarsch als ländlicher Raum geschaffen wurde. Da jedoch die anderweitige öffentliche Kofinanzierung und die Drittmittel rund ein Fünftel der Gesamtförderung im LEADER-Zusammenhang ausmachen, sollte auf Programm-Ebene kritisch **hinterfragt** werden, ob die **Mittelausstattung des LEADER-Förderprogramms** bzw. die Detailregelungen des Zuwendungsrechtes **angemessen** sind, um der Intention des LEADER-Programms als Instrument der Europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes gerecht zu werden.

5 PROJEKTEVALUIERUNG

5.1 Projektqualität (Scoring)

Im Förderzeitraum 2014-2020 wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt **34 Projekte** umgesetzt, das Regionalmanagement als Projekt nicht eingerechnet. Diese Anzahl Vergleich zu den beiden vorherigen Förderperioden mit jeweils rund 50 Projekte ist ein Indiz für die insgesamt höheren Kosten- und Fördersatzvolumina pro Projekt. Aufgrund der multiplen Zielerfüllung eines jeden Projektes wird keine eindimensionale Zuordnung zu Handlungsfeldern mehr vorgenommen. Die Vielzahl der Zielverzahnungen kann nur qualitativ betrachtet werden.

Zur Qualitätsanalyse wird hilfsweise das Projektscoring herangezogen, bei dem die Bewertung einer Projektidee anhand von Mindest- und Qualitätskriterien vorgenommen wird. Die Bepunktung der Qualitätskriterien, deren Kriterien die Regionale Entwicklungsstrategie abbilden (Oberkategorien Kooperation, Vernetzung, Innovation, Nachhaltigkeit), erfolgt in den Unterkategorien 1.1 bis 3.1. als Entscheidungswahl („entweder-oder“) und in der Unterkategorie 3.2. als Kumulierung, bei der mehrere Kriterien gleichzeitig erfüllt sein können. Mit den dadurch entstehenden 16 Unterkategorien ergibt sich rein rechnerisch ein Maximalpunktwert von 35 Punkten in der Einzelprojektbewertung. Da ein Projekt realistischerweise nur in einem Teil der Kategorien besondere Merkmale und Leistungen aufweisen kann, erfolgt die Klassifizierung der Punktezahlen wie folgt nach dem in Tabelle 4 dargelegten Schema. Projekte in einem **einstelligen Punktebereich über bzw. gleich der Mindestpunktzahl** erzielen eine **ausreichende** Projektqualität. Projekte im **zweistelligen** Scoring-Bereich sind als **hochwertig** anzusehen. Um eine Scoring-Punktzahl von über 15 Punkten zu erreichen, muss sich ein Projekt in den drei Bewertungsbereichen I.1. „Kooperation“, I.2. „Integration & Vernetzung“ sowie „Innovation & Nachhaltigkeit“ in mehreren Kategorien besonders auszeichnen. Daher werden Projekte **mit 15 Punkten oder mehr** als „**sehr hochwertig**“ eingestuft.

Tabelle 4: Qualität beschlossener Projekte (n = 34) nach Scoring-Bewertung

Punktzahl Qualitätskriterien	Projektqualität	Anzahl Projekte absolut	Anteil Projekte prozentual
0-4	nicht ausreichend	0	0
5-9	ausreichend	3	9
10-14	hochwertig	17	50
≥ 15	sehr hochwertig	14	41

Die Projektbewertung im Detail für alle 34 LEADER-Projekte, die zum Stichtag 31.12.2021 einen aktuellen LAG-Beschluss aufwiesen, zeigt, dass mehr als **90 Prozent der Projekte als hochwertig und sehr hochwertig** anzusehen ist (vgl. Tab. 4). Das arithmetische Mittel der Scoring-Punktzahl liegt bei 14 (478 Gesamtpunktsomme geteilt durch 34 realisierte Projekte) (vgl. Tab. 5).

Bemerkenswert sind in der weiteren Betrachtung bei der Projektevaluierung folgende Aspekte:

- **Der Kooperations-Charakter der Projekte ist** in mehrerer Hinsicht **stark ausgeprägt**. Bezüglich der Verortung von Projekten in mehr als einer Kommune erfüllt rund **ein Drittel** (11 von 34 Projekten) das Kriterium der geografischen Kooperation, wobei zwei Projekte zusammen mit anderen LEADER-Regionen durchgeführt werden. Zum Vergleich: die vorherige Förderperiode schloss mit einem Viertel an LEADER-Kooperationsprojekten ab. Diese geografische Verortung über mindestens zwei Kommunen als Mindestkriterium für Projekte

Tabelle 5: Gesamtübersicht der Projektbewertung aller Projekte im Detail nach Scoring-Kriterien

Nr.	Projektname	Rechtsnatur	I.1			I.2			I.3 Innovation & Nachhaltigkeit							Summe Qualitätspunkte	Premium-Förderquote		
			geograf. Kooperation	Akteurs-Kooperation	Finanz-Kooperation	soziale Integration	HF-Vernetzung	Projekt-Vernetzung	Innovation	Roh- und Baustoffe	Ressourcensicherung	Bestandssicherung	tägl. Lebensqualität	günst. Kosten-Nutzen	potenzielle Einnahmen			reg.-wirt. Kompetenzen	Beitrag Fachkräfte
002	Hist. Kaufhaus Abbehausen	P	1	5		1				1	1				1	1	11		
003	Aussichtsplattform Oberfeuer Preußeneck	P	1	5		2	2	3		1			1	1	1	1	17	E	
004	Ausstellungshaus Oberfeuer Preußeneck	P	2	3		2	3	2	5		1			1	1		20	E	
005	Fahrstuhl Kaskade Trinkwasserausst.	Ö				2	3		5	1	1				1	1	14		
006	Centraltheater Brake	P	1	5		2	1				1	1		1	1		13		
008 G	Milch-Ku(h)l-Tour: Konzept	Ö	1	2		1	3	1	3			1			1	1	1	15	
009	Fitnessparcours Weserstrand N'ham	Ö	2	5		2	2		1	1	1				1		15		
011	Jugend-Abenteuerplatz Lemwerder	Ö	1			1	1		5	1	1	1			1		12		
012	Ebbe-&-Flut-Reitplatz Ovelgönne	P				1	1	3	1			1			1	1	9	E	
013	Erhalt König von Griechenland	P		3		1	2	1			1	1		1	1	1	1	13	
014	Dorfgemeinschaftshaus Butteldorf	P	2	5		2	1		1			1			1		13		
015 G	Mottotour Klimawandel (Konzeption)	Ö	3	2			3	3	5	1	1	1			1	1	21	K	
016	Bahndamm Ovelgönne	P	2	3		1	2	3	3	1	1	1					17	E	
018	Außengelände Seefelder Mühle	P		5		1	1	1	1	1		1		1	1		13		
019	Remise Handwerksmuseum	P	1	1		1	1		3		1		1		1		10	S	
021 G	Konzept Wanderwege	Ö	3	1		1	2	2	3	1	1	1	1	1	1	1	18		
024	Ausstellungsraum Museum Nordenham	P		5		3	2	1	1		1			1	1		15		
028	Grünes Zentrum Ovelgönne	P	2			1	3		1	1	1	1			1	1	12		
029	Klootschießer-Leistungszentrum	P		5		1	1	1	3		1	1				1	14	E	
032 G	Bouleplätze Wesermarsch	Ö	3	1		1	2	1	3	1	1		1	1			15		
033	Erhalt Schiffahrtsmuseum Elsfleth	P		5			3			1	1				1		11		
036 G	Erlebnisweg Bahndamm Butjadingen-Nham	Ö	1	2		2	2	3	1	1	1	1	1		1		16		
038	Skatepark Brake	Ö	1	3		2	1		3			1					11		
039 G	Seminarreihe Fachkräftesicherung	P	1			1			3						1	1	1	8	
040 G	Umsetzung Milch-Ku(h)l-Tour	P	1	2			3	1	3			1			1	1	1	14	
043 K	Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft	P	5	2		1	1		3			1			1	1	15		
047	Mehrgenerationenpark Ovelgönne	P		5		3	1	1	1	1		1					13		
048	Konzertmuschel Tossens	P		1		1	1		3			1				1	8		
049 G	Umsetzung Mottotour Klimawandel	Ö	3	2		1	3	3	5	1	1	1			1	1	22	K	
051	Watterlebnis Sehestedt	Ö	2	3		1	2	2	1	1	1	1	1		1	1	17		
052 G	Umsetzung Wanderwege Wesermarsch	Ö	1	1			2	3	3	1	1	1			1		14		
060	SOFA Spezielle Outdoor Fitness Anlage	P	1	5		1	1		3	1		1					13	E	
063 K	SWaT Smart Water Tank	Ö	5			1	1		5	1	1				1	1	16	M	
065	Ladestation Weserwelle	Ö				1	2	3	2	1	1	1			1		13	K	
	Anzahl Projekte Kategorie (n = 34)		11	22	18	23	33	24	30	10	15	18	24	3	7	27	5	15	11
	Summe aller Punkte (n = 478)		27	34	72	34	56	46	83	10	15	18	24	3	7	27	5	15	478

G = gebietsübergreifend (innerhalb der Wesermarsch) K = Kooperationsprojekt (mit anderer LEADER-Region),
P = privater Projektträger Ö = öffentlicher Projektträger E = Engagement K = Klimaeffekt M = Modellhaftigkeit
S = Sachleistungsförderung

mit kooperativem Charakter sagt jedoch nichts über die gebietsübergreifende Nutzung von lokal verorteten Projekten aus, die in der Regel nochmals höher liegt, da die Einzugsgebiete der Nutzer*innen von Projekten (z.B. Naherholungsgebieten, Museen) oft außerhalb der Gemeinde liegen, in der das Projekt umgesetzt worden ist. Innerhalb der Projektplanung und -umsetzung zeigen zwei Drittel (22 von 34 Projekten) eine enge Kooperation zwischen Akteuren aus unterschiedlichen Sektoren. Die finanzielle Kooperation durch weitere Geldgeber (z.B. Stiftungen) ist erwartungsgemäß bei privaten Projektträgern (Vereinen, Privatpersonen oder Genossenschaften) stärker ausgeprägt, da deren Eigenmittel nicht als öffentliche Kofinanzierung gewertet werden, die notwendig ist, um auf LEADER-Fördermittel zugreifen zu können. Zur Quantität der anderweitigen Finanzmittel, die für LEADER-Projekte eingebracht worden sind: siehe Kapitel 4 Finanzen.

- **Nahezu alle Projekte (97 %)** bedienen mit den **Zielen**, zu denen sie beitragen, **mehrere Handlungsfelder** des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Dieses zeigt die deutliche **Multifunktionalität** der Projekte in der aktuellen Förderperiode. Ausgeprägt ist ebenfalls die inhaltliche und/oder räumliche **Verknüpfung** zu vorherigen oder umliegenden **LEADER-Projekten**, die **rund 70 Prozent** der beschlossenen Projekte erfüllen. Dies ist ein Hinweis auf die **Verstetigung der Projektförderung** einer LEADER-Region in der dritten Förderperiode, in der sich die Folgewirkungen von LEADER-Projekten aus den Förderphasen 2000-2006 sowie 2007-2013 deutlich bemerkbar machen.
- Eine deutliche **Verbesserung** hat sich im Laufe der Förderperiode hinsichtlich neuer Projektansätze ergeben. Bei der ersten LAG-Selbstevaluierung am 8. November 2019 wurde insbesondere der **Innovationsgrad** der – bis dato zehn zum LAG-Beschluss vorgelegten – Projekte **bemängelt (Durchschnittsnote 3,3 im Schulnotensystem)**. Im Projektscoring-System werden dabei innovative Ansätze besonders gewürdigt. Beim Kriterium „Innovationscharakter“ werden drei Stufen unterschieden, die den Innovationsgrad auf Ebene der Wesermarsch betrachten. Die Höchstpunktzahl von fünf wird erst dann vergeben, wenn für einen Projektansatz keinerlei „Muster“ in der Wesermarsch vorhanden sind, so dass von einer echten Innovation für die Region gesprochen werden kann. Dabei hat im Laufe der Förderperiode nicht nur die Anzahl an Projekten mit Innovationsaspekten zugenommen, sondern vor allem deren Qualität. Besonders **zum Ende der Förderperiode** wurden neuartige Themen anvisiert, die in der Wesermarsch bei LEADER zuvor keinerlei Rolle gespielt hatten (**Grüne Energie, Prototypenentwicklung, Trendsportarten für Jugendliche**). Die letztendlich insgesamt 30 von 34 Projekten mit Innovationsaspekten sind eine zufriedenstellende Bilanz, wobei berücksichtigt werden muss, dass nur sechs davon, also **nur rund 17 Prozent, eine echte Innovation** auf regionaler Ebene darstellen.
- Bei den neun abgefragten **Nachhaltigkeitsaspekten** liegt der **Schwerpunkt** erwartungsgemäß auf dem Beitrag originärer LEADER-Programmziele wie die **Inwertsetzung regionalwirtschaftlicher Kompetenzen** und die **Verbesserung der alltäglichen Lebensqualität** im ländlichen Raum wie z.B. das Sozialleben (durch Dorfgemeinschaftshäuser, Bildungseinrichtungen) oder der Freizeitwert (touristische Projekte) für breite Schichten der Bevölkerung (Erfüllungsgrad über 70 % aller Projekte).
- Mit einem Anteil von maximal rund 20 Prozent wurden die Kategorien „günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis“, „Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels“ und „potenziell geeignet, Einnahmen zu schaffen“ durch die Projekte bedient. Hier stellt sich für die Fortschreibung des REK 2023-2027 die Frage, ob bzw. in wie weit diese **Scoring-Kriterien überhaupt geeignet** sind, um LEADER-Projekte zu bewerben.

Im Rahmen der Strategieentwicklung der Förderperiode 2014-2020 wurden erstmalig **Fördermittelaufschläge** als **Steuerungsinstrument** für die Gesamtzieelerreichung genutzt. Für folgende Aspekte konnte eine **Premiumförderquote** von 70 Prozent (statt 50 Prozent Basisförderquote) auf Beschluss der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ gewährt werden:

- **Klimawandel/Klimaschutz:** Seit der Förderperiode LEADER+ (2000-2006) fanden sich in den REKs der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ Handlungsfelder, die die Umsetzung von Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsprojekten ermöglichten. Da diese Möglichkeiten in der Vergangenheit bei weitem nicht ausgeschöpft worden waren, entschied sich die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ für einen Förderanreiz, wenn ein Projekt in der Hauptsache auf einen Beitrag zu „Klimawandel bzw. Klimaschutz“ abzielt. Die Projekte „015 G Konzeption Mottotour Klimawandel“ und „049 G Umsetzung Mottotour Klimawandel“ sowie „063 K Smart Water Tank“ und „065 Ladestation Weserwelle“ erfüllten dieses Kriterium.
- **Engagement:** Bei LEADER war und ist die Eigenleistung in Form von „Hand- und Spanndiensten“, die speziell von privaten Projektträgern teilweise in erheblichem Umfang geleistet wurden und werden, nicht förderfähig. Gleichzeitig wurde und wird für das Förderprogramm LEADER kommuniziert, dass es speziell zivilgesellschaftlichen Antragstellern wie Bürgervereinen, Dorfgemeinschaften, Kulturgenossenschaften u.a. hervorragende Fördermöglichkeiten eröffnet. Um diese faktische Benachteiligung zu heilen, hatte sich die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ entschlossen, das ehrenamtliche Engagement bei der LEADER-Projektumsetzung besonders zu würdigen. Für die mögliche Gewährung einer Premiumförderquote wegen besonderen Engagements muss demnach für ein Projekt ehrenamtliches, bürgerschaftliches oder unternehmerisches Engagement bei der Projektvorbereitung und/oder -umsetzung eingebracht werden, wodurch die Grundvoraussetzungen für die Realisierung des Projektes ermöglicht werden oder sich die Kosten für die Realisierung des Projektes reduzieren. Die **eingesparte geldwerte Leistung muss mindestens 10 Prozent des Projekt-Gesamtwertes betragen** und der Projektantragsteller muss glaubhaft machen, durch welche Arbeiten und/oder geldwerten Vorteile (z.B. Einsatz von Maschinen) die Höhe von mindestens 10 Prozent erreicht wird. Das Kriterium wurde in der Scoring-Bepunktung streng angewandt, um Mitnahmeeffekte zu minimieren, und bezog sich lediglich auf im LEADER-Antrag ausführbare Projekt-Bestandteile.
Die **Premiumförderquote wegen besonderen Engagements** wurde für die folgenden **sechs Projekte** gewährt: „003 Aussichtsplattform“ und „004 Maschinenhaus“ des Oberfeuers Preußeneck, „012 Ebbe- und Flutplatz Reiterverein Ovelgönne“, „016 Bahndamm Ovelgönne“, „029 Klootschießer-Leistungszentrum Butjadingen“ und „060 SOFA Jaderberg“.
Das Projekt „019 Bau einer Remise beim Handwerksmuseum Ovelgönne“ hätte ebenfalls die Kriterien für eine Premiumförderquote erfüllt, doch aufgrund der überwiegenden Eigenleistungen der Vereinsmitglieder hatte man sich für die in dieser Förderperiode neue Möglichkeit der unbaren Sachleistungsförderung entschieden. Hierbei konnten 60 Prozent der Nettolohnkosten, die sich bei Vergabe der Leistung an einen Unternehmer ergeben würden, bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das Projekt angesetzt werden.
- **Modellhaftigkeit:** Ein entsprechendes Projekt ist modellhaft für die nachhaltige Regionalentwicklung, d.h. es ist aufgrund seines gemeinwohlorientierten oder gesamtgesellschaftlichen Mehrwertes ein vorbildhaftes Modell, das geeignet ist, für andere Regionen beispielgebend zu sein. Aufgrund dieser **hohen Anforderungen** wurde eine Premiumförderquote nach diesem Kriterium **nur einmal vergeben**, und zwar für das Kooperationsprojekt „063 K SWaT Smart Water Tank“, bei dem ein Prototyp zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung entwickelt wurde. Das zu erwartende Projektergebnis stellt die Grundlage für ein überregionales Ausrollen der entwickelten Steuerungseinheit und App aus, die niederschwellig für alle Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann.
- **Grundversorgung.** Die Scoring-Definition für dieses Kriterium lautet: „Das Projekt unterstützt umsetzungsorientierte Konzepte, konkrete Aktivitäten und Vorhaben zur Sicherung der bedarfsgerechten Grundversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs.“ Hiermit sollte ebenfalls ein Anreiz geschaffen werden, Projekte mit Bezug zur Daseinsvorsorge anzugehen (z.B. Dorfladen, Basisdienstleistungen, Vernetzungstool für Einkaufsgemeinschaften o.ä.). Da **kein LEADER-Projekt** hierzu umgesetzt wurde, kam die Prüfung des Kriteriums nicht ein einziges Mal zur Anwendung.

EVALUIERUNGS-ERKENNTNIS „Scoring-Modell“:

Die Förderquotenerhöhung diente zum einen als Anreiz, um bestimmtes Handeln anzuregen, zum anderen als Belohnung für ohnehin bereits geplante Aktivitäten. Bei den Kriterien „Klimawandel/Klimaschutz“ und „Engagement“ ist dieser Plan aufgegangen. Dagegen wurden beim Kriterium „Modellhaftigkeit“ mutmaßlich zu hohe Maßstäbe an die Kriterienerfüllung angelegt. Die Daseinsvorsorge ist generell ein Auftrag an die öffentliche Hand, bei der die Umsetzung über Projekte, Förderprogramme oder gar zivilgesellschaftliche Einrichtungen nur eine Ersatzleistung darstellen kann. Das Förderprogramm LEADER bietet ohnehin für derlei Aufgaben keine ausreichende Finanzmittelausstattung.

Das Scoring-Modell des REK 2014-2020 stellte bereits eine deutliche Weiterentwicklung des Projektbewertungsmodells der Förderperiode 2007-2013 dar. Letzteres betrachtete in geringen Abstufungen die Kategorien: Kooperationsansatz, Innovationscharakter, inhaltliche Vernetzung, ökologische Dimension, soziale Dimension, ökonomische Dimension, externe Finanzbeteiligung und Tragfähigkeit. Diese Kategorien waren teilweise nicht mit objektivierbaren Kriterien hinterlegt, so dass die Subjektivität des Bewertungsmodells relativ hoch war. Bei der weiter erforderlichen Anpassung des Scoring-Systems für die Förderperiode 2023-2027 sollten die Bewertungskriterien, die wenig aussagekräftig und/oder zielführend waren, abgeändert werden. Mit rund einem Drittel an „Premium-Projekten“ scheint das Modell der Förderquotenerhöhung für besondere Leistungen generell angemessen zu sein. Für die Spezifizierung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Projektbewertung würden sich beispielsweise die **17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinen Nationen** eignen – zumal der **Landkreis Wesermarsch** im Dezember 2021 nach Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ als sogenannte „**Global Nachhaltige Kommune**“ **ausgezeichnet** worden ist. Die Einbettung der Nachhaltigkeitsziele der LEADER-Regionalentwicklung in das weltweit geltende System der Sustainable Development Goals würde eine Weiterentwicklung des Scoring-Modells darstellen.

Generell ist die **Aussagekraft eines Punktesystems** zur Projektbewertung **begrenzt**. Die objektiv vergebenen Bewertungspunkte können nicht die spezifische regionale Bedeutung von Projekten erfassen, die bei LEADER beim Grundprinzip der Territorialität eine bedeutende Rolle spielt, speziell wenn es um schwer messbare, qualitative Kriterien wie z.B. regionale Identität, Lokalkolorit und nicht direkt quantifizierbaren Mehrwert (zu erwartende Folgewirkungen, Nebeneffekte, gesamtgesellschaftlicher Kontext) eines Projektes geht. In den meisten Kriterien der Projektbewertung sah die LAG jedoch sinnvolle Entscheidungshilfen. Bei der Befragung des Thünen-Institutes 2017 wurde mit einer Durchschnittsnote von 1,6 im Schulnotensystem die Aussage bestätigt, dass die **Projektauswahlkriterien zum Regionalen Entwicklungskonzept passen** und die Zufriedenheit mit dem Auswahlverfahren mit durchschnittlich 1,9 angegeben (Landesdurchschnitt 2,1). Damit war die Zufriedenheit in der Wesermarsch gegenüber der Förderperiode 2007-2013 leicht verbessert (Durchschnittsnote bei der TI-Befragung der LAG: 1,94 zu Beginn und 2 zum Ende (im Vergleich zur Landesebene mit je 2,1) der Förderperiode). Die in 2017 erstmalig abgefragte Aussage „die hoch bewerteten Projekte passen auch am besten zur Strategie“ wurden dagegen im Mittel nur mit 2,4 von den LAG-Mitgliedern bewertet (Landesdurchschnitt 2,3). Die Gesamtzufriedenheit mit der Projektauswahl zum Zeitpunkt der Befragung wurde im Schnitt mit 2,0 angegeben.

In der Wiederholungsbefragung der LAG durch das TI im April 2021 ergaben sich ähnliche Einschätzungen: Die Bewertung zur Passung der Auswahlkriterien blieb gleich, die Zufriedenheit mit dem Verfahren der Projektauswahl verbesserte sich leicht von 1,9 auf 1,7 im Durchschnitt. Die Gesamtzufriedenheit mit der Projektauswahl blieb ebenso wie 2017 bei einer Durchschnittsnote von 2,0. Bei einer Anzahl von rund 25 Personen liegen die Verschiebungen im Bereich der statistischen Schwankungen. Eine solche eher quantitative Befragung gibt keinen Aufschluss über die Gründe der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit – und damit auch keine Wissensrundlage für etwaige Verbesserungen.

Generell ist in der Förderperiode 2014-2020 rund die **Hälfte der** mit standardisiertem Projektskizzenformular **eingegangenen Projektideen nicht realisiert** worden (34 Projekte mit LAG-Beschluss im Vergleich zu fortlaufenden Projektnummern bis 65). **Gründe** waren – zum Zeitpunkt vor LAG-Beschluss – vorwiegend

- Rückzug der Projektinteressenten aufgrund zu hoher formaler Förderbedingungen,
- deutliche Lücken in der Projektfinanzierung (besonders bei privaten Projektträgern),
- fehlende Projektpartner*innen,
- zu spät zu erwartender Projektstart durch fehlende Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn,
- Zeitverzögerung bei der Ausreifung der Projektidee,
- Eröffnung attraktiverer bzw. Förderschienen mit besseren Förderbedingungen und/oder höheren Förderquoten (Landesmittel, Bundesmittel, Stiftungen, Spenden).

Hinzukommen diverse informelle Erstanfragen, die wegen **fehlender LEADER Förderfähigkeit** (z.B. Bagatellgrenzen, fehlender Projektcharakter, keine Handlungsfeldabdeckung im REK, fehlender Mehrwert für die Öffentlichkeit) von den Interessenten nicht weiterverfolgt worden sind.

5.2 Kooperations- und Musterprojekte

Für die Erstellung des REK 2014-2020 war gefordert, Kooperationen bzw. Kooperationsprojekte spezifischer und konkreter zu benennen als in der vorherigen Förderperiode. Somit wurde in einem eigenen Kapitel (vgl. REK 2014 S. 64 f.) dargelegt, welche **räumlich-geografischen und inhaltlich-strategischen Kooperationen** angestrebt wurden. Im Bewusstsein, dass zum Bewerbungszeitpunkt ohne Wissen, welche anderen Regionen ausgewählt würden und welche Inhalte und Themen nach deren Regionalen Entwicklungskonzepten förderwürdig und -fähig sein würden, bearbeitete die Wesermarsch die Darlegung relativ offen und hinterlegte im Finanzierungsplan auch keinen festen Mittelansatz für Kooperationsprojekte. Das konkreter konzipierte Kooperationsprojekt „Handwerk in historischen Gewerken“ wurde als Musterprojekt in das entsprechende Handlungsfeldkapitel aufgenommen (siehe unten). Die Kooperation mit der FLAG, die im Nordseeküstenraum den EMFF umsetzte, belief sich auf den Informationsaustausch in Form von Protokollberücksichtigungen sowie Nutzung der EMFF-Fördermöglichkeiten für ein Projekt, das in einer LEADER-Projektwerkstatt vorgestellt worden war.

Obwohl sich die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ seit dem ersten Förderjahr proaktiv um Kooperationsideen und -partner bemüht hatte, konnte **bis ins Jahr 2019 kein Kooperationsprojekt realisiert** werden. Gründe waren schlechtere Ausgangsbedingungen für Kooperationen (periphere halbinselartige Lage der Wesermarsch mit wenig Möglichkeiten zu geografischen Kooperationsprojekten) sowie ungünstige Konstellationen (z.B. Zeitkapazitäten) bei den potenziellen Kooperationsregionen. Daher wurde die Wesermarsch bei der **Verteilung der Ausschüttung der Leistungsreserve** , die das Land Niedersachsen nach Erfüllung bestimmter Meilensteine bei der Umsetzung des PROFIL-Programmes vornehmen konnte, **nicht begünstigt** .

Im REK 2014-2020 waren pro Handlungsfeld zwei Musterprojekte formuliert worden, die sich bereits in der Bewerbungsphase als geeignet für eine vorbildliche Umsetzung von Handlungsfeldzielen erwiesen. Umgesetzt wie vorgesehen wurde dabei lediglich das Projekt **Milch-Ku(hl)-Tour** . Das Musterprojekt **„Mehrgenerationen-(Spiel)-Platz“** zur Gestaltung von multifunktionalen, generationsübergreifenden Treffpunkten mit Angeboten zur Bewegungsförderung wurde zwar nicht als Gesamtprojekt umgesetzt, doch erfüllen Projekte wie der Fitness-Parcours am Weserstrand in Nordenham, der Jugendabenteuerspielplatz in Lemwerder, der Mehrgenerationenpark in Ovelgönne, die Skateanlage in Brake sowie das Projekt „SOFA Spezielle Outdoor Fitness-Anlage Jaderberg“ den Grundgedanken des Musterprojektes. Das Musterprojekt **„Handwerk in historischen Gewerken“** wurde auf Initiative der LEADER-Region Parklandschaft Ammerland als Kooperationsprojekt mit den Regionen Fehngebiet, Nordseemarschen, W.E.R.O., „Wesermarsch in Bewegung“ und Wildeshäuser Geest geplant. Zu Beginn der

Förderperiode setzte die LEADER-Region „Fehngebiet“ das Vorhaben als pilothaftes Einzelprojekt um. Im Jahr 2019 folgte eine kooperative Umsetzung in den ostfriesischen Regionen Nordseemarschen, Wattenmeer-Achter sowie ROEDE (Region Östlich der Ems). Für eine Kooperation mit der Wesermarsch hatten die drei verbliebenen potenziellen Partnerregionen „Parklandschaft Ammerland“ (Ideengeber), „Südliches Friesland“ und „Wildeshausener Geest“ innerhalb des Jahres 2020 aus unterschiedlichen Gründen (überwiegend mangelnde Finanzmittel) eine Absage erteilt. Die Region W.E.R.O. fiel als Projektpartner weg, da sie keinen LEADER-Status erlangt hatte. Das Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ hatte daher die Umsetzung des Projektes als einzelner Partner innerhalb der Gesamtkooperation geprüft. Da jedoch das in Ostfriesland seit Dezember 2019 bewilligte Projekt aufgrund der **Corona-Pandemie ausgesetzt** ist (Veranstaltungsreihe mit Schulungen), konnte nicht auf das Erfahrungswissen, das Kern des Kooperationsgedankens ist, zurückgegriffen werden. Die weitere Planung wurde dementsprechend zurückgestellt. Die **fünf weiteren Musterprojekte** ließen sich aufgrund mangelnder Förderfähigkeit, anderweitiger Förderung im Zeitraum zwischen REK-Erstellung (2014) und faktischem Förderperiodenbeginn (2016) oder aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen bei den Ideengebern **nicht realisieren**.

5.3 Folgewirkungen

Die Bewertung eines Projektes anhand von Scoring-Kriterien stellt lediglich eine Annahme von potenziell erreichbaren Wirkungen zum Zeitpunkt der Projektierung dar. Um die realen Effekte und die Folgewirkungen der beschlossenen LEADER-Projekten zu ermitteln, führte das Regionalmanagement **rund ein Jahr nach Projekt-Abschluss** (i.d.R. gilt die Projekteröffnung) leitfadengeführte **Interviews** mit den Projektträgern und -trägerinnen durch. Durch die Corona-Pandemie mussten die Interviews ab Juni 2020 **eingestellt** werden, da die Termine mit Vor-Ort-Eindruck nicht realisiert werden konnten bzw. keine ausreichende Erfahrung mit den Projekten, die coronabedingt nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden konnten, bei den Projektverantwortlichen vorlag. Somit konnten insgesamt **Interviews für acht Projekte** in Trägerschaft von sieben Zuwendungsempfängern (drei öffentliche, vier private) durchgeführt werden. Für vier der befragten Personen war es jeweils das erste Mal, dass sie ein LEADER-Förderprojekt gemanagt hatten.

Kernelemente des Interviews waren offene Fragen zu den **Erfolgen** oder **Problemen** nach persönlicher Einschätzung der jeweiligen Projektträger, zur **öffentlichen Wahrnehmung** und zu Feedbacks, die das jeweilige Projekt im ersten Jahr seines Bestehens erzeugt hat. Zur Arbeit des Regionalmanagements wurde nicht nur die Zufriedenheit abgefragt, sondern auch gezielt danach, was das Regionalmanagement selbst bei der Projektberatung und -begleitung oder auf strategischer Ebene verbessern kann. Gezielt und detailliert wurde bei der Befragung ein **Abgleich zu den Projektzielen** vorgenommen, die in den Projektskizzen von den Projektträgern selbst zu Beginn des Förderprozesses formuliert waren. Mit Abstand von rund einem Jahr nach Fertigstellung wurde die **Einschätzung zum Aufwand-Nutzen-Verhältnis** zur Erlangung der LEADER-Zuwendung ergründet. Neben den gezielten Fragen ergaben sich aus den Gesprächen in entspannter Atmosphäre bei den Projektträgern vor Ort viele **Zusatzinformationen** zum Funktionieren des LEADER-Netzwerkes und den Hürden bei der Projektumsetzung, die nicht originär im Zusammenhang mit LEADER stehen, aber dennoch Auswirkungen auf den Projektverlauf haben und daher auch von den LEADER-Verantwortlichen mit einkalkuliert werden sollten.

Einhellig bekundeten die befragten Projektträger*innen **eine gute bis sehr gute Nutzung im ersten Jahr nach Projekteröffnung**. Zur Steigerung der Bekanntheit trugen die Presseberichterstattung, Flyer, Marketing der lokalen Touristik-Einrichtungen, niederschwellige Aktionstage (z.B. Tag des Offenen Denkmals, Internationaler Museumstag, Tag der Architektur, Lichtwochen) und eigene Internetseiten bei. In einigen Fällen gelang es durch

überregionale Berichterstattung (Fernsehen, Fachzeitschriften) einen zunehmend geografisch ausgedehnten Besucherkreis zu erschließen, der bis aus angrenzenden Bundesländern anreiste. Neben diesen quantitativen Folgewirkungen wurde vermehrt ein positives Feedback der Nutzer*innen aus Gesprächen und Mails verzeichnet sowie die Erschließung bisher nicht erreichter Nutzer- und Zielgruppen (z.B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen).

Die interviewten Projektträger*innen waren in der Rückschau mit zeitlichem Abstand zur **Fertigstellung ihrer Projekte insgesamt sehr zufrieden**. Diese positiven Äußerungen waren u.a. dem zeitlichen Abstand geschuldet, denn es kamen vielfach Äußerungen nach dem Muster auf: „**Wenn ich vorher gewusst hätte, was alles auf mich zukommt, hätte ich die Förderung nicht beantragt.**“ Grund hierfür war durchgängig der als „**unsäglich**“ bewertete **Aufwand** für die **Antragstellung** durch die **bürokratischen** und **rechtlichen Anforderungen** inklusive der **geringen Fehlertoleranz bei fahrlässigen Formfehlern**. Entsprechend dieser größten Belastung bekundeten alle Befragten, dass die **enge Begleitung und Unterstützung durch das Regionalmanagement** die und **Beratung durch das Amt für regionale Landesentwicklung** eine enorme **Hilfe** darstellte, vor allem, da die Auskünfte in der Regel kurzfristig und serviceorientiert gegeben wurden.

Die Aussagen aus der Projektträgerbefragung durch das Regionalmanagement decken sich im Wesentlichen mit der **Erhebung des Thünen-Institutes**, welches Ende **2018** in Niedersachsen allen Projektträgern Fragebogen zusandte, deren Projekt bis zu einem Stichtag (Ende 2017) bewilligt worden waren. Von sechs befragten Projektträgern in der Wesermarsch sandten fünf den Fragebogen an das Thünen-Institut zurück, welches Mitte 2019 die Ergebnisse den jeweiligen Regionen zukommen ließ. Auf die Frage „Welche Anforderungen an die Antragsunterlagen und Verwendungsnachweise haben Sie vor besondere Herausforderungen gestellt?“ wurde bekundet: „**Die überaus großen Formalitäten**“, „**Formalitäten der Ausschreibungsregeln**“ sowie „**Für Privatpersonen schwer verständlich**“. Ähnliche Antworten wurden bei der Frage nach besonders negativen Gesichtspunkten im Gesamtverfahren gegeben. Als besonders **positiv** wurde mehrfach die Unterstützung durch das **Regionalmanagement** und die **Bewilligungsstelle** hervorgehoben.

EVALUIERUNGS-ERKENNTNIS „Folgewirkungen“:

Erst die Evaluierung von Projekten nach einer gewissen Laufzeit ergibt valide Erkenntnisse über formale Erfolgskriterien hinaus. Die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ hat die Erfahrung gemacht, dass die direkten Gespräche mit den projekterfahrenen Verantwortlichen nach einer gewissen Zeitspanne, in der Erfahrungen gesammelt werden können, Erkenntnisse zu Tage fördern, die über schematische Fragebögen keinesfalls gewonnen werden können. Daher empfiehlt es sich für die Zukunft, wieder stärker auf qualitative Evaluierungsmethoden zu setzen.

6 STRATEGIEEVALUIERUNG

6.1 Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen

Das Regionalentwicklung in der Wesermarsch setzt auf eine **ausgewogene nachhaltige Entwicklung** unter gleichrangiger Berücksichtigung **ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange**. Als evaluationsbasierte Fortschreibung des REK LEADER 2007-2013 waren im Rahmen der REK-Erstellung LEADER 2014-2020 die vormals fünf Handlungsfelder „Natur“, „Dorfleben“, „Kultur“, „Regionale Produktion“ und „Tourismus“ inhaltlich und strategisch stringenter zusammengefasst worden. Im Ergebnis waren ein **ökologisches, ein ökonomisches, ein soziales** sowie zusätzliches **prozessuales Handlungsfeld** (vgl. REK 2014, S. 50 f.) entstanden, die mit ihren (Unter-)zielen, Maßnahmen und Projekten jeweils zu einem ökologischen, ökonomischen, sozialen und prozessualen übergeordneten **Entwicklungsziel** beitragen sollten, die dem **Leitbild** der LEADER-Regionalentwicklung in der Wesermarsch entsprechen (vgl. REK 2014 S. 49).

Aufgrund dieser Weiterentwicklung werden – anders als in der Abschlussevaluierung für die Förderperiode 2007-2013 – die Handlungsfelder nicht anhand der Anzahl der ihnen zugeordneten, umgesetzten Projekte evaluiert. Die vier **Handlungsfelder** des REK LEADER 2014-2020 gliedern sich in insgesamt **16 Handlungsfeldziele** auf. Jedes dieser Handlungsfeldziele ist mit ein bis drei Maßnahmen hinterlegt, so dass insgesamt **33 Maßnahmen** für die REK-Umsetzung LEADER 2014-2020 anvisiert waren. Insgesamt wurden durch die bislang beschlossenen Projekte **145 Beiträge zur Zielerfüllung auf Maßnahmenebene** geleistet. Durch die zunehmende multiple Zielerfüllung jedes einzelnen Projektes ist eine Zuordnung zu einem einzigen Handlungsfeld nicht möglich bzw. die Zuordnung zu einem „Haupthandlungsfeld“ nicht sinnvoll, da ein Schwerpunkt bei der Abdeckung von drei oder gar vier von vier möglichen Handlungsfeldern nur hätte konstruiert werden können. Die quantitative Analyse zeigt, dass jedes der 34 **Projekte im Schnitt** (Median) zu **drei Handlungsfeldern bzw. vier Handlungsfeldmaßnahmen** beiträgt. Die häufigsten dabei bedienten Maßnahmen der Handlungsfeldsystematik (vgl. Tab. 7, 8, 10, 11) sind Folgende:

- 22 mal B 5 b „Neuartige Kultur- und Freizeitangebote konzipieren und schaffen“
- 15 mal C 1 b „Konzepte, Strukturen und Angebote im regionalspezifischen Tourismus und Aktivtourismus entwickeln, ausbauen und umsetzen“
- 13 mal B 5 a „Kulturgeschichte und Regionalkultur erlebbar machen“
- 12 mal D 1b „Vermittlung von Fach- und Regionskenntnissen sowie Wissensaustausch unterstützen“
- 10 mal A 2 a „Sensibilisierung und Wissensgrundlage für Umwelt, Natur- und Kulturlandschaftsraum fördern“

Auf der anderen Seite der Häufigkeitsskala steht mit 11 Maßnahmen **ein Drittel aller Handlungsfeldmaßnahmen, die von keinem Projekt adressiert wurden**. Dies sind:

- A 2 b Zusammenarbeit von Landnutzern und Naturschützern zur Landschaftserhaltung und -gestaltung unterstützen
- A 4 c Lebensräume und -bedingungen für typische Arten und Lebensgemeinschaften des Natur- und Kulturlandschaftsraumes entwickeln und fördern
- B 1 a Stationäre und mobile Versorgungseinrichtungen und -angebote demografieangepasst verbessern
- B 1 b Flankierende Infrastruktur, Zugänglichkeit und Nutzungsfrequenz von Grundversorgungseinrichtungen und -angeboten verbessern
- B 2 a Zielgruppenspezifische Mobilitätskonzepte entwickeln
- B 2 b Modellhaft alternative Mobilitäts- und Bedienformen schaffen
- B 4 a Konzepte für anspruchsranggerechte Wohnformen entwickeln und modellhaft umsetzen

- C 1 c Touristische Servicekette quantitativ und qualitativ verbessern und zielgruppengerecht anpassen
- C 2 a Regionale Wertschöpfungsketten für Produkte regionaler Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung initiieren, aufbauen und stärken
- C 2 b Einsatz regionaler Produkte speziell in Tourismuswirtschaft und Gastronomie fördern
- C 3 a Willkommenskultur initiieren und vermitteln

Demnach **fehlte es** vor allem an Projekten, die im **Handlungsfeld B** zur gewünschten Verbesserung der **Mobilität** und **Grundversorgung** beitragen sowie im **Handlungsfeld C Regionale Produkte** in Wert setzten. Maßnahmen aus dem Handlungsfeld D „Beteiligung, Vernetzung und Gemeinschaft“ sind nicht unter den Handlungsfeldzielen, die von keinem der 34 Projekte bedient worden sind. Dies ist positiv hervorzuheben, da es sich um ein prozessuales Handlungsfeld handelt und gerade zu Beginn der Förderperiode nicht abzusehen war, durch welche Art von Projekten dieses nicht klassisch-thematische Handlungsfeld bedient werden würde.

Aufgrund der **begrenzten Aussagekraft** der quantitativen Analyse zum **Beitrag von Projekten hinsichtlich der Handlungsfelder** bzw. deren Maßnahmen in der Rückschau der Förderperiode wurde im Rahmen einer **öffentlichen Online-Befragung am Jahresende 2021** eine gestaffelte **Einschätzung der Dringlichkeit** (und damit der Notwendigkeit in zeitlicher Abstufung) der vier Handlungsfelder des REK LEADER 2014-2020 für die Zukunft getroffen. Dazu wurden alle 33 Handlungsfeldmaßnahmen in der Online-Befragung vom 10. November bis 5. Dezember 2021 mit der Fragestellung aufgeführt, wie die Befragten die Notwendigkeit zur weiteren Umsetzung einschätzen. Um die Antworten zu objektivieren, wurden **konkrete Zeitangaben der Dringlichkeit** als Ankreuzfragen vorgegeben. Neben drei zeitlichen Abstufungen (Handlungsbedarf in 1-2 Jahren, 3-5 Jahren, längerfristig als 5 Jahre) standen auch die Kategorie „Es besteht kein Handlungsbedarf“ und „Dazu kann ich nichts sagen“ als Antwortoption zur Verfügung. Diese Art des Abgleichs von 33 Aussagen mit 5 Antwortkategorien (= 165 Einzelentscheidungen) ist für eine öffentliche Bevölkerungsbefragung als durchaus **anspruchsvoll** zu bezeichnen, wodurch sie mit einem gewissen Grad an Befragungsabbrüchen einhergeht. Dennoch haben bei der kompletten Handlungsfeldbewertung **mindestens 145 Personen teilgenommen**.

Im Gesamtergebnis wurden nahezu alle Maßnahmen als überwiegend dringlich und notwendig angesehen. Die Antwortkategorien wie „Es besteht kein Handlungsbedarf“ und „Dazu kann ich nichts sagen“ einschätzen“ wurden kaum angekreuzt. Damit besteht eine **generelle, große Akzeptanz der in 2014 neu erarbeiteten Handlungsfeldsystematik**, die entsprechend grundsätzlich beibehalten werden sollte.

Unterschiede in der Bewertung der Handlungsfeldmaßnahmen zeigen sich in der Detailauswertung und dem **Vergleich aller 33 Handlungsfeldmaßnahmen** in einem gewichteten Gesamtranking, bei dem die Zustimmung in Prozent für die dringlichste Kategorie 3-fach, die zweitdringlichste Kategorie 2-fach und die längerfristige Dringlichkeit 1-fach gewertet wurde (die Kategorie „kein Handlungsbedarf“ wurde entsprechend mit Null gewertet). Hieraus ergibt sich eine **Ranking-Skala mit Gesamtpunkten** zwischen 233 und 167 (bei einem Mittelwert von 211) (vgl. Tab. 6). Die Abstufungen sind teilweise marginal, und da die Befragung nicht repräsentativ war, dürfen die Unterschiede nicht überbewertet werden. Dennoch ergeben sich aus der relativ hohen Beteiligung (gemessen an der Anspruchshöhe des Befragungsdesigns) eindeutige **Hinweise zum tendenziellen Anpassungsbedarf** bestimmter zukünftiger Handlungsfelder. Um die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes aller 33 Maßnahmen untereinander vergleichen zu können, wurden die Anzahl der drei Antwortkategorien mit Dringlichkeitseinschätzung sowie die Kategorie „kein Handlungsbedarf“ pro Frage addiert und auf 100 Prozent gesetzt, so dass die prozentuale Angabe der vier Antwortkategorien zum Handlungsbedarf vergleichbar wurde.

Die Bedarfe der Befragten unterscheiden sich zum Teil nach soziodemografischen Merkmalen. Für die Detailauswertung wurden für interessante Einzelaspekte bestimmte Cluster (z.B. Lebensalter) gebildet, die einen Bezug zum Erkenntnisinteresse haben.

Tab. 6: Gesamt ranking Dringlichkeit Handlungsfeldmaßnahmen in Prozent

Maßnahmen der vier Handlungsfelder im REK 2014-2020	1-2	3-5	> 5	kein	Ranking	HF
	Jahre	Jahre	Jahre	Bedarf		
Regionale Wertschöpfungsketten für Produkte regionaler Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung initiieren, aufbauen und stärken	52,5	31,9	12,5	3,1	234	C 2
Stationäre und mobile Versorgungseinrichtungen und -angebote demografieangepasst verbessern	55,8	24,8	16,4	3,0	233	B 1
Zielgruppenspezifische Mobilitätskonzepte entwickeln	55,8	26,4	12,9	4,9	233	B 2
Einsatz regionaler Produkte speziell in Tourismuswirtschaft und Gastronomie fördern	56,9	25,0	12,5	5,6	233	C 2
Zusammenarbeit von Landnutzern und Naturschützern zur Landschaftserhaltung und -gestaltung unterstützen	55,5	23,7	16,2	4,6	230	A 2
Nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft ermöglichen und unterstützen	48,3	34,7	15,3	1,7	230	A 3
Sensibilisierung und Wissensgrundlage für Umwelt, Natur- und Kulturlandschaftsraum fördern	50,3	27,7	17,5	4,5	224	A 2
Regionale Maßnahmen zum Schutz des Klimas konzipieren und ergreifen	53,1	22,3	19,0	5,6	223	A 1
Flankierende Infrastruktur, Zugänglichkeit und Nutzungsfrequenz von Grundversorgungseinrichtungen und -angeboten verbessern	46,0	36,2	11,7	6,1	222	B 1
Anerkennungskultur für Ehrenamt & Engagement entwickeln	54,2	21,5	14,6	9,7	220	D 3
Innovative Anpassungsstrategien zu den Auswirkungen des Klimawandels entwickeln, vermitteln und modellhaft umsetzen	47,5	27,7	20,3	4,5	218	A 1
Generationsübergreifendes Zusammenwirken fördern	42,7	34,3	20,3	2,8	217	D 1
Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben realisieren	47,7	28,0	17,4	6,8	217	D 2
Bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement partizipativ und diskriminierungsfrei ermöglichen, wertschätzen und intensivieren	48,9	26,7	16,0	8,4	216	D 3
Lebensräume und -bedingungen für typische Arten und Lebensgemeinschaften des Natur- und Kulturlandschaftsraumes entwickeln und fördern	45,2	29,8	20,2	4,8	215	A 4
Erlebnisqualität von Natur und Landschaft entwickeln und hervorheben	42,0	35,8	15,9	6,3	214	A 3
Leerstehende oder leerfallende Gebäude in dörflichen und ländlichen Lagen zum Erhalt oder zur Belebung des sozialen Lebens nachnutzen	44,9	29,9	18,0	7,2	213	B 3
Neuartige Kultur- und Freizeitangebote konzipieren und schaffen	46,7	24,0	24,0	5,4	212	B 5
Innovative Bildungs- und Qualifizierungsangebote konzipieren und modellhaft umsetzen	42,1	33,6	18,4	5,9	212	C 3
Strategien und Konzepte für ein identitätsstiftendes Image entwickeln und umsetzen	38,6	39,4	15,2	6,8	210	D 4
Modellhaft alternative Mobilitäts- und Bedienformen schaffen	37,9	37,3	20,9	3,9	209	B 2
Unternehmerisches Denken und Handeln aktivieren	45,3	28,8	15,1	10,8	209	C 3
Innovative Regionalmarketingkonzepte und -maßnahmen positionieren	37,5	39,7	14,0	8,8	206	D 4
Das Wohnumfeld durch multifunktionale Aufenthaltsplätze und generationsoffene Begegnungsräume attraktiv gestalten	40,4	28,9	23,5	7,2	202	B 4
Konzepte für anspruchsgruppengerechte Wohnformen entwickeln und modellhaft umsetzen	37,7	32,5	23,4	6,5	201	B 4
Vermittlung von Fach- und Regionskenntnissen sowie Wissensaustausch unterstützen	34,3	38,7	17,5	9,5	198	D 1
Regionale Wertschöpfungsketten im Bereich Tourismus initiieren, aufbauen und stärken	32,9	41,3	15,5	10,3	197	C 1
Willkommenskultur initiieren und vermitteln	44,4	23,2	16,9	15,5	196	C 3
Touristische Servicekette quantitativ und qualitativ verbessern und zielgruppengerecht anpassen	34,9	34,2	22,1	8,7	195	C 1
Konzepte, Strukturen und Angebote im regionalspezifischen Tourismus und Aktivtourismus entwickeln, ausbauen und umsetzen	30,1	44,2	16,0	9,6	195	C 1
Kooperationen mit neuen Akteuren und anderen Regionen aufbauen und festigen	31,4	38,7	17,5	12,4	189	D 1
Erhaltenswerte landschaftstypische und historische ortsbildprägende Bausubstanz sichern und aufwerten	24,7	30,2	34,0	11,1	169	B 3
Kulturgeschichte und Regionalkultur erlebbar machen	19,4	38,1	32,5	10,0	167	B 5
					211	Mittelwert

Beispielsweise unterscheiden sich die Gruppe der **Jugendlichen** und jungen Erwachsenen bei ihren Mobilitätsbedürfnissen und -möglichkeiten im ländlichen Raum deutlich von der Bevölkerungsgruppe des **Rentenalters**. Im Vergleich zu letzterer Gruppe ist zu berücksichtigen, dass Menschen im **Erwerbstätigenalter** eine geringere zeitliche Verfügbarkeit hinsichtlich der Nutzung von – oft LEADER-geförderten – Freizeitangeboten haben. Aufgrund der Grundgesamtheit der Befragten von knapp 200 Personen wurde die Altersgruppenclusterung jedoch zu nicht kleinteilig vorgenommen, um eine ausreichend valide Größe pro Teilgruppe beizubehalten. Ebenfalls wurde nicht nach Merkmalen wie geografischer Streuung (Postzeitzahlen), Geschlecht, thematischer Zugehörigkeit oder anderen Faktoren ausgewertet, da zum einen die Grundgesamtheit hierfür zu gering und zum anderen diese Faktoren irrelevant für das Antwortverhalten im Erkenntnisinteresse der LEADER-Regionalentwicklung waren.

Die **Schwerpunktsetzung im REK 2023-2027** wird zusätzlich eine Verschneidung dieser **Evaluierungsergebnisse** mit der **SWOT-Analyse**, weiteren **Befragungsergebnissen** und **fachspezifischen** und/oder **partizipativen Priorisierungen** erfordern. Erst hieraus wird sich der genaue Anpassungsbedarf bestimmter zukünftiger strategischer Ansätze ergeben.

6.1.1 Handlungsfeld A: Natur- und Kulturlandschaftswandel

Insgesamt war die Einschätzung einer hohen **Dringlichkeit** der formulierten Maßnahmen in diesem Handlungsfeld **am höchsten**. Durchgehend mehr als 40 Prozent der Befragten stufte die Dringlichkeit aller ökologischen Maßnahmen als sehr hoch ein (d.h. Handlungsbedarf in den nächsten 1-2 Jahren). Alle sieben Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes A (vgl. Tab. 7) erreichten im Gesamtranking mehr als den Mittelwert von 211 Punkten (vgl. Tab. 6), womit das Handlungsfeld A „Natur- und Kulturlandschaftswandel“ bzw. das übergeordnete Entwicklungsziel 1, mit LEADER dazu beitragen zu wollen, naturräumliche und kulturlandschaftliche Potenziale zu bewahren bzw. zu aktivieren, am Ende der Förderperiode 2014-2020 **auf breiter Basis bestätigt worden ist**.

Tab. 7: Handlungsfeld A: Entwicklungsziel, Handlungsfeldziele und -maßnahmen

EZ 1: Naturräumliche und kulturlandschaftliche Potenziale bewahren und aktivieren	
Handlungsfeld A: Natur- und Kulturlandschaftswandel	
Ziele	Maßnahmen
1. Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen	a) Innovative Anpassungsstrategien zu den Auswirkungen des Klimawandels entwickeln, vermitteln und modellhaft umsetzen b) Regionale Maßnahmen zum Schutz des Klimas konzipieren und ergreifen
2. Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung für regionale Ökosysteme und ökosystemare Zusammenhänge anstoßen	a) Sensibilisierung und Wissensgrundlage für Umwelt, Natur- und Kulturlandschaftsraum fördern b) Zusammenarbeit von Landnutzern und Naturschützern zur Landschaftserhaltung und -gestaltung unterstützen
3. Inwertsetzung von Natur und Landschaft initiieren	a) Erlebnisqualität von Natur und Landschaft entwickeln und hervorheben b) Nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft ermöglichen und unterstützen
4. Natur- und Landschaftsschutz aktivieren	a) Lebensräume und -bedingungen für typische Arten und Lebensgemeinschaften des Natur- und Kulturlandschaftsraumes entwickeln und fördern

Diese Bestätigung geht konform mit weiteren Evaluierungserkenntnissen: Aus der Imageanalyse des EFRE-Projektes „Markenbild und Arbeitsmarkt“ im Jahr 2013 mit rund 600 Befragten (vgl. LAG WiB 2014 Abschlussevaluierung), sowie den SWOT-Analysen aus 2014 und 2021, an denen insgesamt mehr als 300 Personen teilgenommen haben, geht hervor, dass **Natur- und Landschaft in der Wesermarsch grundsätzlich einen sehr hohen Stellenwert für die Lebensqualität** haben, und deren Bewahrung als Chance für die zukünftige Entwicklung gesehen wird. Landnutzer*innen und -schützer*innen haben außerhalb von LEADER auf diese Erfordernisse bereits in der aktuellen Förderperiode reagiert und 2020 mit dem „**Niedersächsischen Weg**“ eine bundesweit einmalige Vereinbarung geschaffen, in der sich die Akteure verpflichten, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen (vgl. LAND NIEDERSACHSEN 2020 https://www.niedersachsen.de/download/160156/Der_Niedersaechsische_Weg_Massnahmenpaket_fuer_den_Natur-_Arten-_und_Gewaesserschutz_Teil_1_gesamt_.pdf).

Ein Schwerpunkt innerhalb der Handlungsfeldmaßnahmen lässt sich aus den Evaluierungsergebnissen nicht ableiten. Die Projekte der aktuellen Förderperiode haben fünf der sieben Maßnahmen adressiert (Maßnahmenabdeckung 71 Prozent). Für die Fortführung in der Förderperiode 2023-2027 ergibt sich kein Änderungsbedarf.

6.1.2 Handlungsfeld B: Daseinsvorsorge und Lebensgefühl

In diesem Handlungsfeld waren durch die Evaluierung des REK 2007-2013 die vormaligen Handlungsfelder „Dorfleben“ und „Kultur“ unter dem **Aspekt des demografischen Wandels** vereint worden. Aufgrund dieses Aspekts wurden auch Themen der Grundversorgung inklusive Mobilität im Handlungsfeld berücksichtigt (vgl. Tab. 8), die die Basis für ein lebendiges Dorf- und Kulturleben mit regionaler Prägung darstellen. Im Vergleich der vier Handlungsfelder findet sich bei „Daseinsvorsorge und Lebensgefühl“ die **größte Streuung in der Dringlichkeitseinschätzung**, was die oben beschriebene Heterogenität der Handlungsfeldthemen widerspiegelt. Die Diversität zeigt sich ebenfalls deutlich im Gesamtranking, bei dem die Dringlichkeit der Handlungsfeldziele von Platz 2 bis hin zu den letzten Plätzen reicht. Die Abdeckung der zehn Handlungsfeldmaßnahmen durch Projekte in dieser Förderperiode beträgt 50 Prozent.

Die originären Themen der Daseinsvorsorge – **Grundversorgung und Mobilität** – erreichen mit den Ranking-Plätzen 2, 3 und 9 die mit Abstand **höchste Dringlichkeitsstufe** aller Maßnahmen im Handlungsfeld B. Interessanterweise sind dies die Maßnahmenbereiche, in denen **keine LEADER-Projekte umgesetzt** worden sind. Die hohe Dringlichkeitsbewertung lässt sich jedoch allein nicht auf diesen Zusammenhang zurückführen, da 67 % der Befragungsteilnehmer*innen vormals noch keinen Bezug zu LEADER hatten.

Auffällig ist weiterhin, dass sowohl in der Einzelbetrachtung der Maßnahmenbewertung als auch im Gesamtranking die Themenbereiche **Regionalkultur, Kulturgeschichte und Baukultur nicht mehr als sonderlich dringlich angesehen** werden; hier geben **mehr als zehn Prozent** der Befragten gar an, **keinen Handlungsbedarf** mehr zu sehen und die mehrheitliche Zustimmung konzentriert sich auf eine maximal mittelfristige Dringlichkeit. In der Detailbetrachtung nach Altersklassen ist festzustellen, dass – erwartungsgemäß – in der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre für diese Bereiche der geringste Handlungsbedarf eingeschätzt wird, jedoch auch die weiteste Altersklasse mit den meisten Befragten sieht mehrheitlich einen mittel- bis langfristigen Handlungsbedarf – und ein gutes Zehntel der Befragten gar keinen.

Anders dagegen bei der Maßnahme, **neuartige Kultur- und Freizeitangebote** zu schaffen, die dem gleichen Ziel zugeordnet ist wie das Ranking-Schlusslicht „Kulturgeschichte und Regionalkultur erlebbar machen“. Hier sehen **46,7 % der Befragten einen Handlungsbedarf in den kommenden 1-2 Jahren**, und die Maßnahme erreicht – wenn auch knapp – die obere Ranking-Hälfte.

Tab. 8: Handlungsfeld B: Entwicklungsziel, Handlungsfeldziele und -maßnahmen

EZ 2: Lebensqualität sichern und Bleibeperspektiven eröffnen	
Handlungsfeld B: Daseinsvorsorge und Lebensgefühl	
Ziele	Maßnahmen
1. Bedarfsgerechte Grundversorgung ausbauen	a) Stationäre und mobile Versorgungseinrichtungen und -angebote demografieangepasst verbessern b) Flankierende Infrastruktur, Zugänglichkeit und Nutzungsfrequenz von Grundversorgungseinrichtungen und -angeboten verbessern
2. Mobilität optimieren	a) Zielgruppenspezifische Mobilitätskonzepte entwickeln b) Modellhaft alternative Mobilitäts- und Bedienformen schaffen
3. Regionaltypische Baukultur und Umnutzung von Gebäuden unterstützen	a) Erhaltenswerte landschaftstypische und historische ortsbildprägende Bausubstanz sichern und aufwerten b) Leerstehende oder leerfallende Gebäude in dörflichen und ländlichen Lagen zum Erhalt oder zur Belegung des sozialen Lebens nachnutzen
4. Wohnen nachhaltig gestalten	a) Konzepte für anspruchsgroupengerechte Wohnformen entwickeln und modellhaft umsetzen b) Das Wohnumfeld durch multifunktionale Aufenthaltsplätze und generationsoffene Begegnungsräume attraktiv gestalten
5. Freizeit- und Regionalkultur aufwerten	a) Kulturgeschichte und Regionalkultur erlebbar machen b) Neuartige Kultur- und Freizeitangebote konzipieren und schaffen

In der Detailbetrachtung nach Altersgruppen, ist auffällig, dass die Teilnehmer*innen in der **Altersgruppe bis einschließlich 25 Jahren** mit dem Höchstwert von **81,8 %** zustimmen, dass dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung von **neuartigen Freizeit- und Kulturangeboten** besteht und niemand keinen Handlungsbedarf bekundet, wobei bei den Vergleichsgruppen der höheren Altersklassen die Einschätzung der Dringlichkeit zu Handeln abnimmt und bei der **Altersklasse der über 66-Jährigen** deutlich absinkt – und hier gar **12,5 % der Befragten keinerlei Handlungsbedarf** sehen (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Vergleich der Bewertung HF-Maßnahmen D 5 a) und b) im Vergleich dreier Altersgruppe (Auszug Rohdatentabelle Auswertung Befragung. Quelle: ARSU GmbH). Angaben in Prozent.

	Altersgruppe bis 25 J.				Altersgruppe 26-65 J.				Altersgruppe ab 66 J.			
	kurzfristiger HB (1-2 Jahre)	mittelfristiger HB (3 - 5 Jahre)	langfristiger HB (> 5 Jahre)	kein Handlungsbedarf	kurzfristiger HB (1-2 Jahre)	mittelfristiger HB (3 - 5 Jahre)	langfristiger HB (> 5 Jahre)	kein Handlungsbedarf	kurzfristiger HB (1-2 Jahre)	mittelfristiger HB (3 - 5 Jahre)	langfristiger HB (> 5 Jahre)	kein Handlungsbedarf
Kulturgeschichte und Regionalkultur erlebbar machen	27,3	27,3	45,5	0,0	15,9	41,1	32,7	10,3	37,5	31,3	25,0	6,3
Neuartige Kultur- und Freizeitangebote konzipieren und schaffen	81,8	9,1	9,1	0,0	46,9	25,7	23,0	4,4	31,3	25,0	31,3	12,5

6.1.3 Handlungsfeld C: Regionale Wertschöpfung

Für Interpretation der Bewertung im ökonomischen Handlungsfeld ist es erforderlich, die Hintergründe aus den vormaligen beiden Förderperioden zu berücksichtigen. In der Förderperiode LEADER+ (2000-2006) spielten Regionale Produkte mit einem eigenen Handlungsfeld und Marketing-Projekten eine bedeutende Rolle. Für die Förderperiode LEADER 2007-2013 wurde der vormalige Handlungsfeldbegriff von „Produkt“ auf „Produktion“ erweitert, um den gesamten Herstellungsprozess mit einzubeziehen. Aufgrund geänderter übergeordneter Förderregularien (u.a. Ausschluss bereits in der Produktion durch Direktzahlungen subventionierte Lebensmittel) konnten Projekte hierzu in der Förderperiode 2007-2013 sowie auch in LEADER 2014-2020 jedoch nicht realisiert werden. Dass in der Wertschöpfung durch **regional erzeugte Produkte** weiterhin ein dringlicher Handlungsbedarf für die nachhaltige Regionalentwicklung gesehen wird, zeigen die **höchsten Werte bei der Dringlichkeitseinschätzung** der Handlungsfeldmaßnahmen C 2 a „Regionale Wertschöpfungsketten für Produkte regionaler Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung initiieren, aufbauen und stärken“ sowie C 2 b „Einsatz regionaler Produkte speziell in Tourismuswirtschaft und Gastronomie fördern“. **Das Handlungsfeldziel C 2 „Regionale Produkte in Wert setzen“** (vgl. Tab. 10) steht damit **an oberster Stelle der öffentlichen Handlungsfeldbewertung**.

Tab. 10: Handlungsfeld C: Entwicklungsziel, Handlungsfeldziele und -maßnahmen

EZ 3: Regionale Kompetenzen und wirtschaftliche Potenziale in Wert setzen	
Handlungsfeld C: Regionale Wertschöpfung	
Ziele	Maßnahmen
1. Tourismus weiterentwickeln	a) Regionale Wertschöpfungsketten im Bereich Tourismus initiieren, aufbauen und stärken b) Konzepte, Strukturen und Angebote im regionalspezifischen Tourismus und Aktivtourismus entwickeln, ausbauen und umsetzen c) Touristische Servicekette quantitativ und qualitativ verbessern und zielgruppengerecht anpassen
2. Regionale Produkte in Wert setzen	a) Regionale Wertschöpfungsketten für Produkte regionaler Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung initiieren, aufbauen und stärken b) Einsatz regionaler Produkte speziell in Tourismuswirtschaft und Gastronomie fördern
3. Impulse für die Fachkräftesicherung setzen	a) Willkommenskultur initiieren und vermitteln b) Innovative Bildungs- und Qualifizierungsangebote konzipieren und modellhaft umsetzen c) Unternehmerisches Denken und Handeln aktivieren

Hingegen werden alle drei Maßnahmen des Ziels C 1 „**Tourismus weiterentwickeln**“ in der Befragung als weit aus **weniger dringlich** bewertet (Plätze 27, 29 und 30 im Gesamtranking). Bei dieser Bewertung könnte in der Tat die Langzeitwirkung und der Impact von LEADER-Projekten eine Rolle gespielt haben. Gerade durch die Vielzahl von touristischen LEADER-Maßnahmen mit entsprechender Presseberichterstattung und großem Nutzer*innenkreis ist bekannt, dass LEADER in den letzten 20 Jahren zur **Verbesserung von Angeboten im Tourismus und der Naherholung** in der Wesermarsch beigetragen hat. In der Förderperiode 2007-2013 war mehr als ein Drittel des LEADER-Projektkontingents in das damalige Handlungsfeld „Tourismus“ geflossen (bei fünf

Handlungsfeldern). In dieser Förderperiode ist der zweithöchste Zielerreichungsgrad für die Maßnahme „C 1 b „Konzepte, Strukturen und Angebote im regionalspezifischen Tourismus und Aktivtourismus entwickeln, ausbauen und umsetzen“ zu verzeichnen, zu der 15 der 34 LEADER-Projekte beigetragen haben.

Ambivalent wurde die Maßnahme „C 3 a **Willkommenskultur initiieren und vermitteln**“ bewertet; einerseits sehen über 15 % der Befragten keinen Handlungsbedarf, was den Höchstwert im Vergleich aller Maßnahmen darstellt, andererseits bekunden 44 % der Befragten einen sehr dringlichen Handlungsbedarf innerhalb der nächsten 1-2 Jahre. Umgesetzt wurde hierzu bislang kein LEADER-Projekt. In der Detailauswertung nach soziodemografischen Daten ist zu erkennen, dass es deutliche **Unterschiede bei den Altersclustern** gibt sowie bei Befragten mit LEADER-Erfahrung und solchen ohne bisherige LEADER-Erfahrung. Bei den **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** bis 25 Jahre stimmen **71,4 %** zu, dass bei der Willkommenskultur ein **dringlicher Handlungsbedarf** in den kommenden ein bis zwei Jahren besteht. Dies ist die zweithöchste Zustimmung in diesem Alterscluster bei den 33 abgefragten Maßnahmenzielen. Gleichzeitig bekunden **28,6 % dieses Clusters**, dass sie **keinerlei Handlungsbedarf** sehen. Bei den **LEADER-erfahrenen Befragten** jeglichen Alters sehen **67,9 % sehr dringlichen** und nur 3,6 % keinerlei Handlungsbedarf – hingegen bei der **Vergleichsgruppe ohne bisherige LEADER-Bezüge** nur 36 % dringlichen und **18,7 % keinerlei Handlungsbedarf**. Letztere Zahl stellt die höchste Zustimmung in dieser Cluster-Gruppe über alle 33 abgefragten Maßnahmen dar.

Da außer den Handlungsfeldmaßnahmen mit Bezug zu Regionalen Produkten die Dringlichkeitsbewertung dieses Handlungsfeldes eher gering ausfällt und durch die LEADER-Projekte der aktuellen Förderperiode nur vier der acht Handlungsfeldmaßnahmen bedient wurden (Handlungsfeldabdeckung 50 Prozent), ist für das zukünftige REK zu überprüfen, in welcher Art sich **Anpassungsbedarfe** in diesem Handlungsfeld aus der **SWOT-Analyse** ergeben. Da sich mit dem LEADER-Programm aufgrund der förderrechtlichen Voraussetzungen nur in eingeschränktem Maße unternehmerische und gewinnorientierte Projekte fördern lassen, sind solche Projekte bei LEADER oftmals unterrepräsentiert.

6.1.4 Handlungsfeld D: Beteiligung, Vernetzung, Gemeinschaft

Im für die Förderperiode 2014-2020 neuen, prozessualen Handlungsfeld D „Beteiligung, Vernetzung, Gemeinschaft“ wurden Ziele und Maßnahmen zusammengefasst, in deren Fokus **soziale Interaktionen, Partizipation, das Voneinander-Lernen und Stärkung des LEADER-Netzwerkes** stehen – kurz: die nach dem LEADER-Prinzip gewünschte Erschließung des sogenannten **endogenen Potenzials** einer Region. Die bis Jahresende 2021 beschlossenen LEADER-Projekte haben in vielfacher Hinsicht dazu beigetragen: alle acht Maßnahmen (vgl. Tab. 11) dieses Handlungsfeldes wurden von Projekten bedient (**Handlungsfeldabdeckung 100 Prozent**). Mit zwölf Projekten im Bereich D 1 b „Vermittlung von Fach- und Regionskenntnissen sowie Wissensaustausch unterstützen“ und 9 Projekten im Bereich D 1 a „Kooperationen mit neuen Akteuren und anderen Regionen aufbauen und festigen“ ist das Ziel **„Kooperation und Vernetzung intensivieren“** **herausragend bedient** worden. Das Ziel D 2 „Teilhabe, Integration und Inklusion ermöglichen“ wurde durch acht beitragende Projekte ebenfalls überdurchschnittlich adressiert.

Im Vergleich zur öffentlichen Handlungsfeld- und -maßnahmenbewertung fällt auf, dass hier vor allem **die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und des generationenübergreifenden Zusammenwirkens** als am dringlichsten angesehen wird. Diese beiden Maßnahmen erreichen – ebenso wie das Ziel zur Teilhabe, Integration und Inklusion – die obere Hälfte des Gesamtrankings. Hingegen fällt der Wissenstransfer innerhalb der Region sowie mit Kooperationspartnern außerhalb der Wesermarsch in der Dringlichkeitsbewertung stark ab. Die Dringlichkeit für Marketing-Maßnahmen wird im Mittelfeld gesehen.

Tab. 11: Handlungsfeld D: Entwicklungsziel, Handlungsfeldziele und -maßnahmen

EZ 4: Zusammenwirken etablieren und Synergieeffekte heben	
Handlungsfeld D: Beteiligung, Vernetzung & Gemeinschaft	
Ziele	Maßnahmen
1. Kooperationen und Vernetzung intensivieren	a) Kooperationen mit neuen Akteuren und anderen Regionen aufbauen und festigen b) Vermittlung von Fach- und Regionskenntnissen sowie Wissensaustausch unterstützen c) Generationsübergreifendes Zusammenwirken fördern
2. Teilhabe, Integration und Inklusion ermöglichen	a) Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben realisieren
3. Engagement stärken	a) Bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement partizipativ und diskriminierungsfrei ermöglichen, wertschätzen und intensivieren b) Anerkennungskultur für Ehrenamt & Engagement entwickeln
4. Image und regionale Identität profilieren	a) Strategien und Konzepte für ein identitätsstiftendes Image entwickeln und umsetzen b) Innovative Regionalmarketingkonzepte und -maßnahmen positionieren

Das prozessuale Handlungsfeld D, das parallel neben den drei thematisch gebundenen Handlungsfeldern steht, stellt ein **wesentliches Kernelement des LEADER-Prozesses** in der Wesermarsch dar. Es umfasst nicht nur Projektziele, sondern darüber hinaus die gesamte Prozessbildung zur **Erschließung des endogenen Potenzials** einer LEADER-Region, wie in der Wesermarsch den Wissens- und Netzwerkaustausch zwischen den engagierten Akteuren und Akteurinnen inklusive Regionalmanagement. Insbesondere das System der **Projektfachberater*innen** hat in der Förderperiode LEADER 2014-2020 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Handlungsfeldziele „Beteiligung, Vernetzung und Gemeinschaft“ geleistet.

6.2 Beiträge außerhalb von LEADER zur REK-Zielerreichung

Zu den im Regionalen Entwicklungskonzept LEADER 2014-2020 formulierten übergeordneten Entwicklungszielen und konkreten Zielen der Handlungsfelder tragen nicht ausschließlich LEADER-Projekte bei. Zusätzlich sind LEADER-Ziele durch andere **Förderprogramme, Projekte und Entwicklungsprozesse** erreicht worden bzw. werden noch erreicht werden. Die folgende Aufzählung von abgeschlossenen und laufenden Projekten ist daher nicht abschließend zu verstehen. Sie geben aber dennoch einen Eindruck, in welcher **Vielzahl** weitere Projekte aus anderen Fördertöpfen – egal ob aus anderen EU-Strukturfonds, aus Bundes- und Landesprogrammen oder gar kommunalen Mitteln – zur Umsetzung der nachhaltigen LEADER-Regionalentwicklung beitragen. Die Verzahnung zu den LEADER-Akteuren und zum REK ist dabei unterschiedlich intensiv.

ZILE – Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung

Für ZILE-Projekte, die nachweislich zur REK-Erfüllung beitragen, kann das Amt für regionale Landesentwicklung als Bewilligungsstelle einen prozentualen **Förderaufschlag** gewähren (für öffentliche Antragsteller 10 Prozentpunkte, für private 5 Prozentpunkte). Der Nachweis erfolgt über Stellungnahmen des Regionalmanagements mit Darlegung, zu welchen Zielen bzw. Handlungsfeldern des aktuellen REK ein beantragtes ZILE-Projekt beiträgt.

Im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2021 sind in der Wesermarsch **47 ZILE-Projekte** mit rund **4,6 Millionen Euro** zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus Mittel der EU, des Bundes und des Landes unterstützt worden (vgl. Tab. 12). Der Großteil der beantragten ZILE-Maßnahmen für die Wesermarsch umfasste Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und hier vornehmlich Projekte zur Erhaltung denkmalgeschützter und/oder ortsbildprägender baukulturell wertvoller Gebäude sowie zur Einrichtung multifunktionaler Aufenthaltsplätze. Der Anteil von Maßnahmen zum Erhalt des Kulturerbes war ebenfalls deutlich. Entsprechend wurde über diese beiden Maßnahmen der größte Beitrag von ZILE-Projekten für das **Handlungsfeld B „Daseinsvorsorge & Lebensgefühl“** geleistet. In geringerem Umfang wurden Maßnahmen aus dem Bereich „Basisdienstleistungen“, „Kleinstunternehmen“ und „Tourismus“ beantragt, die zwar auch im Handlungsfeld B zur Verbesserung der Grundversorgung beitrugen, jedoch vorwiegend Ziele im **Handlungsfeld C „Regionale Wertschöpfung“** erfüllten (z.B. Fachkräftemangel).

Tab. 12: bewilligte ZILE-Maßnahmen (Projekte) im Landkreis Wesermarsch (Quelle: ArL Weser-Ems, Standort Oldenburg, Patricia Bonney) (Stand 31.12.2021).

ZILE-Maßnahmcodes	EU-Fördermittel	Fördermittel Bund/Land*	Anzahl Projekte / Rechtsnatur Zuwendungsempfänger
Kulturerbe	571.433,80	84.362,26	9 private & Kirche
Tourismus		127.729,26	2 private
Dorfentwicklung	1.104.612,68	1.904.621,98	32, davon 22 private
Basisdienstleistungen		620.261,39	4, davon 2 private
Kleinstunternehmen		196.250,00	2 private
gesamt	1.676.046,48	2.933.224,89	47 Projekte, davon 37 private

* Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GA)“ sowie reine Landesmittel; Angabe in Euro

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

In Fischwirtschaftsgebieten werden über den EMFF als eigener Strukturfonds der EU u.a. Maßnahmen zur ökologisch nachhaltigen, Ressourcen schonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei und Aquakultur gefördert. Hierzu gehören auch Projekte zur Aufklärung, Sensibilisierung und Information von Verbraucher*innen und Multiplikator*innen. Der Landkreis Wesermarsch ist in der „Fisheries Local Action Group“ (FLAG) des **Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste** vertreten (<http://www.fischwirtschaft-nordsee.de/lokale-aktionsgruppe>), eine von Fischereihäfen geprägte Küstenregion zwischen Cuxhaven und der holländischen Grenze mit ca. 200.000 Einwohnern. Kommunale Partner sind die Landkreise Cuxhaven, Wesermarsch, Friesland, Wittmund, Aurich und Leer sowie die Stadt Cuxhaven. Innerhalb der Förderperiode 2014-2020 befinden sich von 36 bewilligten **EMFF-Projekten fünf** in den Fischwirtschaftsgebieten im Landkreis Wesermarsch (vgl. Tab. 13). Als Projekt, das von einem Träger außerhalb beantragt wurde, in Teilen aber in der Wesermarsch wirksam wird, ist die Gästeführerqualifizierung „SpezIFISCH“ der Ländlichen Erwachsenenbildung

(LEB e.V.) zur nachhaltigen Fischerei, Ökologie, Artenkenntnis und Konfliktmanagement mit einem Fördermittelvolumen von 182.000 Euro zu nennen. Diese EMFF-Projekte tragen in der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ zu den REK-Zielen insbesondere im **Handlungsfeld C „Regionale Wertschöpfung“** bei. Schwerpunkte bilden dabei die Ziele „Tourismus weiterentwickeln“ (HF C 1 a & b), 2. Regionale Produkte in Wert setzen (HF C 2 a & b) sowie „Impulse für Fachkräftesicherung setzen“ mit der Maßnahme HF C 3 c „Unternehmerisches Denken und Handeln aktivieren“. Aus dem **Handlungsfeld A „Natur- und Kulturlandschaftswandel“** werden die Ziele „Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung für regionale Ökosysteme und ökosystemare Zusammenhänge“ (HF A 2 a & b) sowie Inwertsetzung von Natur und Landschaft initiieren (HF A 3 b) bedient. Das Projekt „Barrierefreier Umbau des Eingangsbereiches und Einbau eines Fahrstuhls im Nationalparkhaus Museum Fedderwardsiel“ trägt zudem maßgeblich zur Zielerreichung „Teilhabe, Integration und Inklusion ermöglichen“ im **Handlungsfeld D „Beteiligung, Vernetzung und Gemeinschaft“** bei.

Tabelle 13: Von der FLAG „Niedersächsische Nordseeküste“ beschlossene und bewilligte EMFF-Projekte in der Wesermarsch (Quelle: Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste, Marco Witthohn, Dezember 2021)

Projekt (Name und Nummer)	Antragsteller	Förderung*	Umsetzungsstand
Barrierefreier Umbau des Eingangsbereiches und Einbau eines Fahrstuhls im Nationalparkhaus Museum Fedderwardsiel (Nr. 02)	Gemeinde Butjadingen	113.697,51 €	abgeschlossen
Strategiekonzept Freihaltung Hafenzufahrt Priel Fedderwardsiel (Nr. 27)	Gemeinde Butjadingen	45.355,66 €	bewilligt
Konzeptentwicklung für die ganzjährige Nutzung des Hafens Fedderwardsiel als ein Erlebnis-Krabbenkutterhafen (Nr. 33)	Butjadingen Kur- & Touristik GmbH	40.409,00 €	bewilligt
Ankauf und Betrieb von drei Angelbooten (Nr. 34)	Neptun Hullmann Fischvermarktung OHG	55.046,76 €	bewilligt
Sanierung Anleger Harriersand zur Schaffung und Bereitstellung von Liegeplätzen für Angelboote (Nr. 36)	Stadt Brake	301.077,65 €	bewilligt
	gesamt	555.586,58 €	

* EMFF plus Landesmittel; Angabe in Euro

BMVI-Modellvorhaben zur langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen

Zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 war es dem Landkreis Wesermarsch, dessen Administrationsgebiet identisch mit der LEADER-Region ist, gelungen, an einem dreijährigen Modellvorhaben des Bundes im Bereich Daseinsvorsorge teilzunehmen. Die **Konzeption zur „Langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“** mit einem Finanzvolumen von rund 300.000 Euro Bundesmitteln umfasste Analysen der Mobilitäts- und Grundversorgungssituation sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Optimierung nachhaltiger Mobilitätsangebote. Die Konzeptentwicklung, die Ende 2018 abgeschlossen war, wurde eng von LEADER-Akteuren der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ begleitet. Die LAG-Mitglieder waren mehrfach und zahlreich bei den Beteiligungsveranstaltungen zur Konzeptentwicklung vertreten. Das Modellvorhaben, dessen Ergebnisse unter www.wesermarsch-mobil.de veröffentlicht sind, haben maßgeblich das Ziel „Mobilitätsangebote zielgruppenangepasst optimieren“ im **Handlungsfeld B „Daseinsvorsorge und Lebensgefühl“** abgedeckt.

REFRAME – „Towards a Regional Food Frame“

Innerhalb des EU-geförderten INTERREG-Projektes „REFRAME – Towards a Regional Food Frame“ wurde während der Projektlaufzeit von 2015-2020 ein **transnationaler Wissenstransfer** zu guten Praxis-Bespielen aus Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung **regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse** geleistet, die der Inspiration im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft und engagierter Verbraucher*innen dienen sollen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen und der Diakonie Oldenburger Land konnten wertvolle Erkenntnisse zu den regionalen Wertschöpfungsketten auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gewonnen werden, die in einer Ernährungs- und Umweltbroschüre für Kitas und Schulen mündeten. Das Projekt hat damit einen Beitrag zum **Handlungsfeld C „Regionale Wertschöpfung“** und speziell zur Handlungsfeldmaßnahme C 2 a „Regionale Wertschöpfungsketten für Produkte regionaler Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung initiieren, aufbauen und stärken“ geleistet.

LifeGRID im Rahmen von SifoLIFE

Innerhalb des Wettbewerbes „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), wurde der Landkreis Wesermarsch als einer von 14 Städten und Landkreisen für die Teilnahme ausgewählt, bei der Kommunen für die Erstellung von ganzheitliche Konzepten zum Einsatz von Sicherheitslösungen mit bis zu 250.000 Euro gefördert werden (vgl. <https://www.sifo.de/sifo/de/foerderung/sifolife/sifolife>). Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ unterstützt als assoziierte Partnerin das Projekt LifeGRID, bei dem die Rettung Pflegebedürftiger im Fall von Krisenszenarien – wie beispielweise Stromausfall durch Flutkatastrophen – erforscht wird. Mit einer einjährigen Laufzeit, die im November 2022 endet, sind die Ergebnisse noch nicht vorhersagbar, dennoch ist davon auszugehen, dass mit LifeGRID ein Beitrag zur Handlungsfeldzieelerreichung „Bedarfsgerechte Grundversorgung ausbauen“ im **Handlungsfeld B „Daseinsvorsorge und Lebensgefühl“** erreicht werden wird.

Regionales Versorgungszentrum

Medizinische Regionale Versorgungszentren (RVZ) sollen die hausärztliche Versorgung sichern und gleichzeitig weitere Angebote der Daseinsvorsorge an einem zentralen und gut erreichbaren Ort bündeln. Das Fördervolumen innerhalb eines Modellvorhabens, bei dem das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten drei RVZ in Niedersachsen einrichtet, beträgt 1,2 Millionen Euro für das RVZ Wesermarsch in Nordenham. Dabei sollen auch neue Ansätze wie Telemedizin erprobt werden, wodurch Mobilitätsprobleme auf dem Land abgedeckt und die Hausarztversorgung entlastet werden soll. Damit trägt das Projekt maßgeblich zur Zielerreichung im **Handlungsfeld B „Daseinsvorsorge und Lebensgefühl“** und den dortigen Aspekten zur Verbesserung der demografieangepassten Grundversorgung bei, da speziell die ältere, zunehmend immobiler werdende Bevölkerung davon profitieren wird.

Kreisentwicklung Wesermarsch

Mit Umstrukturierung der Kreisentwicklung im Jahr 2019 sind durch die Aufgliederung der Kreisentwicklungs-Säulen, die Benennung von Säulenverantwortlichen sowie die Einrichtung einer erweiterten Steuerungsgruppe und einer Koordinierungsstelle gute Voraussetzungen geschaffen worden, Projekte zur **nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch mit eigenen Haushaltsmitteln** zu realisieren. Die acht Säulen der Kreisentwicklung (vgl. www.kreisentwicklung-wesermarsch.de) weisen Schnittmengen zum REK LEADER 2014-2020 auf.

Daher werden die für Kreisentwicklung eingereichten Projektideen auf Passung zur LEADER-Regionalentwicklung abgeprüft. Bis Ende 2021 gehören zu den für LEADER relevanten **Kreisentwicklungsprojekten** u.a. die Folgenden:

- Die Erstellung eines Image- und Standortmarketing-Konzeptes, um Abwanderungstendenzen und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegen zu wirken (HF C Regionale Wertschöpfung).
- Die Förderung von Neuinstallation und Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen in Wohngebäuden, um Regenwasser für WC-Spülung, Waschmaschine und Gartenbewässerung zu nutzen. Durch die autarke Brauchwasserversorgung kann ein Beitrag zum HF B 1 „Bedarfsgerechte Grundversorgung ausbauen“ sowie HF A 1 a zu innovativen Anpassungsstrategien im Hinblick auf den Klimawandel verbucht werden.
- Die Entwicklung eines Online-Beratungstools für lokal ansässige Wirtschaftsunternehmen, um klimafreundliche „grüne“ Energielösungen aufzuzeigen, die zum jeweiligen Unternehmen passen (HF A 1 b „Regionale Maßnahmen zum Schutz des Klimas konzipieren und ergreifen“).
- Schulungsangebote für Ehrenamtlichen zur Erweiterung ihrer Digitalkompetenz (HF D 3. Engagement stärken).

Global Nachhaltige Kommune

Im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ (GNKN II) der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) hat sich der Landkreis Wesermarsch im Zeitraum von Oktober 2020 bis Dezember 2021 vertieft mit dem **kommunalen Handeln im globalen Nachhaltigkeitszusammenhang** auseinandergesetzt. Über die Kreisverwaltung wurde eine umfassende Bestandsanalyse von laufenden und abgeschlossenen Projekten, Konzepten, Strategien, Prozessen und Maßnahmen aus den unterschiedlichen Fachdiensten der Kreisverwaltung zu Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen. Dazu gehörten unter anderem Aktivitäten aus den einzelnen Fachdiensten der Kreisentwicklung, der **LEADER-Regionalentwicklung**, dem Klimaschutzmanagement, der Beschaffung und der Energieeinsparung.

Die Analyse der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, den **Sustainable Development Goals** (SDGs) mit ihren 169 Unterzielen lieferte die Grundlage für die Auswahl von prioritären Handlungsfeldern. Die Steuerungsgruppe Kreisentwicklung und die Kreistagpolitiker*innen unterstützten die Kreisverwaltung bei der Erfüllung der Projektaufgaben. Aus der Vorsondierung potenziell geeigneter Handlungsschwerpunkte in Verzahnung mit einer umfassenden Basisdatenanalyse sowie der Steuerungsgruppensitzung „Nachhaltigkeit“ wurden das Handeln von Verwaltung und die **Nachhaltigkeitsstrategie der Wesermarsch** Handlungsschwerpunkte abgeleitet, die jeweils zwei bis drei der 17 Sustainable Development Goals bündeln. Die Bündelung von SDGs eignet sich, um sogenannte „Transformationsbereiche“ herauszukristallisieren, die die höchste Relevanz für den erforderlichen Veränderungsprozess zur globalen Nachhaltigkeit verdeutlichen.

Auf Initiative der Kreispolitik wurde bereits am **28. Juni 2021 die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion beschlossen. Damit gehört der **Landkreis Wesermarsch** zu den aktuell **194 Zeichnungskommunen in ganz Deutschland**. Durch die erfolgreiche Teilnahme am Projekt „GNKN II“ ist der Landkreis Wesermarsch im Dezember 2021 von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Niedersächsischen Staatskanzlei als **„Global Nachhaltige Kommune“ ausgezeichnet** worden. Er ist damit einer von nur **fünf Landkreisen in Niedersachsen**, die diese Auszeichnung bis Ende 2021 erhalten haben.

6.3 Monitoring und Evaluierungssystem

Evaluierungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie ein echtes Erkenntnisinteresse verfolgen. Für die Förderperiode 2014-2020 hat die LAG „Wesermarsch“ eine intensive und umfassende Evaluierung auf Grundlage eines ausgeklügelten **Monitoring- und Evaluierungssystems** auf **vier Wirkungsebenen** vorgenommen (vgl. REK 2014, S. 103 ff.), um Erkenntnisse zu gewinnen, wie sie ihre Strategie, ihren Prozess, ihre eigene Organisation und die Projektqualität stetig verbessern kann. Das System wurde inhaltlich vollumfänglich wie geplant umgesetzt. Die geplanten Evaluierungszeitpunkte haben sich allerdings aufgrund des verspäteten Förderperiodenbeginns verschoben. Wegen des engeren Zeithorizontes ging daher die geplante SEPO-Analyse teilweise in der LAG-Organisationsaufstellung im Januar 2019 auf.

Die Monitoring- und Evaluierungssystematik, die der **IOOI-Logik** (Betrachtung der vier Ebenen Input, Output, Outcome und Impact) folgt, kann aufgrund seiner Passung und Aussagekraft nahezu unverändert für die kommende Förderperiode fortgeführt werden. Der **Schwerpunkt** sollte dabei auf der Erfassung der **Outcome-Ebene** liegen, die ernsthaft nur durch qualitative Erhebungen (z.B. Interviews mit handelnden Akteuren und Akteurinnen) erfasst werden kann. **Reduziert** werden können rein **quantitative Evaluierungserhebungen** und **Wiederholungsbefragungen auf Input- oder Output-Ebene** sowie die Berechnung von theoretisch abgeleiteten Zielerreichungsgraden auf Ebene der Fördermittelgeber. Die bereits zur Halbzeitevaluierung erfolgte Überprüfung der REK-Zielerreichung durch festgelegte **Indikatoren-Sets nach Handlungsfeldern** (vgl. Halbzeitevaluierung 2018, S. 17 f. unter www.wesermarsch-in-bewegung.de) wird entsprechend **nicht weitergeführt**.

Das Thünen-Institut (TI) erhob im Rahmen seiner niedersachsenweiten Evaluierung des Förderprogramms LEADER im November 2017 sowie im April 2021 die Einschätzung der LAG-Mitglieder zu wesentlichen Punkten der Programm-Umsetzung. Bei der Frage, in welchem Umfang die **Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes** zu April 2021 **erreicht** worden waren, bekundeten 18 von 21 befragte LAG-Mitglieder der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“, dass dies weitgehend und überwiegend der Fall sei. Zwei Personen empfanden eine teilweise Umsetzung, eine Person machte keine Angabe. Das Durchschnittsergebnis für diese Bewertung auf **Outcome-Ebene** beläuft sich damit auf die **Note 1,9 im Schulnotensystem**. Leider hatte das TI den Umsetzungsstand des REK in seiner Befragung 2017 nicht abgefragt, so dass keine Vergleichszahlen für die erste Hälfte der Förderperiode vorliegen.

Die **Impact-Ebene** mit der Folgeabschätzung des Einflusses von LEADER als Intervention auf die Gesellschaft kann aufgrund der damit verbundenen Wirkungsdimension (Zeit, kritische Masse) nicht quantitativ-kausal erfasst und schon gar nicht bewiesen werden. Dennoch hat die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ aufgrund ihres **20-jährigen Bestehens** ausreichend **Erfahrungswissen und empirische Erkenntnisse**, um den Einfluss von LEADER auf die Entwicklung der Region zu belegen. Dazu gehören u.a. der Bekanntheitsgrad von LEADER bei Schlüsselpersonen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sowie Medienvertretern.

Das 20-jährige Wirken der LAG und des stark angewachsenen Akteurs-Netzwerkes wurde anlässlich einer **Jubiläumsveranstaltung** am 30. September 2021 bilanziert. Coronabedingt musste der Teilnehmer*innenkreis der Präsenzveranstaltung begrenzt werden, dennoch kamen rund 70 aktuelle und ehemalige LAG-Mitglieder, Projektfachberater*innen, Projektträger*innen, Netzwerkpartner*innen und Unterstützer*innen zusammen, um die Erfolge und Hürden aus 20 Jahren gemeinschaftlicher partizipativer Regionalentwicklung in der Wesermarsch Revue passieren zu lassen.

Mittels eines Outdoor-Aktions-Parcours wurden wichtige **Merkmale von LEADER** stellvertretend durch folgende LEADER-Projekte symbolisiert:

- Das Projekt „Bouleplätze Wesermarsch“, das in allen Kommunen der Wesermarsch umgesetzt worden ist, steht für **Kooperationen zwischen Kommunen und Akteuren** – denn die Initiative zum Projekt wurde seinerzeit gemeinschaftlich durch zwei LAG-Mitglieder ergriffen; einer WiSo-Partnerin und einer kommunalen Partnerin.
- Die Projekte „Melkhus“ (Förderperiode 2000-2006) und „Milch-Ku(h)l-Tour“ (Förderperiode 2014-2020) zeigen die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bei LEADER. Ein Grundkriterium für eine passende regionale LEADER-Strategie ist die sogenannte „**Territorialität**“, in der sich naturräumliche Gegebenheiten und die Kulturgeschichte einer Region widerspiegeln. Für die Wesermarsch als eine der größten zusammenhängenden Grünlandregionen Deutschlands ist dies die Milchwirtschaft.
- Anhand des Projektes „Skatepark Brake“ repräsentierte ein regionaler und gemeinnütziger Skateboard-Verein ein wichtiges Zukunftsthema – nämlich LEADER-Projekte, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Die junge Generation spielt aufgrund des **demografischen Wandels** für die **Zukunftsfähigkeit** von ländlichen Regionen eine herausragende Rolle.
- Der Veranstaltungsort auf dem Gelände eines Reitvereins mit langjähriger Tradition zeigte, wie die LEADER-Förderung auch eine **Weiterentwicklung und langfristige Stabilisierung** von ländlichen Strukturen ermöglicht. Mit Erhaltung der alten Reithalle (Förderperiode 2000-2006), Pflasterung des Multifunktionsplatzes (2007-2013) und Anlage eines Ebbe-und-Flut-Reitplatzes (2014-2020) ist es dem Verein gelungen, mit Ausdauer drei Einzelprojekte zu einem größeren Ganzen zu verbinden.

Im Laufe von 20 Jahren LEADER-Förderung sind sowohl die **Qualitätsmerkmale der Projekte** als auch die **bürokratischen Anforderungen** merklich gestiegen. Aufgrund langjährig erfahrenen LEADER-Akteuren wie den LAG-Mitgliedern – darunter einige Gründungsmitglieder –, den Mitarbeiter*innen des Regionalmanagements und der Bewilligungsbehörde besteht innerhalb des wesermärcher LEADER-Netzwerkes ein guter Vergleich zwischen den Vor- und Nachteilen der verschiedenen LEADER-Förderperioden. Eine der größten Herausforderungen in der aktuellen Förderperiode betraf die Anforderungen aus dem Zuwendungs- und Vergaberecht. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement, dem **LAG-Vorstand** und den Mitarbeitern des **Amtes für regionale Landesentwicklung** (ArL) als Bewilligungsstelle ist es jedoch gelungen, diese Anforderungen zu bewältigen.

Aufgrund der geopolitischen und gesellschaftlichen Megatrends wie dem bereits eingesetzten und sich zukünftig noch verstärkenden demografischen Wandel, dem Klimawandel, der Ressourcennutzung durch Anstieg der Weltbevölkerung und den global krisenhaften Ereignissen, wird es als zwingend notwendig erachtet, ländliche Räume in ihrer Entwicklung zu unterstützen, da sie unabdingbar wichtige Funktionen der Ressourcengewinnung (Nahrung, Trinkwasser), der Ökosystempufferung (Klimawirkungen, Schadstoffretention) und der Naherholung (Freiräume, Landschaftsbild) aufrecht erhalten. Die laufende Monitoring- und Evaluierungserfassung belegt, dass das **LEADER-Förderprogramm** hier **hervorragende Dienste leistet**. Einzig der zum Teil sehr hohe bürokratische Aufwand, die Förderrestriktionen und die geringe Fehlertoleranz in den Verwaltungs- und Kontrollverfahren schmälern die Wirksamkeit des Programms.

7 FAZIT

7.1 Umsetzungshindernisse LEADER 2014-2020 & Resilienz

Die LEADER-Förderperiode 2014-2020 war geprägt von diversen Hindernissen, die die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien maßgeblich erschwert haben. Zu Beginn der Förderperiode zeichneten sich deutliche **Verzögerungen** für den **Startzeitpunkt** ab. Auf das Ende der Bewerbungsfrist zum 9. Januar 2015 folgend hatte das für LEADER zuständige Niedersächsische Landwirtschaftsministerium nach Auswertung der eingereichten Regionalen Entwicklungskonzepte relativ schnell (Ende April) bekannt gegeben, welche der Bewerberregionen als LEADER-Regionen anerkannt werden. Die Installation des **Regionalmanagements** in der Wesermarsch gelang jedoch erst zum **Jahreswechsel 2016**, da nach Auswahlbekanntgabe mehrere Monate lang notwendige Unterlagen (z.B. Antragsformulare, Ausführungsbestimmungen) nicht zur Verfügung standen. Der Projektdruck war in der Wesermarsch jedoch so hoch, dass im September und Dezember 2015 LAG-Sitzungen durchgeführt werden mussten, um durch Vorbehaltsbeschlüsse rechtzeitig **Drittmittel** bzw. anderweitige öffentliche **Kofinanzierung** zu **sichern**.

Die erste Jahreshälfte 2016 zeichnete sich dadurch aus, dass sich die Mitarbeiter*innen des Regionalmanagements und die Projektträger*innen mit **Neuerungen in den Förderbedingungen, im Zuwendungs- und Vergaberecht** sowie bei den **Zuständigkeiten der Landesverwaltung** (neue Ämter für regionale Landesentwicklung) vertraut machen mussten. Da die Landesverwaltungen auf regionaler Ebene zunächst nur in geringem Maße auf ihren Internetseiten die entsprechenden Informationen zugänglich machten, glich das LEADER-Fachreferat des Landwirtschaftsministeriums dieses Informationsdefizit ab 2017 durch Informationen auf der eigenen Internetpräsenz und drei umfassende Informationsmails im Jahresverlauf aus. Der **Wissens- und Informationstransfer** verlief bis zur Mitte der Förderperiode vornehmlich über Präsenztreffen wie dem landesweiten LEADER-Lenkungsausschuss, den turnusmäßigen Netzwerktreffen der LEADER-Regionen auf regionaler Ebene, bei der auch Vertreter der Bewilligungsbehörde zugegen waren, sowie über eine Informations- und Diskussionsveranstaltung des ArL Weser-Ems im Oktober 2017.

Diese Hürden führten zu einem deutlichen **Zeitverzug bei der Projektumsetzung**. Erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 wurden die ersten vier LEADER-Projekte in der Wesermarsch fertiggestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als größtes **Umsetzungs-Hindernis** erwies sich in der aktuellen Förderperiode das **Vergaberecht**, speziell das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften, wie dem **Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz** (NTVerfG) und der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO), die die Auftragswertgrenzen zum NTVerfG regelt. Diese rechtlichen Grundlagen führten dazu, dass private Antragsteller wie öffentliche Auftraggeber behandelt wurden, sofern sie ein Vorhaben im Freizeitbereich realisieren und dafür Subventionen (d.h. LEADER-Zuwendung und weitere öffentliche Mittel) von mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten erhielten. Öffentliche Auftraggeber mussten nach NWertVO bereits ab einem Auftragswert von 10.000 Euro die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnungen wie VOL und VOB berücksichtigen. Dies war bei vielen LEADER-Projekten in der Wesermarsch der Fall. Für das Regionalmanagement resultierte daraus ein **enormer Arbeitsaufwand** hinsichtlich des eigenen Informationsbedarfes für die Anwendung des Vergaberechtes und der Klärung von Grundsatzfragen, Auslegungskontroversen und Anwendungsfällen. Aufgrund der landes- bzw. bundesweiten Problematik fühlte sich das Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“ bemüßigt, eine kritische Stellungnahme an die Redaktion der Fachzeitschrift „LandInForm“ zu den Auswirkungen des Vergaberechtes auf der operativen Ebene zu verfassen. Diese wurde im vierten Quartal 2017 veröffentlicht und erzeugte mehrfach positive Resonanz aus anderen LEADER-Regionen.

Erst mit **Novellierung** des **Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG)** zum 1.1.2020 sowie Angleichung der ANBest-ELER im März 2020 wurden deutliche Erleichterungen für nicht-öffentliche LEADER-Projektantragsteller*innen geschaffen. Die geringere Anforderungshöhe schlug sich ebenfalls in einem reduzierten Informationsbedarf dieses Personenkreises nieder, wodurch die Arbeitskapazitäten des Regionalmanagements entlastet wurden. Die Anforderungen aus dem Zuwendungsrecht blieben für private Projektantragsteller*innen dennoch weiterhin herausfordernd.

Ausgeglichen wurden die zeitlichen Verzögerungen bei der Projektumsetzung teilweise durch **schnelle Bearbeitungsgeschwindigkeiten** der Bewilligungsstelle, der zuständigen **Geschäftsstelle Oldenburg des Amtes für Regionale Landesentwicklung**. Nichtsdestotrotz waren bis zur „Halbzeit“ der Förderperiode (31.12.2018) von den bis dato 20 beschlossenen Projekten lediglich sieben vollständig abgeschlossen, d.h. nach Fertigstellung abgerechnet und ausgezahlt. Dies entspricht einer **Realisierungs-Quote von lediglich 35 Prozent** der bis zur **Halbzeit** von der LAG beschlossenen Projekte. Bis Ende 2020 stieg die Projekt-Umsetzungsrate auf 67 Prozent (18 von 27 Projekten abgerechnet. Mit Stichtag der **Abschlussevaluierung** zum 31.12.2021 lag die Quote mit 24 ausgezahlten von 34 beschlossenen Projekten bei **71 Prozent**.

Die ab März 2020 sich in Deutschland ausbreitende **Corona-Pandemie** brachte den den gesamten LEADER-Prozess in der Wesermarsch und damit die Umsetzungsgeschwindigkeit für Projekte erneut ins Stocken. Die Wesermarsch galt zwischenzeitlich als Hochinzidenz-Gebiet, und durch diverse bundes- und landesweite sowie regionale Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Ausbreitung konnten **Veranstaltungen** wie LAG-Sitzungen, Vorstandssitzungen, Projektwerkstätten, öffentlichkeitswirksame Projekteröffnungen sowie persönliche Evaluierungsbefragungen und Projektgruppentreffen **nicht wie gewohnt als Präsenz-Veranstaltungen bzw. persönliche Treffen durchgeführt** werden. Die Umsetzungen einiger beschlossener Projekte verzögerten sich deutlich. Ein Qualifizierungsprojekt, das als **Schulungsreihe** konzipiert war, musste aufgrund **coronabedingt niedriger Anmeldezahlen mehrfach verschoben** werden. Private Projektinitiatoren berichteten dem Regionalmanagement, dass es **schwieriger** geworden war, die erforderliche **öffentliche Kofinanzierung einzuwerben**, da durch eine Vielzahl von coronabedingten Unterstützungsgesuchen aus dem sozialen Bereich die Konkurrenz bei Geldgebern stark gestiegen war. Coronabedingt abgesagt wurde ab 2020 ebenfalls **der Landes- bzw. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**, der generell zum einen eine hervorragende Möglichkeit bietet, das LEADER-Förderprogramm bei den teilnehmenden Dörfern bekannt(er) zu machen, zum anderen, konkrete Projektideen aus den Wettbewerbsbeiträgen für die LEADER-Förderung zu generieren.

Neben diesen deutlich negativen Auswirkungen waren jedoch auch positive Effekte zu verzeichnen, wie **Verwaltungserleichterungen** in Form von organisatorischen Verschlinkungen bei der Inaugenscheinnahme umgesetzter Projekte oder die Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung in Form einer temporären Erhöhung der Wertgrenzen im Vergabefahren durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium, was zu erheblichen Erleichterungen bei Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber und damit zur Beschleunigung der Projektumsetzung geführt hat.

Die LEADER-Akteure und -Akteurinnen der Wesermarsch haben innerhalb eines Zeitraumes von knapp zwei Jahren ihre Digitalkompetenz deutlich erhöht. Dies zeigte sich vor allem in der Durchführung zweier LAG-Sitzungen per Videokonferenz. Dabei wurden zwei unterschiedliche Konferenzprogramme genutzt, die im Vorfeld durch Testtermine (Technik-Check, Anwendungserprobung) erprobt werden konnten. Die vorgeschalteten Projektwerkstätten und einige Projektbesprechungen sind ebenfalls digitalisiert worden (Videokonferenzen, virtuelle Pinnwand, kollaboratives Arbeiten in Cloud-Systemen). Die verstärkt aufgekommene virtuellen Veranstaltungsformate auf Bundes-, Landes- und überregionaler Ebene hatten deutliche **Einsparungen von Dienstreisezeiten und -kosten** zur Folge, so dass vermehrt die Gelegenheit bestand, an Veranstaltungen bzw. Netzwerktreffen virtueller Art teilzunehmen.

Mit der **Steigerung ihrer Digitalkompetenz** ist die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ für die kommende Förderperiode gut aufgestellt. Darüber hinaus beginnt ab Frühjahr 2022 die Schulungsreihe „Digital vor Ort“ der Kreisvolkshochschule Wesermarsch, bei der die Digitalkompetenz im Ehrenamt ausgeweitet werden soll. Aufgrund finanzieller Unterstützung aus Kreisentwicklungsmitteln können die Seminare kostenlos und damit sehr niederschwellig angeboten werden. Da insbesondere bei LEADER der Anteil von Projektträger*innen aus Vereinen, Dorfgemeinschaften, Genossenschaften und ähnlichen stark ehrenamtlich geprägten Einheiten hoch ist, sind auch hier merkliche Weiterentwicklungen zu erwarten.

Trotz der Erfolge und der Zufriedenheit der Beteiligten, dass Kommunikation, Netzwerk- und Gremienarbeit über virtuelle Formate zielführend organisiert werden konnte, wurde mehrfach geäußert, dass **Präsenzveranstaltungen** aufgrund der persönlichen Atmosphäre und der vertieften Kommunikation einen deutlichen **Vorteil für die LEADER-Prozessgestaltung** auf regionaler Ebene haben. Dennoch konnten seit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 nur zwei Präsenzveranstaltungen mit Hygiene-Konzept durchgeführt werden.

7.2 Schlussfolgerungen für LEADER 2023-2027

Bereits frühzeitig haben sich Regionalmanager*innen und Geschäftsstellen-Mitarbeiter*innen der niedersächsischen LEADER-Regionen dafür eingesetzt, dass die **kommende Förderperiode optimale Bedingungen** für die Ausgestaltung des LEADER-Programmes bietet, damit dieses bestmöglich zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen kann. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungswerte mündeten in einem gemeinsamen **Meinungsbild**, das mit Unterstützung des LEADER-Fachreferates des Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium am 7. November 2019 in Hannover abgestimmt wurde.

Auch für die Wesermarsch als strukturschwachen, peripher gelegenen ländlichen Raum stellt LEADER ein **wertvolles Instrument der nachhaltigen Regionalentwicklung** dar, das aufgrund seines **territorialen, integrativen und partizipativen Ansatzes das endogene Potenzial der Region** und ihrer Akteure erschließt, um **Fördergelder effektiv und effizient** einzusetzen. Die bisherigen Effekte in der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ haben sich zum Ende der für sie dritten Förderperiode nochmals verdeutlicht. Während nach der Förderperiode LEADER 2007-2013 die Vertrauensbildung das gegenseitige Voneinander-Lernen in Form von interkommunaler und aktorsgruppenübergreifender Zusammenarbeit im Vordergrund standen, zeichneten sich zum Ende der Förderperiode 2014-2020 die multiplen Vorteile eines **stabilen, multifunktionalen Wissens- und Unterstützungsnetzwerkes** ab, das auf **Freiwilligkeit und intrinsischer Motivation** beruht. Deutlich bemerkbar machte sich dieser Effekt dadurch, dass Menschen, die über die Befassung mit LEADER-Themen und Projekten auch nach Abschluss dieser Aufgaben sich weiterhin im LEADER-Netzwerk einbringen. Weiterhin besteht nach 20 Jahren Regionalentwicklung eine **Verstetigung dieser Prozesse**, durch die eine **Verknüpfung mit der Kreisentwicklung** des Landkreises Wesermarsch sowie weiterer Prozesse und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Region gelungen ist.

Für die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ **stand demnach frühzeitig fest, sich für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2023-2027 zu bewerben**, um die aufgebauten Strukturen weiter aufrecht erhalten zu können, die durch die Förderung zur Entwicklung ländlicher Räume einen **Beitrag zu den Zielen der Europäischen Union leisten**.

Für die Zukunft stehen für die Ausrichtung auf die neue LEADER-Förderperiode die **Öffnung und Erweiterung des LEADER-Netzwerkes um neue Akteure und Akterinnen** an, speziell aus solchen Bereichen, die bislang bei LEADER unterrepräsentiert waren, aber die dennoch aufgrund der regionalen Bedarfe bei LEADER eine

Rolle spielen sollten. Wer diese Gruppen – außer Jugendlichen – sein werden, wird u.a. auf Grundlage der aktuellen SWOT-Analyse im Rahmen der REK-Fortschreibung sowie durch die anstehende Strategieentwicklung erarbeitet.

Weiterhin ist nach 20 Jahren LEADER-Förderung wünschenswert, mit innovativen Ansätzen und Projektideen **Impulse** zur nachhaltigen Entwicklung und Modernisierung des Lebens in ländlichen Räumen zu setzen. Eine unbedingte Voraussetzung dafür ist die **Digitalisierung**. Die Akteure und Akteurinnen des LEADER-Netzwerkes haben dabei durch die Erfordernisse zur virtuellen Kommunikation anlässlich der Corona-Pandemie bereits ihre Anpassungsfähigkeit durch Steigerung ihrer **Digitalkompetenz** bewiesen (vgl. 7.1). Im Bereich des Informationsmanagements wäre für die kommende Förderperiode die Konzentration auf **digital verfügbare Formate** anzuraten, um zeitliche und materielle **Ressourcen zu schonen**. Gerade die Verwendung von gedruckten Medien erfordert neben Rohstoffen (Papier, Farbe, Kleber) auch Platz und Zeit für die Verteilung, was wiederum durch den erhöhten Mobilitätsaufwand mit der Freisetzung von Schadstoffen verbunden ist. Weiterhin bieten zeitlich und örtlich ungebundene Digitalformate bessere Möglichkeiten für Personenkreise, die von **Beteiligungshindernissen** betroffen sind (z.B. durch viele berufliche, familiäre und/oder ehrenamtlichen Aufgaben).

Für die Einordnung der zukünftigen regionalen Entwicklungsstrategie in übergeordnete Systeme könnten sich die **17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** und/oder das **Resilienz-Modell** eignen. Beide Modelle enthalten Aspekte, die die LEADER-Community der Wesermarsch bereits lebt und umsetzt.

Die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ hat in der Förderperiode 2014-2020 zusammen mit 320 anderen LEADER-Regionen in Deutschland und über 3.500 LEADER-Regionen in der Europäischen Union dazu beigetragen, die Ziele des europäischen LEADER-Programms durch Projekte und Prozesse der Regionalentwicklung vor Ort umzusetzen. Da die Europäische Union dabei ein **gemeinsames Ziel** verfolgt, ist es außerordentlich **begrüßenswert**, dass das **Land Niedersachsen** für die Förderperiode 2023-2027 **einen flächendeckenden Ansatz bei der Umsetzung der LEADER-Förderung** anvisiert. Damit haben die Regionen bereits in der Bewerbungsphase die Chance, außerhalb jeglichen Konkurrenzgedankens, der bei knappen Ressourcen zu Egoismen führt, ihr Wissen zu teilen und voneinander zu lernen, damit die Regionalen Entwicklungskonzepte die optimalen Fördervoraussetzungen für eine erfolgreiche Förderperiode 2023-2027 bieten können.

Unter anderem aus diesem Grund veröffentlicht die LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ ihre Erkenntnisse zur Regionalentwicklung im Internet.

Weitere Informationen zu vormaligen Evaluierungen unter:

www.wesermarsch-in-bewegung.de

Danksagung

**Das Regionalmanagement und die Lokale Aktionsgruppe
„Wesermarsch in Bewegung“ danken allen Personen, Organisationen und Institutionen,
die mit ihrem Wissen, ihrer Zeit, ihrem Geld und ihrem Engagement
zur bisherigen Umsetzung
einer nachhaltigen partizipativen Regionalentwicklung
in der Wesermarsch beigetragen haben!**

